

MAS Denkmalpflege und Umnutzung

GRUNKURS ETHIK

Jubiläumsschrift 15 Jahre MAS Denkmalpflege und Umnutzung 1997–2012

Auflage 2021



MAS Denkmalpflege und Umnutzung GRUNDKURS ETHIK

Jubiläumsschrift 15 Jahre MAS Denkmalpflege und Umnutzung 1997–2012

Auflage 2021

Impressum

3. erweiterte Auflage, Oktober 2021

Herausgeber:

Berner Fachhochschule Architektur, Holz und Bau

MAS Denkmalpflege und Umnutzung

Pestalozzistrasse 20

CH-3401 Burgdorf

Redaktion: Dieter Schnell

Druck: epubli GmbH, Berlin, www.epubli.de

© 2021 Dieter Schnell

Zu beziehen für CHF 20.- bei: wb_bu.ahb@bfh.ch

Bildnachweis:

Rütliwiese, Farbaquatinta von C. M. Descourtis nach C. Wolf

aus Vues remarquables des montagnes de la Suisse,

Amsterdam 1785 © Bernisches Historisches Museum

Inhalt

Vorwort	7
Georg Germann	
ETHIK DER DENKMALPFLEGE	9
I. Was ist und wozu dient Ethik?	9
II. Vom haushälterischen Umgang mit allerlei Dingen	22
III. Pietät	33
IV. Musealisierung	44
V. Authentizität	53
Dieter Schnell	
OBJEKTE IN RAUM UND ZEIT	67
Einleitung	67
I. Objekte	69
II. Der Raum	77
III. Die Zeit	83
IV. Das Zeiterleben im Raum	91
Warum wir historische Gebäude zu Denkmälern erklären	96
Literaturangaben	100

Vorwort

Die hier vorliegenden zwei Texte sind aus Vorlesungen entstanden, die im Modul Grundkurs Ethik des MAS Denkmalpflege und Umnutzung an der Berner Fachhochschule zunächst in Bern und dann in Burgdorf gehalten worden sind.

Georg Germann (1935-2016) hat als Mitbegründer dieses Nachdiplom-Studiengangs von 1997 bis 2009 im Grundkurs D1 die Ethiklektionen gehalten. Nachdem er die Lehrverpflichtung an seinen Nachfolger Dieter Schnell übergeben hatte, publizierte er seine Vorlesungen auf dem Internet unter www.bauforschungonline.ch.

Dieter Schnell unterrichtet seither im Modul D1 die theoretischen Inhalte. In Anlehnung an seinen Vorgänger hat er nun auch seine Vorlesungen in diesem Modul zu einem Fliesstext niedergeschrieben.

Zum einen ist das vorliegende Büchlein als kleine Jubiläumsschrift des bereits 15-jährigen erfolgreichen Studiengangs gedacht, zum andern soll es in den kommenden Jahren den Teilnehmenden des Grundkurses als Lektüre dienen.

Die Studiengangleitung, August 2012

Mai 2015

Oktober 2021

ETHIK DER DENKMALPFLEGE

Georg Germann

I. Was ist und wozu dient Ethik?

Ethik ist eine praxisbezogene Abteilung der Philosophie. Sie will lehren, was wir für das Gemeinwohl tun sollen. Wenn man heute von Unternehmensethik spricht, wissen wir freilich nicht, ob es sich um ernsthaftes Nachdenken und ehrliches Bemühen handelt oder nur um ein moralisches Mäntelchen, das die Blößen des Firmenegoismus deckt. Die ins Leere gesprochene, von Vereinigungen und an Hochschulen gepredigte Wirtschaftsethik eignet sich vortrefflich zur heuchlerischen Besserwisserei und zur moralischen Entrüstung. Aber führt sie zum Anstand?

Die nachstehende Ethik der Denkmalpflege habe ich als Architekturhistoriker für ein schweizerisches Masterstudium „Denkmalpflege und Umnutzung“ entwickelt. Begriffliches, Theoretisches, Exemplarisches und Anekdotisches wechseln miteinander ab.

Es geht nicht um die Begründung eines Ehrenkodex der Individuen, die für die Aufgabe Denkmalpflege tätig sind. Es ist vielmehr das Ziel, Argumente bereitzustellen, die dazu befähigen, die Sache der Denkmalpflege gegenüber anderen Anliegen der Gesellschaft und gegenüber anderen Aufgaben der öffentlichen Hand in einem aufrichtigen Dialog zu vertreten. Die Ethik der Denkmalpflege stellt diese Sache der Denkmalpflege zunächst in einen größeren Zusammenhang von Denk- und Verhaltensmustern und kann dazu anleiten, sich zum Anwalt der Denkmäler zu machen. Meine Ethik der Denkmalpflege möchte den Dialog mit anders Motivierten und anders Denkenden erleichtern. Sie kann bereits Motivierte beim Ordnen ihrer Überzeugungen und Überlegungen helfen.

Was ist Ethik überhaupt? Ethik ist eine der Disziplinen der Philosophie, die auf Deutsch „Liebe zur Weisheit“ heißt. Ein anderer Ausdruck für Ethik ist Moralphilosophie, ein dritter Sittenlehre. Einer der berühmtesten Philosophen der Neuzeit, der um 1800 im damals deutschen Königsberg in

Ostpreußen lehrende Immanuel Kant, umreißt die Aufgaben der Philosophie mit folgenden Fragen:

- Wer bin ich?
- Was kann ich wissen?
- Was soll ich tun?

Die letzte Frage, „Was soll ich tun?“, wird in der Disziplin der Ethik behandelt.

„Kategorischer Imperativ“ heißt bei Kant das Sittengesetz, insofern es unabhängig von jeder Rücksicht auf Nutzen oder Vergnügen gebietet oder verbietet.¹

Das Konversationslexikon meiner Großeltern, der Jubiläumsbrockhaus von 1909, sagt dazu unter dem seither veralteten Stichwort „Sollen“:²

Sollen, an sich der Ausdruck des Gebots überhaupt; in der Ethik in engerer Bedeutung das unbedingte Gebot des Sittengesetzes. Kant unterscheidet das kategorische vom hypothetischen Sollen (den kategorischen vom hypothetischen Imperativ). Ein hypothetisches (d. h. bedingtes) Sollen ist dasjenige, welches bloß vorschreibt, so zu handeln, wofern man bestimmte Folgen erreichen oder vermeiden will; kategorisch dagegen das, das nicht um der Folgen willen, sondern schlechthin gebietet. Von solcher Art ist nach Kant einzig und allein das sittliche Gebot, daher der kategorische Imperativ sich deckt mit dem Imperativ des Sittengesetzes oder der Pflicht.

Berühmt ist die Zusammenfassung, die Immanuel Kant in dem folgenden Satz gegeben hat:

Handle so, dass die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könnte.

Das aus der französischen Moralphilosophie übernommene Fremdwort „Maxime“ kann man dabei durch „Richtlinie“ übersetzen.

Kant hat dieses ethische Prinzip oder Sittengesetz mehrfach ähnlich for-

1 IMMANUEL KANT, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (1785); ders., Kritik der praktischen Vernunft (1788). Einen historischen Überblick über Ethik gibt ALEXANDER ULFIG, Lexikon der philosophischen Begriffe, Wiesbaden: Fourier, 1997.

2 Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14., vollst. neu bearb. Aufl. Neue rev. Jubiläums-Ausgabe, XV, Leipzig: Brockhaus, 1908, S. 36.

muliert. Es ist einzusehen, dass darunter nicht rein altruistisches Handeln zu verstehen ist, sondern dass darin ein wenig Egoismus Platz finden darf, nicht nur durch die Grenzen der Selbstzerstörung, sondern auch durch Entschädigungen wie Zufriedenheit mit sich selbst, Anerkennung durch die Gesellschaft oder Belohnung nach dem Tod. Die Selbstaufopferung aller Menschen kann kein Naturgesetz sein.

Die Formulierungen Kants sind sehr abstrakt, ja weltfremd; inhaltlich aber unterscheidet sich sein kategorischer Imperativ kaum von den Grundsätzen aus religiösen Offenbarungen und philosophischen Weisheitslehren.³ Ich führe einige davon auf: „Was du nicht willst, dass man dir tu', das füge keinem andern zu“, oder lateinisch: „Quod tibi fieri non vis, alteri non feceris.“⁴ Etwas stärker noch: „Neminem laede, immo omnes, quantum potes, iuva“, zu Deutsch: „Schade niemandem, sondern hilf, soviel du kannst.“ Im Buch Levitikus des Alten Testaments (d. h. im 3. Buch des Moses, 19, 18) heißt das im Neuen Testament vielfach wiederholte Gebot: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst.“⁵ Auch in der Existenzphilosophie Martin Heideggers gehört das „Mitsein“ zur Struktur des In-der-Welt-Seins; wir sind immer schon mit dem Anderen da; ihm gilt die „Fürsorge“.⁶

Immanuel Kant unterscheidet zwischen der empirischen und der intelligiblen Welt, zwischen der Welt der Erfahrung und der Welt der Ideen. Der kategorische Imperativ gehört zur Welt der Ideen, des bloß Denkbaren. Deshalb kann er keine Richtschnur für das Handeln selbst sein, sondern dient lediglich als Richtschnur für die Beurteilung des Handelns. Das muss schon deshalb so sein, weil es keine Freiheit des Handelns gibt, sondern allein eine Freiheit des Denkens. Darin stimmen zwar nicht alle, aber doch viele Religionen und Philosophien überein. Moderne Forschung glaubt sogar nachweisen zu können, dass das Bewusstsein die Handlungen nicht

3 Eine Zusammenstellung gibt ARTHUR SCHOPENHAUER in seinem Werk Die beiden Grundprobleme der Ethik, behandelt in zwei akademischen Preisschriften (1840), zit. nach A' S', Hauptwerke, hrsg. und mit einem Nachwort von Alexander Ulfig, Köln: Parkland, 2000, Bd. II, bes. S. 414 ff. und 505 ff.

4 Ebenda, II, S. 429, mit vermutlicher Quelle.

5 Matth. 5, 43; 22, 39. Luk. 10, 27. Joh. 13, 34. Röm. 13,9. Gal. 5, 14. Jak. 2, 8. Nur Johannes bezeichnet dieses Gebot als neu. In der Vulgata und anderswo ist der Wortlaut nicht stets derselbe: im AT ist der Nächste „amicus“, im NT „proximus“.

6 ULFIG 1997, S. 270 und 386.

steuert, sondern sie nur registriert.⁷

Das war, als kausale Abfolge, schon Arthur Schopenhauer klar, der sich 1839–1840 in seinen Studien⁸ über die Freiheit des menschlichen Willens und über das Fundament der Moral mit der Freiheitslehre Kants und der Philosophen des Idealismus auseinandersetzte. Nach Schopenhauers Formulierung liegt „der Wille vor dem Selbstbewusstsein“ (so eine Hauptüberschrift). „Wir können“, sagt der Volksmund, und Schopenhauer gibt ihm recht, „tun, was wir wollen“, doch damit ist nicht gesagt, dass der Wille frei ist. Leicht verwechselt man Wünschen mit Wollen; das Wollen zeigt sich Dritten, aber auch dem Selbstbewusstsein zuallererst in der Tat. Das Wollen ist eine Folge von Motiven, es unterliegt wie die ganze empirische oder Erfahrungswelt, der Kausalität.

Diese Motive sind nicht mit bloßen Reizen zu verwechseln, die Instinkte auslösen, sondern sind Gedanken, die auf Begriffen beruhen, die den Menschen vom Eindruck der Gegenwart unabhängig machen. Sein Tun, auch das geringste, ist deshalb, nach Schopenhauer, vorsätzlich und absichtlich.⁹ Die Motive können Gegenstand der Überlegung sein, ja miteinander in Konflikt treten und zur Unentschlossenheit führen. Die Motivation „ist nicht im Wesentlichen von der Kausalität verschieden, sondern nur eine Art derselben, nämlich die durch das Medium der Erkenntnis hindurchgehende Kausalität“. Durch den Charakter „ist die Wirkung der verschiedenartigen Motive auf den gegebenen Menschen bestimmt“. Nach Schopenhauer ist der Charakter individuell, empirisch und konstant. Er ist angeboren, und mit ihm die Tugenden und die Laster. „Der Mensch ändert sich nie.“ Und weiter: „An dem, was wir tun, erkennen wir, was wir sind.“

Doch Schopenhauer entlässt den Menschen nicht aus der Verantwortung. Er nennt das Gefühl der Verantwortlichkeit eine Tatsache des Bewusstseins. Es gebe, schreibt er, „ein völlig deutliches und sicheres Gefühl der Verantwortlichkeit für das, was wir tun, der Zurechnungsfähigkeit für unsere

7 ERWIN M. DIENER, Die Allmacht der Materie. Von der Materie zur Selbstwerdung der Individualität, Berlin: Logos, 2005, S. 208–240.

8 „Preisschriften“; SCHOPENHAUER 2002, II, S. 281–546 (Fassung von 1860).

9 Juristen unterscheiden diese beiden Begriffe; siehe OSKAR ADOLF GERMANN, Über den Grund der Strafbarkeit des Versuchs (Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft, LIII), Diss. jur. Zürich, Aarau: Sauerländer, 1914, S. 7, Anm. 34.

Handlungen, beruhend auf der unerschütterlichen Gewissheit, dass wir selbst die Täter unserer Taten sind“.

Im Gegensatz zu Kant behauptet Schopenhauer: „[...] moralische Gesetze, unabhängig von menschlicher Satzung, Staatseinrichtung oder Religionslehre, dürfen ohne Beweis nicht als vorhanden angenommen werden.“ Es gelingt ihm zu zeigen, dass Kant nur die traditionelle Moralthologie auf den Kopf gestellt hat, wenn er aus der Sittenlehre einen Gottesbeweis ableitet.¹⁰

Der moralische Wert einer Handlung liegt bei Kant in der Maxime, die man befolgt, bei Schopenhauer in der Absicht, in der sie geschieht.

Er unterscheidet deshalb „zwischen der Gerechtigkeit, welche die Menschen ausüben, und der ächten Redlichkeit des Herzens“. Gerechtes Handeln unter religiösem, staatlichem oder gesellschaftlichem Zwang bleibt letztlich egoistisch. Dies ist die Regel. Doch Schopenhauer anerkennt:

„Allein ebenso gewiss ist es, dass es Handlungen uneigennütziger Menschenliebe und ganz freiwilliger Gerechtigkeit gibt.“ „Es gibt in der Tat wahrhaft ehrliche Leute – wie es auch wirklich vierblättrigen Klee gibt.“

Schopenhauers Philosophie mündet deshalb nicht in einen Imperativ oder eine Morallehre; diese überlässt er mit guten Gründen der Moralthologie. Er selbst setzt „der Ethik den Zweck, die in moralischer Hinsicht höchst verschiedene Handlungsweise der Menschen zu deuten, zu erklären und auf ihren letzten Grund zurückzuführen.“ Dieser letzte Grund ist für Schopenhauer der Charakter. In diesem überwiegen als Potenzen auf der einen Seite: der Egoismus mit Gier, Völlerei, Wollust, Eigennutz, Geiz, Habsucht, Ungerechtigkeit, Hartherzigkeit, Stolz, Hoffahrt usw. und Gehässigkeit mit Missgunst, Neid, Übelwollen, Bosheit, Schadenfreude, spähender Neugier, Verleumdung, Unverschämtheit, Unbändigkeit, Hass, Zorn, Verrat, Tücke, Rachsucht, Grausamkeit usw., auf der anderen Seite: Gerechtigkeit und Menschenliebe.¹¹

In einer strengeren Systematik¹² nennt Schopenhauer anderswo drei

10 IMMANUEL KANT, Kritik der Urteilskraft (1790), § 86–89, in: ders., Schriften zur Ästhetik und Naturphilosophie. Text und Kommentar, hrsg. von Manfred Frank und Véronique Zanetti, 3 durchpag. Bde., (surkamp taschenbuch wissenschaft), Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 2001, II, S. 823–848.

11 SCHOPENHAUER 2000, II, S. 483

12 Ebenda, II, S. 491.

Grundtriebfedern der menschlichen Handlungen: Egoismus, Bosheit und Mitleid. Mitleid umfasst Gerechtigkeits Sinn und Menschenliebe. Schopenhauer nennt diese beiden in Anlehnung an die christliche Moral die Kardinaltugenden. Mitleid gilt Schopenhauer als eine unleugbare Tatsache des Bewusstseins, ist diesem wesentlich eigen, beruht nicht auf Voraussetzungen, Begriffen, Religionen, Dogmen, Mythen, Erziehung und Bildung, sondern ist ursprünglich und unmittelbar, liegt in der menschlichen Natur selbst, hält eben deshalb unter allen Verhältnissen Stich und zeigt sich in allen Ländern und Zeiten; daher an dasselbe zuversichtlich appelliert wird. Die so genannten Grundsätze der Ethik sind nach Schopenhauers Lehre nichts als ein Vorrat an abgeleiteten Sätzen, die jederzeit zur Anwendung bereitstehen, wenn sie den negativen Triebfedern entgegengesetzt werden sollen.

Ich zitiere hier noch beiläufig Schopenhauers Brückenschlag von der Disziplin der Ethik zur Disziplin der Rechtslehre und zur Gesetzgebung:

Die Rechtslehre ist ein Teil der Moral, welcher die Handlungen feststellt, die man nicht ausüben darf, wenn man nicht andere verletzen, d. h. Unrecht begehen will. [...] Gegen diese Handlungen errichtet der Staat das Bollwerk der Gesetze, als positives Recht. Seine Absicht ist, dass keiner Unrecht leide. Die Absicht der moralischen Rechtslehre hingegen, dass keiner Unrecht tue.¹³

Die Ethik der Denkmalpflege hat es mit der Frage zu tun, ob die Beeinträchtigung, Zerstörung oder Vernichtung von Denkmälern ein Unrecht sei, durch das jemand leide. Es ist nützlich, sich vertraute, exemplarische Fälle von Denkmalzerstörungen vor Augen zu führen und die mutmaßlichen Motive für die jeweilige Zerstörung mit Schopenhauers Katalog von Lastern zu vergleichen.¹⁴ Ich selbst denke an die Zertrümmerung der Gerechtigkeitsfigur des Berner Gerechtigkeitsbrunnens und an die Zerstörung der Brücke von Mostar. Unter den möglichen Motiven für Denkmalzerstörungen finde ich bei diesen beiden Beispielen für einmal nicht den Eigennutz, begleitet von Geiz und Habsucht, sondern die Gehässigkeit mit ihren Begleitern Übelwol-

13 Ebenda, II, S. 498–499.

14 Einen Katalog von Tugenden und Lastern entwirft beiläufig auch Kant, Über Pädagogik [autorisierte Vorlesungsnachschrift (1803)]. Benutzte Ausgabe: IMMANUEL KANT, Über Erziehung, München: Deutscher Taschenbuchverlag, 1997, S. 106–107.

len, Bosheit, Schadenfreude, Hass, Zorn und Rachsucht.

Meine beiden Beispiele sind mit einem Hintergedanken gewählt. Die Gerechtigkeitsfigur des Berner Gerechtigkeitsbrunnens ist zwar eine Skulptur und darf ohne weiteres als Kunstwerk gelten. Sie ist aber weder das Bildnis einer Gottheit, eines Heiligen, eines Heroen oder eines Helden aus der Geschichte, sie ist also nicht ein „stellvertretendes Bildnis“,¹⁵ sie ist kein „Idol“, sondern die allegorische Darstellung einer Tugend, der Gerechtigkeit nämlich, die als Figur im öffentlichen Raum ein Bekenntnis des Gemeinwesens darstellt. Die Zertrümmerung dieser Figur gehört nicht zum Bildersturm im engeren Sinn.¹⁶ Sie ist nicht ohne weiteres in Parallele zu setzen mit der Zerstörung von Reiterstatuen französischer Könige am Ende des 18. Jahrhunderts oder mit dem Niederreißen kolossaler Leninstatuen am Ende des letzten Jahrhunderts.

Das sorgfältig geplante Attentat geschah 1986. Der Anlass war die Enthüllung, dass die Berner Regierung nach der Abtrennung eines eigenständigen Kantons Jura vom bernischen Staatsgebiet, zu dem die Region 1814 geschlagen worden war, die probernische Partei im bernisch gebliebenen, aber französisch sprechenden Teil des Juras mit Staatsgeldern unterstützt hatte. So gesehen handelte es sich um die außergesetzliche Ahndung eines Unrechts durch die Zertrümmerung des Symbols, das in dieser Optik nicht ein Staatsziel, sondern bernische Selbstgerechtigkeit verkörperte. So etwa erklärte der Attentäter, Pascal Hêche, seine und seiner Mithelfer Tat. Zu diesem Zeitpunkt waren die für die Sache verantwortlichen Regierungsräte bereits zurückgetreten, um der öffentlichen Meinung im so genannten Finanzskandal Genugtuung zu verschaffen; zur Strafverfolgung wegen der Juragelder kam es jedoch nicht.

Unser Augenmerk gilt nur nebenher der Strafwürdigkeit der Tat und der Verurteilung des Täters; die Prozessakten zeigen indessen einerseits seine Motive, andererseits aber welche Rechtsgüter verletzt wurden. Das Motiv

15 ADOLF REINLE, Das stellvertretende Bildnis. Plastiken und Gemälde von der Antike bis ins 19. Jahrhundert, Zürich, München: Artemis, 1984..

16 DARIO GAMBONI, The Destruction of Art. Iconoclasm and Vandalism since the French Revolution, London: Reaktion Books, 1997 (auch deutsch). Brücke von Mostar: S. 49–50 (mit Abb.); Gerechtigkeitsbrunnen in Bern: S. 44–45 und 99–103 (mit Abb.). Siehe auch Bernisches Historisches Museum; Jahresbericht 1988, S. 23–24 (und Abb. S. 15).

lässt sich umschreiben als Hass auf den Kanton Bern; so wurde das Motiv auch vom Schweizerischen Bundesgericht genannt. Die Absicht war eine Be-Leidigung, man wollte ein Leid antun. Verurteilt wurde Hêche aber nicht für seine politische Überzeugung, sondern für die Zertrümmerung einer Statue von großem historischem und kulturellem Wert. Ankläger war der Eigentümer, die Einwohnergemeinde der Stadt Bern.

Der historische und kulturelle Wert lässt sich objektivieren; diese Werte dienen deshalb im positiven Recht, in Gesetzgebung und Urteilsfindung, als Kennzeichen von Denkmälern; dabei geht aber das Kriterium der affektiven Bindung, die nach vielen Theoretikern in der Denkmalerhaltung und der Denkmalpflege zentral ist, teilweise oder gänzlich verloren.

Die affektive, ja emotionale Bindung der Einwohner der Stadt Bern, des Kantons Bern und vieler anderer Schweizer an den Gerechtigkeitsbrunnen versuche ich ohne Jahreszahlen verständlich zu machen, um die objektivierbaren historischen Werte von den Erinnerungswerten und anderen affektiven Werten zu scheiden. Ich halte noch fest, dass die zertrümmerte Figur aus Tausenden von Splintern zusammengesetzt und ins Historische Museum verbracht wurde. Auf der Brunnensäule steht seit 1988 eine Kopie. Doch nun zum *Corpus delicti*. Öffentliche Trinkbrunnen waren bis vor kurzem eine Wohltat, auch mitten in Europa. Im Jahre des Attentats jedenfalls liefen die Menschen noch nicht mit Mineralwasserflaschen herum, um aus ihnen zu trinken, ohne im Gehen anzuhalten. Erst recht waren öffentliche Trinkbrunnen in geschlossenen Städten des Altertums, des Mittelalters und der frühen Neuzeit eine Wohltat. Mit Stolz baute man Aquädukte, um Quellwasser in die Städte zu leiten, und mit Stolz schmückte man die Brunnen, wo Trinkwasser aus den Röhren sprudelte. Als man in Bern Mitte des 16. Jahrhunderts die Trinkwasserversorgung sanierte, krönte man das Werk entlang der Hauptgasse mit Brunnenbecken, Brunnensäulen und Brunnenfiguren, eigentlichen Denkmälern, in denen neben anderen Symbolen die Staatstugenden dargestellt wurden, so die Mäßigung (am fälschlich so genannten Anna-Seiler-Brunnen), die Tapferkeit (am Simsonbrunnen) und die Gerechtigkeit. Die Figur der Gerechtigkeit hat zu Füßen die Büsten von

Kaiser und Papst, Sultan und König von Frankreich,¹⁷ den Herrschern, die sich damals bekämpften und über deren Machtgier die Gerechtigkeit als Tugend siegen wird.

Diese bemalte Steinfigur, genauer Figurengruppe, hat eine besondere Stellung im Innenbild der Stadt. Sie steht nicht weit von der Kreuzgasse, die Münster und Rathaus verbindet und von der Kreuzung, an der einst öffentlich Gericht gehalten wurde; was die Gerechtigkeit in der Perspektive der Hauptgasse, die hier Gerechtigkeitsgasse heißt, auszeichnet, ist der offene Blick auf den gegenüberliegenden, nur wenig überbauten Aarehang und damit ein einzigartiger Hintergrund. Rechts und links von der Gasse aber reihen sich ununterbrochen die Sandsteinfassaden, deren Bau staatliche Förderung genoss und für die Bern schon im 18. Jahrhundert berühmt war. Ein Indiz für die affektive Bindung der Einwohner ist die Beliebtheit der Gerechtigkeitsfigur als Postkarten- und Kalenderbildsujet.

Das Leid, das den Einwohnern von Stadt und Kanton Bern, ja der ganzen Schweiz, deren Hauptstadt getroffen war, angetan wurde, als die Statue der Gerechtigkeit zu Trümmern ging, äußerte sich spontan in der gleichen Tages veröffentlichten Stellungnahme der Stadtregierung sowie in unzähligen Presseartikeln und Leserbriefen über mehrere Wochen hinweg. Wie immer bei affektiven Bindungen wurde der Verlust vor allem als Kränkung wahrgenommen. Die Attentäter hatten ihr Ziel erreicht.

Ich hätte als ein jüngeres Beispiel die Zerstörung der Felskulpturen von Bâmiyân im Jahre 2001 vorführen können.¹⁸ Doch damit würden wir zu den Fragen des Weltkulturerbes, der religiösen Toleranz und der Globalisierung abschweifen. Lieber ist mir deshalb, auch weil sie ein Bauwerk gewesen ist, die Brücke von Mostar in Südbosnien. Sie spannte sich seit 1557 in einem

17 Nicht der Berner Schultheiß, wie man 150 Jahre lang glaubte. URSULA SCHNEEBERGER, Der Gerechtigkeitsbrunnen in Bern. Eine Interpretation. Ungedruckte Lizentiatsarbeit im Fach Kunstgeschichte, Universität Bern, Juli 1998, S. 18–22. Dies., „Zuo berschirmen die gerechtikeytt, (...) un wer allen fürsten leytt. Staat, Krieg und Moral im Programm der Berner Figurenbrunnen“, in: Berns mächtige Zeit. Das 16. und 17. Jahrhundert neu entdeckt, hrsg. von André Holenstein, Bern: Schulverlag und Stämpfli, 2006, S. 157–161.

18 Ethnologische Würdigung durch PIERRE CENTLIVRES, „Bouddha masqué, femme voilée“, in: Points de vue. Pour Philippe Junod, sous la direction de Danielle Chaperon et Philippe Kaenel, Paris: L'Harmattan, 2003, S. 339–355.

einzigsten Steinbogen über den Fluss. Im November 1993 wurde sie durch kroatische Granaten zerstört. Die symbolische Dimension der Zerstörung erhellt aus dem Bekenntnis vieler Einwohner der muslimischen Stadt, sie wären lieber selbst das Opfer gewesen, und aus dem in den Jahren 1995–2004 erfolgten formgetreuen Wiederaufbau. Ende Januar 2008 las man die Nachricht, die Brücke von Mostar werde nur Weltkulturerbe bleiben, wenn das angrenzende Ruza Hotel die alte Höhe respektiere und die obersten Stockwerke abbreche.¹⁹

Aus der Frage nach dem Leid, das Hass einem Kollektiv durch Zerstörung von symbolischen Werten antut, schält sich gleichsam ein auf dem ethischen Grundsatz „Tue niemandem ein Leid an“ fußender Denkmalbegriff heraus. Symbolcharakter, verbreitete Wertschätzung, affektive Bindung mögen als Eckpunkte einer Definition dienen. Kollektive Vergangenheit und Zukunft, die den Symbolcharakter garantieren, wird sich in einem dritten Beispiel als Ziel einer Beleidigung zeigen. Es stammt aus der Zeit der Industrialisierung und der Umwertung aller Werte und betrifft einen Ort der Erinnerung, der als Naturdenkmal wie als Kulturdenkmal gleichermaßen Wertschätzung genießt und jederzeit politisch instrumentiert werden kann. Ich meine die Rütliwiese in der Gemeinde Seelisberg, Kanton Uri.²⁰ Im Herbst des Jahres 1836 nahm der Raddampfer „Stadt Luzern“ seine Fahrten auf. Als bald wurden die Postkurse auf der zwischen 1820 und 1830 gebauten Fahrstraße über den St. Gotthard an die Dampfschiffahrt auf dem Vierwaldstättersee und auf dem Langensee angeschlossen. Schon 1842 konnte die Fahrzeit Luzern–Mailand auf 31½ Stunden gedrückt werden. Damit wurde die St.-Gotthard-Route zur kürzesten Verbindung über die Zentralalpen. Bis zur Eröffnung der Gotthardbahn im Jahre 1882 waren es also Raddampfer, die den Weg abkürzten.

Die Dampfschiffahrt erschloss aber auch bisher abgelegene Orte für den „Tourismus“. Zu den begünstigten Orten gehörte Seelisberg, das 1854 eine Dampfschiffstation erhielt. 1858 wurde auf dem Rütli, das schon

19 30. Januar 2008: www.news.ch/Bruecke+von+Mostar+soll+UNESCO+Welterbe+bleiben/

20 MARTIN FRÖHLICH, EDUARD MÜLLER, Rütli, Schillerstein, Tellskapelle: Nationaldenkmäler am Urnersee (Schweizerische Kunstführer, Serie 50, Nr. 498), Bern: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, 1991.

längst als Wiege der Eidgenossenschaft galt, ein Hotelbau begonnen. Eigennutz hatte alle Wenn und Aber verdrängt. Die Entrüstung der auf dem Dampfschiff am Bauplatz vorbeifahrenden Mitglieder der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft führte zu Verhandlungen mit dem Eigentümer, zu einer nationalen Geldsammlung für die Erwerbung, an der sich die Schweizer Jugend hervortat, zum Kauf und zur anschließenden Übergabe als unveräußerliches Nationalheiligtum an die Bundesbehörden.²¹

Im Schicksal der Rütliwiese sind Naturdenkmal und Kulturdenkmal miteinander verquickt; für den Komplex „Industrialisierung und Naturschutz“ ist der Januskopf des Tourismus bezeichnend, der dem Genuss der Natur dient, aber diese zu zerstören droht. Das hat sich nicht geändert, auch wenn Dampfschiff und Dampfbahn durch andere Personentransportmittel ersetzt worden sind. Übrigens wurde das Naturdenkmal auch durch Gartenkunst zum Kulturdenkmal.

Noch etwas anderes gibt diese Geschichte zu bedenken. Die Initiative zur Rettung der Rütliwiese vor der Beeinträchtigung durch einen bereits begonnenen Hotelbau ging zwar von teilweise hochgestellten Persönlichkeiten aus, aber nicht von den kantonalen oder den eidgenössischen Behörden, sondern von einer privaten Gesellschaft, der es gelang, die Sache in die Hand zu nehmen, zu einer Volksbewegung zu machen und zu einem guten Ende zu führen. Damit wären wir zu unserem Thema Ethik zurückgekehrt. Kant und Schopenhauer haben ihre Ethik für das Individuum entworfen. In Kants Ethik gilt die Maxime des Handelns als Maßstab. Ob durch Sanktionen wie gesellschaftliche Ächtung oder staatliche Strafverfolgung oder durch Einsicht gelenkt, bleibt letztlich gleichgültig. Anders bei Schopenhauer. Indem er die Motive des rechten und des unrechten Handelns zum Maßstab nimmt, erscheinen Sanktionen als ein die Verantwortung einschränkender Zwang. Damit lässt er uns für das kollektive Verhalten ratlos. Kants Lehre ist der Schopenhauers darin überlegen, dass sie das Objekt

21 Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. 5, Neuenburg: Attinger, 1929, S. 748–749. Helmi Gasser, „Du stilles Gelände am See. Das Rütli“, in: Nutzen und Zierde. Fünfzig historische Gärten in der Schweiz, hrsg. von Brigitt Sigel, Catherine Waeber und Katharina Medici-Mall; Fotografien von Heinz Dieter Finck, Zürich: Scheidegger & Spiess, 2006, S. 211–213.

der Verantwortung als Gemeinwohl versteht; in Kants kategorischem Imperativ ist das Gemeinwohl universal gedacht, es ist nicht bloß das Wohl des Individuums, der Gruppe, der Religionsgemeinschaft oder der Nation, ja nicht einmal ausschließlich der Menschheit. Daher die Forderung so zu handeln, dass die Richtlinie oder Maxime des Handelns zum „allgemeinen Naturgesetz“ werden könnte.

Wie sollen wir dieses Postulat ethischen Handelns auf das Gebiet der Denkmäler anwenden? Wir fassen zunächst das Gebiet der Denkmäler für unsere Überlegungen nicht zu eng, sondern stellen es uns mit den verschiedensten menschlichen Hervorbringungen besetzt vor, die für ein Individuum, eine Gruppe, eine Religionsgemeinschaft, eine Nation oder die Menschheit zum Erinnerungszeichen geworden sind oder werden könnten. Daraus treffen wir eine Auswahl des Bebauten und des Gebauten: zum Beispiel den Olivenhain, den Weinberg, die Haselhecke, die Feldsteinmauer, den Feldweg, das jährlich frisch bestellte Feld und seinen charakteristischen, viele Jahre überdauernden Umriss, den Holzweg, den jährlich durch Holzfällen und Baumpflanzungen veränderten Wald mit seiner charakteristischen Flora, die Bachverbauung, den einsamen Hof, das Dorf, die Stadt, die Autobahn und ihren Saum von Lagerhallen, ja warum nicht auch den See mit seinen Bojen und Booten, seinen Schiffen und Schiffswerften. Nun treffen wir eine andere Auswahl. Wir beschränken uns auf das Gebaute, aber doch so, dass alles, was zum Tiefbau und zum Hochbau gezählt zu werden pflegt, ohne weitere Auswahlkriterien in unserem Sieb bleibt. Jetzt errichten wir darum einen gewaltigen Zaun mit dem charakteristischen Umriss der schweizerischen Landesgrenzen – und wir haben das, was Architekten und Landesplaner „Die gebaute Schweiz“ nennen und was wir zum Gegenstand unseres Nachdenkens machen wollen. Handlungsbedarf entsteht da, wo ein Bedürfnis nicht aufgeschoben werden kann. Welches Bedürfnis, so fragen wir, fordert denkmalpflegerisches Handeln? Ich sage nicht „fordert das Einschreiten der Denkmalpflege“, sondern spreche verallgemeinernd vom „denkmalpflegerischen Handeln“. Es geht nämlich bei dem Problemfeld „Die gebaute Schweiz“ nicht einfach darum, dass eine bestimmte Verwaltungsaufgabe, die „Denkmalpflege“, nach dem Buchstaben des Gesetzes erfüllt wird, sondern dass jede Bürgerin, dass jeder Bürger, dass jede Einwohnerin, dass jeder Einwohner dieses

Landes die gebaute Schweiz nach ethischen Grundsätzen behandelt und pflegt. Es ist grundsätzlich dasselbe Bedürfnis, das die Pflege der Baudenkmäler einerseits zur Verwaltungsaufgabe macht und andererseits die Tätigkeit der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz und anderer privater Gesellschaften wie der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte bestimmt.

Welches ist dieses Bedürfnis? Warum liegt Handlungsbedarf vor? Nach verbreiteter Auffassung, die ich teile, ist es immer wieder der drohende oder der eingetretene Verlust vertrauter Orientierungszeichen in Zeit und Raum, der von Krankheit befallenen uralten Ulme so gut wie der im Artilleriefeuer ausgebrannten Kathedrale, ist es der Verlust von Natur- oder Kulturdenkmälern, der Schutzmaßnahmen herausfordert, damit das Unglück abgewendet oder gegen ähnliche Unglücksfälle vorgesorgt werden kann. Das Verschwinden ganzer Baumgärten, ganzer Wälder, ganzer Wohnviertel, ganzer Industrieanlagen, nicht schön, aber vielen hundert Menschen vertraut, wird heute von diesen als Verlust empfunden. Im Krebsgang der Geschichte betrachtet: Gestern waren es die Zerstörungen durch zu schnell und zu gewaltsam durchgeführte Stadtplanung und Güterzusammenlegung oder die Zersiedelung bäuerlicher Kulturlandschaft infolge zu langsam und zu nachlässig durchgeführter Landesplanung, vorgestern der Bauboom der Gründerjahre und der Eisenbahnbau, vorvorgestern die Denkmalzerstörung durch Krieg und Revolution. Nicht die langsame, stetige Veränderung der Umwelt, sondern die abrupte oder bloß schleichende, aber das Gefühl der Ohnmacht auslösende Veränderung der Umwelt, nicht der Verlust, sondern die Häufung von Verlusten, nicht die Trauer um ein verschwundenes persönliches Erinnerungszeichen, sondern die Trauer um kollektive Erinnerungszeichen, nicht nur die Qualität des Verlustes, sondern auch die Quantität, erheischen auf dem Problemfeld „Die gebaute Schweiz“ gewissenhaftes Handeln.

Gewissenhaftes, gerechtes, verantwortungsvolles, vorsichtiges, behutsames Handeln wird geleitet vom Abwägen von Gütern, ethisches Handeln vom Abwägen kollektiver Güter, die oft immaterielle Werte darstellen. Im Bauwesen ist es besonders offensichtlich, dass unsere Vernunft dies nicht nur aus Achtung vor den Voreltern und aus Verantwortung für die Mitmenschen, sondern auch, genau wie Naturschutz oder Sprachpflege, im Blick auf die Nachgeborenen zu tun gebietet.

II. Vom haushälterischen Umgang mit allerlei Dingen

Zwischen Bordeaux und Toulouse, näher bei diesem, liegt die kleine Stadt Moissac mit dem ehemaligen großen Benediktinerkloster. Berühmt sind der Kreuzgang mit der Jahreszahl 1100 und die romanische Portalvorhalle auf der Südseite der Kirche, mit ihren Reliefs: am Portal selbst das Jüngste Gericht nach der apokalyptischen Offenbarung des Johannes, die zwei lebensgroßen Propheten Jesaja und Jeremia sowie die ebenfalls lebensgroßen Apostelfürsten Petrus und Paulus. Dazu kommen auf den inneren Seitenwänden der Vorhalle Szenen aus der Jugendgeschichte von Jesus Christus, das Gleichnis vom reichen Mann und vom armen Lazarus und, passend zur Parabel und ihrer Sentenz, die Allegorien der Laster des reichen Mannes, die Allegorie der Habsucht und die Allegorie der Verschwendung.

Die Verschwendung, der Luxus oder, weil Allegorien weiblich sind, die „Luxuria“, die dem reichen Mann im Gericht der Endzeit die Hölle garantiert, ist besonders gräulich dargestellt. Sie erscheint als nackte, entfleischte Frau; zwei Schlangen hängen sich an ihre Brüste, eine Kröte verzehrt ihr Geschlecht. Von links tritt der Teufel herzu. Das ist nicht die Ausgeburt einer auf Keuschheit verpflichteten Mönchsphantasie, sondern eine Ermahnung an alle Kirchgänger, sich vor Verschwendung zu hüten, und eine Drohung, der Verschwender werde bestraft, und sei es auch erst im Jenseits. Warum galt Verschwendung als Laster? Im Gleichnis aus dem Lukasevangelium der Bibel (16, 19–31) ist nicht der Luxus an sich ein Laster, sondern die Unbarmherzigkeit, die es dem Reichen verbietet, dem armen und kranken Lazarus die Brosamen von seinem Tisch zu gönnen.

Zum unmittelbaren Laster aber wird Verschwendung in jeder Gesellschaft, in der die Güter allzu ungleich verteilt sind oder die am Rande des Mangels lebt. Können wir uns heute vorstellen, selbst wenn wir es wissen, dass ein Leben am Rande des Mangels in Raum und Zeit die Regel ist? Wer von uns kennt Menschen, die eine Hungersnot erlitten, die eine Tod bringende Epidemie wie die Pest und die Cholera überlebt haben? Und doch wurde Europa noch im 19. Jahrhundert von Choleraepidemien heimgesucht. Die wiederkehrenden Missernten waren damals auch in Europa katastrophal. Als in Moissac, zu Beginn des 12. Jahrhunderts, ein Bildhauer den Auftrag

erhielt, die Luxuria darzustellen, hatte Europa gerade eine lange Zeit der Knappheit hinter sich. Für über zweihundert Jahre erwärmte sich nun das Klima, die Bauern produzierten regelmäßiger, riesige Kathedralen wurden errichtet und kostbar ausgestattet, zahllose Städte gegründet, steinerne Burgen gebaut, bis um 1310 die Kleine Eiszeit und um 1350 der erste Pestzug einsetzte und Europa zur Mangelwirtschaft zurückkehrte. Die wirksame staatliche Vorratshaltung in Kornhäusern und die hilflosen Vorhaltungen in den Sittenmandaten gegen die Verschwendung verstehen sich als zwei ungleichartige und ungleich wirksame Mittel des Ancien Régime, die ärgste Not zu lindern und in der Not die Armen nicht auch noch mit Luxus zu provozieren.

Wozu diese christlich gefärbte Einleitung? Ich möchte in diesem zweiten Kapitel zeigen, dass Verschwendung auch in philosophischer Sicht²² und in ethischer Perspektive ein Fehlverhalten ist.

Dabei folge ich zwar streckenweise den bekannten ökologischen Argumentationen, aber es geht mir nicht um die Verschwendung von Gütern der Natur, sondern um die Verschwendung von Gütern der Kultur, nicht um Rohstoffe und Energieträger, sondern um Bauwerke und Kunstwerke, nicht um nachhaltige Forstwirtschaft (dort sprach man zuerst von Nachhaltigkeit), ja überhaupt nicht um Wirtschaft und Wirtschaftlichkeit, auch nicht in der Langzeitperspektive, sondern um das altväterische Haushalten mit Gütern.²³

Wo liegt der Witz von der Geschichte des reichen Mannes und des armen Lazarus? Nicht darin, dass sich der Reiche in Samt und Seide kleidet, nicht darin, dass er täglich Feste feiert, sondern darin, dass er dem armen Lazarus nicht einmal den Überfluss, die Brosamen, gönnt. Und es ist eine besondere List des Geschichtenerzählers oder des nacherzählenden Evangelisten Lukas, dass der Reiche nur als anonymen Typus erscheint, der arme Mann aber einen Namen erhält, Lazarus. Es geht auch nicht darum, dass alle gleich viel erhalten, sondern darum, dass die Verschwendung von Gütern, mit denen Not gelindert werden könnte, ein Unrecht an den Not

22 KANT 2001, I, S. 198–199 („Von der Üppigkeit“).

23 Altgriechisch οἶκος (oikos) bedeutet Haus, Haushaltung, Vermögen; οἰκονομία (oikonomia, lateinisch oeconomia) Haushaltung, Verwaltung.

Leidenden darstellt. Das gilt im Kleinen, das gilt im Großen, das gilt in weltgeschichtlicher Perspektive. Ich meine das so.

In weltgeschichtlicher Perspektive erhält jedes Individuum einen Kredit an Zeit, Kraft und Talenten. Es ist kein Eigentum, es ist ein Kredit. So gesehen ist es immer „das Geld des Andern“, womit wir arbeiten. Die haushälterische Mitte zwischen Habsucht und Verschwendung entspricht dem Umgang mit fremdem Gut, entspricht der Lage des Schuldners gegenüber dem Gläubiger, man mag diesen „die Gesellschaft“, „die Menschheit“, „das Göttliche“ oder „den Schöpfer“ nennen. So jedenfalls ist es im Gleichnis von den Talenten des Matthäusevangeliums (25, 14–30) gemeint. Von daher ist übrigens, gleichnishaft, aus der antiken Münzeinheit der Talente – einige tausend Euro – ein Begriff für Gaben des Geistes und des Herzens geworden.

Freilich, Verschwendung als Verschwendung mühelos zu erkennen, setzt übersichtliche Verhältnisse voraus. Ökologisch betrachtet, ist der Transport von rasch verderblichen Lebensmitteln mit Flugzeugen um den halben Erdball eine Verschwendung; aber wie erkenne ich das beim Einkauf, wenn der Apfel aus Südafrika weniger Geld kostet als der Apfel aus Bolligen oder Nussbaumen?

Von den Naturgütern zu den Kulturgütern! Ich kehre noch einmal in die Entstehungszeit der Skulpturen in der Portalvorhalle der Klosterkirche von Moissac und besonders zur Allegorie der Luxuria zurück, in die Jahre um 1125.

Damals wurde Verschwendung sogar im Kirchenbau gerügt, wie sie gerade damals die Benediktinerabtei Cluny maßlos übte. Der Abt Bernhard des Zisterzienserklosters Clairvaux schrieb damals an den Abt Wilhelm des Benediktinerklosters Saint-Thierry einen Brief, der in vielen Abschriften veröffentlicht wurde. Darin führt Bernhard aus:²⁴

Ich übergehe der Kirchen ungeheure Höhe, maßlose Länge, überflüssige Breite, verschwenderische Steinmetzarbeit und die Neugier reizenden Malereien, die den Blick der Betenden auf sich lenken und die Andacht verhindern. [...] Was tut hier überhaupt die Habgier,

24 Zit. nach WOLFGANG BRAUNFELS, *Abendländische Klosterbaukunst*, Köln: DuMont, ²1986, S. 297–300.

die der Dienst der Götzenbilder doch ist? [...] Es strahlt die Kirche in ihren Mauern, und in ihren Kindern leidet sie Mangel. Ihre Steine kleidet sie in Gold, und ihre Kinder lässt sie nackt. Mit den Gaben der Bedürftigen wird den Augen der Reichen gedient.

Das Ärgernis liegt für Bernhard von Clairvaux nicht bloß darin, dass die Kirche als Institution ihre Mittel falsch investiert, in Luxus nämlich statt in die Armenpflege, sondern in der unverfrorenen Zurschaustellung der Verschwendung, in der Prahlerei mit Luxus. Bernhard führt das nicht aus, aber zeigt es in der Gegenüberstellung der in Gold gekleideten Mauern der Kirchenbauten und der in Lumpen gehenden Bedürftigen: Der Gegensatz verletzt die Würde der Armen, ihre Menschenwürde.

Die Zisterzienser, denen Bernhard von Clairvaux angehörte, vermochten in den ersten Jahrzehnten in ihrem Orden niedrige, schmucklose Kirchen durchzusetzen; als Beispiel diene die ehemalige Abteikirche von Bonmont, Gemeinde Chésereux, Kanton Waadt, begonnen um 1140.

Wir haben uns dem Reich der Artefakte genährt. Der Ausdruck „das Artefakt“ ist den Archäologen geläufig, denn er bezeichnet in der Ur- und Frühgeschichte, was von Menschenhand geformt ist oder wenigstens Bearbeitungsspuren trägt, eine Silexklinge zum Beispiel, ein „Kunsterzeugnis“ im Gegensatz zu einem Naturprodukt, wie es der Brockhaus von 1908 will; Artefakt hat heute auch die Nebenbedeutung von „Kunstwerk“ (Duden, Rechtschreibung, 2006). In der vom englischen Sprachgebrauch geprägten anthropologischen Bedeutung umfasst das Reich der Artefakte eine riesige Fülle von Dingen, welche Menschenhand und Menschenverstand je geschaffen haben.

Selbst im allerweitesten Sprachgebrauch ist es üblich, als Artefakt nur ein Ding zu bezeichnen, das für den mehrfachen oder einfachen, aber länger dauernden Gebrauch geschaffen ist, nicht aber was zum Verbrauch und zum Verzehr dient. Der beabsichtigte Zeithorizont und das tatsächliche Alter gehören also zur Umschreibung von Artefakt. Ich nenne einige Beispiele von eindeutigen Fällen und von Grenzfällen. Artefakte des alten Ägypten sind die Pyramiden, die Sphinx, die Mumiensarkophage, das Haupt der Nofretete, die steinernen Würfelhocker, die Skarabäen. Freilich wird man die Pyramiden in der Regel nicht als Artefakte bezeichnen, sondern sogleich einer Unterkategorie zuteilen, der Kategorie der Denkmä-

ler oder der Unterkategorie der Baudenkmäler nämlich, oder in die Funktionskategorie der Grabbauten. Und Grabbauten und Grabbeigaben sind der Absicht nach für die Ewigkeit geschaffen.

Die meisten Artefakte werden für den irdischen Gebrauch geschaffen. Sie tun eine Zeit lang ihren Dienst und verschwinden dann wieder. Mit Werkzeugen wie Sichel und Hammer, Videomonitor und Computer, Bleistift und Radiergummi, Tintenfass und Tinte geht es so. Aber schon sind wir an der Grenze zwischen Gebrauch und Verbrauch angelangt. Ein Bleistift mag noch als Artefakt hingehen, die Tinte ist es nicht als zu verbrauchende Flüssigkeit, sondern als Teil des Artefaktes Privatbrief. Der Absicht nach in der Regel für den einmaligen Gebrauch – sprich Lesen – angefertigt, also ein Artefakt, gehört ein länger aufbewahrter Privatbrief in die Unterkategorie der Dokumente oder aus der Sicht des Historikers zu den Schriftquellen. Eine Pastete ist für den Verzehr bestimmt; gleichwohl würde ich sie unter die Artefakte einreihen, die sich den Augen als Kunstwerke darbieten. Kein Wunder, dass im 17. Jahrhundert solche Pasteten im Stilleben verewigt wurden, und zwar wohl als Symbole der Vergänglichkeit, und dass man die Festtafel oder das Feuerwerk von Fürstenhochzeiten im Kupferstich festhalten wollte.

In die Liste der Gebrauchsgegenstände habe ich mit Absicht auch seriell und maschinell hergestellte Artefakte wie den Videomonitor aufgenommen, um darzulegen, dass Handarbeit kein primäres Kriterium darstellt, wenn wir den Begriff Artefakt definieren.

Gleichwohl ist die Unterscheidung zwischen Maschinenarbeit und Handarbeit wesentlich, ebenso, nicht deckungsgleich, aber auf ähnliche Weise, die Unterscheidung zwischen Serienprodukt und Einzelanfertigung. Dass es auch hier einen breiten Grenzstreifen gibt, zeigen die Münzenprägung, die Glasbläserei, die Keramik, die Weberei, die Möbelherstellung usf.

Beim Artefakt, das der Maschinenarbeit entstammt, überwiegt bei Verschwendung der Verlust an Rohstoffen und Energie. Diese Fälle von Verschwendung gehören ins Ressort der Ökologie. Beim Artefakt, das der Handarbeit entstammt, überwiegt bei Verschwendung der Verlust an Arbeit. Ich sage nicht Arbeitszeit und sage nicht Arbeitsleistung, sondern Arbeit, um zu unterstreichen, dass es sich um inkommensurable Größen handelt, Arbeitslust, Arbeitsleid, Arbeitsökonomie. Es ist kein Zufall, dass

mit dem Aufkommen des industriellen Zeitalters die Handarbeit neu bewertet wurde. Ich nenne dafür zwei berühmte Zeugen: den Engländer John Ruskin (1819–1900) mit seinem Buch „The Seven Lamps of Architecture“, veröffentlicht 1849, und den Franzosen Henri Focillon (1881–1943) mit seinem Essay „L'éloge de la main“ von 1934. Die Sieben Leuchter der Baukunst von Ruskin sind das Buch eines Eiferers, aber sie sind verständlich als Reaktion auf das Überhandnehmen der Maschinenarbeit. Ich lese daraus einen bezeichnenden Passus:²⁵

Ich glaube, die einzige entscheidende Frage bei allem Ornament ist einfach diese: War es mit Vergnügen und Genuss gemacht? war der Bildner glücklich, als er daran meißelte? Es mag die denkbar schwerste Arbeit sein, um so härter, weil so viel Genuss dabei war; aber sie muss auch glücklich und glühend und gläubig gewesen sein: sonst wird sie nicht leben.[...] Unlängst ist in der Nähe von Rouen eine gotische Kirche gebaut worden, gemein genug in der Tat, was ihre Anlage betrifft, aber übertrieben reich im Detail; viele Einzelheiten sind mit Geschmack erdacht und alle offenbar von einem Mann, der alte Arbeit genau studiert hat. Aber alles ist so tot wie Blätter im Dezember; nicht ein einziger feinfühlig Strich, nicht ein herzenswarmer Schlag auf der ganzen Fassade. Die Männer, die sie ausführten, hassten sie und waren dankbar, wenn sie damit fertig waren.

Es handelt sich um die Wallfahrtskirche Notre-Dame de Bon-Secours bei Rouen, im Vorort Blosseville, erbaut 1840–1844 von Jacques-Eugène Barthélemy, ein frühes und, wie Ruskin richtig gesehen hat, sehr sorgfältig geplantes, in der Ausführung aber mechanischer Perfektion und Zeit sparender Arbeitsteilung gehorchendes Werk.

Beim Kunsthistoriker Henri Focillon, rund hundert Jahre später, finden wir mehr Sinnlichkeit als Eifer, mehr kulturgeschichtliche Einsicht als kulturpessimistischen Abscheu. Wohlgefällig schweift sein Blick über gotische Architektur und gotisches Handwerk und schließlich weit zurück bis in die

25 Zit. nach JOHN RUSKIN, Die Sieben Leuchter der Baukunst. Übersetzt von Wilhelm Schoellermann (John Ruskin, Ausgewählte Werke in vollständiger Übersetzung, Bd. 1), Leipzig: Eugen Diederichs, 1900, S. 325–326.

Steinzeit. So heißt es in seinem Lob der Hand zu Hand und Werkzeug:²⁶

Der Höhlenbewohner, der den Stein durch sorgfältiges Abhauen von Splintern schneidet und Knochennadeln herstellt, weckt in mir ein viel größeres Erstaunen als der gelehrte Maschinenkonstrukteur. Er wird nicht mehr von unbekanntem Kräften getrieben, sondern treibt aus eigener Kraft. [...] Das Werkzeug als solches ist nicht weniger bemerkenswert als der Gebrauch, zu dem man es bestimmt; es ist in sich selbst Wert und Ergebnis. Es ist da, losgelöst von der übrigen Welt, ein einmaliger Akt. Selbst wenn der Rand der Muschel eine so scharfe Schneide besitzt wie das Steinmesser, so hat man letzteres doch nicht zufällig an irgendeinem Strand aufgelesen, man kann es das Werk eines neuen Gottes nennen, das Werk und die Verlängerung seiner Hände. Zwischen Hand und Werkzeug beginnt eine Freundschaft, die nicht mehr enden wird. Die eine teilt dem andern ihre lebendige Wärme mit und bearbeitet es unaufhörlich. [...] Ich weiß nicht, ob zwischen der handwerklichen und der mechanischen Ordnung ein Bruch besteht, ich bin dessen nicht sehr sicher, aber das Werkzeug als Fortsetzung der Hand gehört zum Menschen [...].

Henri Focillon deutet den Topos von der Urhütte auf seine Weise, konzentriert sich jedoch auf das Werk der Hand:²⁷

Ihr genügt nicht zu nehmen, was da ist, sie muss an dem arbeiten, was nicht ist, und zum Reich der Natur ein neues Reich fügen. Lange Zeit genügte es ihr, ungehobelte Baumstämme in der ganzen Pracht ihrer Rinde aufzustellen, damit sie die Dächer von Häusern und Tempeln trügen; lange Zeit häufte oder legte sie unbehauene Steine aufeinander, um der Toten zu gedenken oder die Götter zu ehren. Solange sie Pflanzensäfte benützte, um die Monotonie des Gegenstandes zu beleben, achtete sie noch der Gaben der Erde. Aber von dem Tag an, da sie dem Baum sein knorriges Gewand nahm, um sein Fleisch sichtbar werden zu lassen, und die Oberflä-

26 Henri Focillon, Lob der Hand (übersetzt von Gritta Baerlocher) Mit einer Einführung von René Huygues über Henri Focillon als Kunsthistoriker (Schriften der Concinnitas im Kunsthistorischen Seminar Basel, hrsg. von Joseph Gantner), Bern: Francke, 1958, S. 28–30; Schlusssatz in meiner eigenen Übersetzung.

27 FOCILLON 1958., S. 33–34.

che zu bearbeiten, bis sie glatt und vollkommen wurde, von diesem Tag an erfand sie eine neue Haut, die für Auge und Berührung angenehm ist; und die Maserung, die zutiefst verborgen bleiben sollte, enthüllte im Tageslicht geheimnisvolle Linienspiele. Die amorphen, im Chaos der Berge vergrabenen Massen des Marmors schienen, einmal zu Blöcken, Platten und Menschenbildern gehauen, ihr Wesen und ihre Substanz zu ändern, gerade als ob die Form, die ihnen gegeben wurde, sie bis in die tiefste Tiefe ihres blinden Seins und bis in ihre Elementarteile hinein verwandelte.

Gewiss spricht Focillon immer wieder von Kunstwerken, gewiss erlaubt ihm der französische Sprachgebrauch einen leichten Übergang von Handwerk zu Kunst, entscheidend ist für unseren Gedankengang aber, dass für ihn die Artefakte ein Kontinuum darstellen, von Kunst zu Handwerk zu Technik, ohne dass es unten und oben, Zentrum und Peripherie gäbe, gesagt wird nur, das von Hand Geschaffene sei etwas Besonderes, und zwar durch die unmittelbare Auseinandersetzung mit dem Werkzeug und mit dem Werkstoff.

Einen dritten Lobredner der Hand möchte ich noch zu Wort kommen lassen, einen, der nicht von der Freude am Schaffen, sondern von der Freude am Pflegen spricht. Es ist der frühere Professor für Denkmalpflege an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich, Georg Mörsch. Ausgehend davon, dass die öffentliche Denkmalpflege immer nur einen Teil der Artefakte (ein Terminus, den auch Mörsch braucht) schützt und pflegt und dass auch ihre Pflege nur einzelne Aspekte umfasst und zeitlich intermittierend stattfindet, setzt er das Ziel „einer Konditionierung zu integralem Schutzverhalten unserer Gesellschaft“. Dieses Ziel wurde bisher nicht erreicht, die Botschaft, sagt Mörsch, war zu intellektuell:²⁸

Es muss deshalb überlegt werden, ob es nicht Formen des Umgangs mit dem Denkmal gibt, die solches Schutzverhalten besser erzielen und die gleichzeitig die Identifizierung, das Selbstbewusstsein des Schützenden durch außerkognitive Eindrücke

28 GEORG MÖRSCH, „Denkmalwerte“, in: Die Denkmalpflege als Plage und Frage. Festgabe für August Gebessler, hrsg. von Georg Mörsch und Richard Strobel, München, Berlin: Deutscher Kunstverlag, 1989, S. 133–142, Zitat S. 136–137.

verstärken. Das Ziel wäre also, Identität zu finden durch das, was ich am Denkmal tue, statt oder neben dem, was ich von ihm weiß, Identität nicht so sehr im Besitz zu suchen, als vielmehr im Umgang mit ihm zu erleben. Als Analogie mag Erkenntnis- und Schutzverhalten aus vielen anderen Lebensbereichen gelten. So banal es klingt: Das Tier, über das mich die Zoologie alles gelehrt hat, gewinne ich erst lieb, wenn ich es füttern darf.

Nun ist das Wort Denkmal zum zweiten Mal gefallen, und ich komme nicht darum herum, innerhalb der ungezählten und unzähligen Objekte, deren Verschwendung ich für unziemlicher halte als ihre Verwendung und Entfremdung, Kategorien zu nennen, die gegenwärtig der besonderen Zuneigung, Schonung und Pflege bedürfen. Um mich nicht durch das Gestrüpp moderner Denkmaldefinitionen, Denkmalwerte und Denkmalansprüche schlagen zu müssen, nehme ich zwei altbewährte Begriffe.

In seinem Wörterbuch der Kunst beschreibt Filippo Baldinucci 1681, was richtige, was falsche Behandlung von Gemälden ist. Statt restaurare sagte man damals in Italien gerne *rifiorire*, „aufblühen lassen“. Ich übersetze aus dem Italienischen:²⁹

Rifiorire heißt gleichsam aufblühen lassen; das ist ein sehr volkstümlicher Ausdruck, womit die kleinen Leute jene unerträgliche Dummheit auszudrücken pflegen, ein altes Gemälde, das sich im Laufe der Zeit geschwärzt hat, gelegentlich mit neuer Farbe zu übermalen, und dazu noch durch einen unerfahrenen Meister. Dadurch benimmt man dem Gemälde aber nicht nur seine Schönheit, sondern auch seinen Alterswert. Man sollte unter Restaurieren oder Sanieren oder Instandsetzen etwas anderes verstehen, nämlich das Ausflicken

29 Filippo Baldinucci, *Vocabolario toscano dell'arte del disegno*, Florenz: Santifranchi, 1681. – Vgl. dazu Georg Germann, „Les dictionnaires de Félibien et de Baldinucci“, in: *La naissance de la théorie de l'art en France (1650–1720)*. Actes du colloque franco-allemand de 1996, Paris-Nanterre, hrsg. von Christian Michel, in: *Revue d'esthétique*, 31/32, 1997, S. 253–258; wiederabgedruckt in Georg Germann, *Aux origines du patrimoine bâti*, Gollion: Infolio, 2009, S. 43–56. – Petra Helm, Christian Marty, „Wie reversibel sind restauratorische Maßnahmen“, in: *Nachhaltigkeit und Denkmalpflege*. Beiträge zu einer Kultur der Umsicht, hrsg. von Marion Wohlleben und Hans-Rudolf Meier (ID Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege an der ETH Zürich, Bd. 24, Zürich: vdf Hochschulverlag, 2003, S. 119–126.

einer Fehlstelle eines Gemäldes, eines Ausbruchs oder eines anderen Schadens, und zwar durch einen guten Meister, denn solches gelingt einer Meisterhand mit Leichtigkeit. Es scheint dann, als ob man von dem Gemälde einen Fehler weggenommen habe, der ihn, so klein er war, in Ungnade und Misskredit brachte. Viele in der Kunst Erfahrene haben jedoch die Meinung geäußert, dass die allerbesten Gemälde überhaupt nicht retuschiert werden dürften, von wem auch immer. Das Retuschieren sei nämlich so schwierig, dass man mehr oder weniger, über kurz oder lang, auch die kleinste Restaurierung erkenne. Ein Gemälde, das nicht ganz original ist, wird immer Misstrauen begegnen.

Baldinucci führt dann im Einzelnen aus, welche Schäden an der Oberfläche des Gemäldes durch falsche Maßnahmen entstehen. Ich habe den Passus aber nicht als ein frühes Zeugnis für den Ruf nach bloß konservierenden Maßnahmen zitiert, sondern wegen seiner Begründung dafür: weitergehende Maßnahmen zerstören die Schönheit und den Alterswert, „l'apprezzabile dell'antichità“.

Zu den Bauwerken und sogar zu den Ruinen, die keinen Gebrauchswert zu haben scheinen, führt jener Geburtsschein der Denkmalpflege, den man gewöhnlich „Denkschrift über Denkmalpflege“ nennt: ein Memorandum, an dem anscheinend verschiedene Künstler und Gelehrte arbeiteten, und das, soviel wir wissen, der Maler Raffael um 1520 dem Papst Leo X. aus dem Hause Medici vorlegen wollte. Der Tod des Künstlers scheint das verhindert zu haben. Hervorgegangen ist das Memorandum aus Raffaels Auftrag, die Ruinen des alten Rom aufzunehmen. Diese Denkmäler erscheinen dem Verfasser als Zeugen der Pax Romana, des Vorbildes für einen ewigen Frieden unter den Christen, den zu erreichen des Heiligen Vaters Aufgabe sei.³⁰ Ich zitiere aus einem der Entwürfe zu der Denkschrift:

30 Georg Germann, „Raffaels ‚Denkmalpflegebrief‘“, in: Volker Hoffmann mit Jürg Schweizer und Wolfgang Wolters (Hrsg.), Die „Denkmalpflege“ vor der Denkmalpflege. Akten des Berner Kongresses, 30. Juni bis 3. Juli 1999 (Neue Berner Schriften zur Kunst, Bd. 8), Bern etc.: Peter Lang, 2005, S. 267–286. – Leïla El-Wakil, „Antique versus moderne au début du XVI^e siècle à Rome. La lettre à Léon X“, in: LEÏLA EL-WAKIL, STÉPHANIE PALLINI et LADA UMSTÄTTER-MAMEDOVA (dir.), Études transversales. Mélanges en l'honneur de Pierre Vaisse, Lyon: Presses universitaires de Lyon, 2005, S. 47–58.

Meine Denkmälerkenntnis verschafft mir einerseits wahre Genugtuung, weil ich eine hervorragende Sache kennen gelernt habe; andererseits ist sie auch Ursache tiefen Schmerzes, wenn ich gleichsam den Leichnam der edlen Vaterstadt, die einst die Welt regierte, traurig zerfleischt sehe. Gleich wie für jeden Einzelnen die Pietät den Eltern und dem Vaterland gegenüber Pflicht ist, ebenso fühle ich mich verpflichtet, alle meine geringen Kräfte daranzusetzen, dass soweit als möglich ein Stück von dem Bild lebendig bleibe, oder vielmehr der Schatten dessen, was in Wahrheit das Vaterland aller Christen ist, welches einst so vornehm und so mächtig war, dass die Menschen zu glauben begannen, dieses Reich stehe über dem Schicksal.

Pietät erscheint hier als der tiefste Beweggrund für den Schutz und die Pflege der Denkmäler. Es gehört zu meinen im Verlaufe vieler Jahre gefestigten Überzeugungen, dass Pietät der Name der Tugend ist, welche Schutz, Erhaltung und Pflege der Bau- und Kunstdenkmäler motiviert. Sparsamkeit statt Verschwendung, Achtung vor dem Wert menschlicher Arbeit jenseits der Wirtschaftlichkeit, Sorgfaltspflicht gegenüber dem Alterswert eines Werkes, das Gebot der Pietät gegenüber früheren Generationen durch Pietät gegenüber ihren Hervorbringungen – es ging mir darum zu zeigen, dass die Postulate der Ethik schon alt sind.

III. Pietät

Im dritten Kapitel möchte ich das Steckenpferd reiten, das ich bereits vorgeführt habe. Es heißt Pietät. Ich nehme Gedankengänge auf, die ich erstmals 1972 in der Architekturzeitschrift „Werk“ veröffentlichte, dann im Sommer 2002 an einer Fachtagung in Baden vortrug, auf Französisch an der Jahresversammlung 2008 der Sektion Kanton Jura des Schweizerischen Heimatschutzes präsentierte und schließlich als Essay zum Druck brachte.³¹

Ich gehe das Thema von hinten an und beginne mit der Kritik an der Denkmalpflege-Gesetzgebung in der Schweiz. Ich möchte zeigen, dass sich der Gesetzgeber in der Regel nicht von der Denkmal-Ethik leiten lässt, sondern von einem wie ich glaube veralteten Geschichts- und Kunstbegriff. In der Gesetzgebung werden nämlich die Denkmäler und vor allem die Baudenkmäler als Zeugen oder Zeugnisse der Geschichte von besonderer Bedeutung oder von besonderem Wert definiert.

Ich gebe ihnen drei Beispiele. Erstens: In der Kulturdenkmäler-Verordnung des Kantons Solothurn vom 19. Dezember 1995 heißt es in § 2: „Als historische Kulturdenkmäler gelten Werke früherer menschlicher Tätigkeit sowie Zeugnisse der Vergangenheit, die eine besondere archäologische, geschichtliche, soziale, künstlerische, städtebauliche, technische, wissenschaftliche oder heimatkundliche Bedeutung haben.“ Zweitens: Das freiburgische Gesetz über den Schutz der Kulturgüter vom 7. November 1991 setzt in § 3, Alinea 1, fest: „Der Ausdruck Kulturgut bezeichnet ein unbewegliches oder bewegliches, geschichtliches oder zeitgenössisches Objekt, das für die Allgemeinheit als Zeuge der geistigen Tätigkeit, des Kunstschaffens oder des gesellschaftlichen Lebens von Bedeutung ist.“ Drittens: Das Denkmalpflegegesetz des Kantons Bern vom 8. September 1999, verzichtet bei der Begriffsbestimmung in Art. 2 auf die Wörter „Zeuge“ und „Zeugnis“ und stützt sich auf den „besonderen kulturellen, historischen oder ästhetischen Wert“.

31 GEORG GERMANN, „Respect et piété dans la conservation du patrimoine“, in: *Petit précis patrimonial. 23 études d'histoire de l'art offertes à Gaëtan Cassina*. Dave Lüthi et Nicolas Bock, dir. (Etudes lausannoises d'histoire de l'art, 7), Lausanne: Edimento, 2008, S. 41–55; wiederabgedruckt in GERMANN 2009, S. 407–422.

Betrachten wir den bildhaften Ausdruck „Zeugen der Geschichte“ etwas näher. In der Rechtsprechung dienen die Zeugen der Wahrheitsfindung. Nicht anders war es in der älteren Geschichtsschreibung. Im Jahre 1752 schrieb der Historiker Johann Martin Chladenius kurz und bündig:³² „Zeugen sind nur denn nöthig, wenn der Geschichte widersprochen wird.“

Gewiss schreiben wir Geschichte heute anders als vor 250 Jahren.

Aber der Satz des Chladenius hat seine Gültigkeit behalten. Zurück zur Rechtsprechung, wo die Zeugen leibhaftig auftreten.

In der Rechtsprechung stehen die Zeugen neben anderen Beweismitteln, wie Augenschein und Urkundenbeweis. Aus juristischer Sicht heißt Urkunde im weiteren Sinn jeder Gegenstand, der Spuren einer rechtlich erheblichen Tätigkeit darbietet, die auf Überlieferung zielt. Beispiele: in der frühen Neuzeit zwei Ausfertigungen eines Vertrags, die kurvig auseinander geschnitten und bei Rechtshändeln zusammengefügt werden, die Anbringung des Stifterwappens am Kirchenbau oder der Hoheitszeichen auf gemeinsam gesetzten Grenzsteinen. Im rechtlichen Sinne sind Stifterwappen und Grenzsteine nicht „Zeugnisse der Geschichte“, sondern auf Deutsch „Urkunden“.

Beim Augenschein geht es um Gegenstände, aus deren Wahrnehmung sich eine Tatsache beweisen lässt. Wenn möglich wird davon ein Protokoll aufgenommen und von glaubwürdigen Zeugen unterzeichnet. Was wir „Zeugen der Geschichte“ nennen, könnte in Analogie zur Rechtsprechung „Beweismittel der Geschichtsforschung“ heißen. Wir würden uns durch den Oberbegriff „Beweismittel“ der leidigen Metonymie „Zeugen“ entledigen, die ursprünglich Personen statt Sachen meint, und wir wären auch die „Zeugnisse“ los, die eigentlich eine bewusste Aussage von Personen, der Zeugen eben, bezeichnen.

Die Archäologen, deren Untersuchungen in vielen Fällen ihren Gegenstand zerstören, legen großen Wert auf Tagebücher, Vermessungen, zeichnerische Aufnahmen und Fotografien. Diese übernehmen die Aufgabe von Pro-

32 Fotomechanischer Nachdruck: JOHANN MARTIN CHLADENIUS, Allgemeine Geschichtswissenschaft. Mit einer Einleitung von Christoph Friederich und einem Vorwort von Reinhart Kosellek (Klassische Studien zur sozialwissenschaftlichen Theorie, Weltanschauungslehre und Wissenschaftsforschung, hrsg. von Karl Acham, Bd. 3), Wien, Köln, Graz: Hermann Böhlau Nachf., 1985, S. 157–158.

tokollen. Wenn der Augenschein nach einem Verkehrsunfall protokolliert ist, wenn bei einer archäologischen Untersuchung der Befund dokumentiert ist, wird der Platz geräumt.

Die vorgeschlagene Änderung der Nomenklatur – Beweismittel statt Zeugnis – eröffnet neue Blickwinkel. Sie erleichtert die Lösung des Problems, auf welche Art, wie lange und in welcher Auswahl die bisher als „Zeugnisse der Geschichte“ geltenden Artefakte aufzubewahren seien, indem der neue Name eine bestimmte Qualität, die Eignung als Beweismittel, in den Mittelpunkt rückt und von allen anderen Qualitäten absieht.

Mit guten Gründen erlässt der Gesetzgeber für die öffentliche Verwaltung, für die private Geschäftsführung und für die Prozessordnung in der Rechtsprechung Vorschriften über die Aufbewahrung von Akten. Bundesarchiv, Kantonsarchive und kommunale Archive übernehmen die von der Verwaltung periodisch oder nach Bedürfnis abgelieferten Akten, sind aber in vielen Fällen gezwungen, einzelne Bestände nach verschiedenen Kriterien auszuscheiden. Bei Massengut kann nach mathematischen Verfahren sichergestellt werden, dass die Auswahl repräsentativ ist. Als Beispiel nehme ich die Krankengeschichte eines Universitätsspitals, die nach dem Alphabet der Patientennamen abgeliefert werden und von denen man nur die von Personen aufbewahrt, deren Name mit M beginnt. Die Triage wird in der Regel von Archivdirektoren und Archivbeamten vorgenommen, die zuerst als Historiker ausgebildet sind und die Statistiker beiziehen. Die Archäologen wiederum hüten zunehmend Dokumentationen statt Objekte. Doch zurück zu den Archivaren!

Die schweizerische Fichenaffäre und die nachfolgende Fichenvernichtung sowie die Tätigkeit der so genannten Bergier-Kommission haben uns gelehrt, wie heikel das Geschäft nicht nur der Aktenauswertung, sondern auch der Aktenvernichtung sein kann, wenn es um die Klärung von Schuld und Unschuld von Jahrzehnte zurückliegenden Handlungen und Unterlassungen geht. Rechtswesen und Geschichtsschreibung verquickten sich dabei in ungewohnter Weise.

Wir kommen hier an einen heiklen Punkt. Es besteht kein Zweifel darüber, dass Geschichte den Wissensdurst vieler Menschen befriedigt. Dass diese Art von Historie erst seit rund 250 Jahre existiert und auf unseren Kulturkreis beschränkt ist, hat sich als Theorie etabliert und als Tatsache herum-

gesprochen. Der Nutzen der Geschichte für das politische Leben und die Kultur im engeren Sinn wird jedoch verschieden gesehen. Den einen ist sie säkularisierte Theologie, den anderen ein Instrument der Nationalstaatenbildung und -führung, den dritten Kompensation des Traditionsverlustes und der Beschleunigungserfahrung, den vierten ein Mittel, im Individuum das Bewusstsein zu erweitern und die Sozialkompetenz zu erhöhen. Jacob Burckhardt hätte gesagt, sie vermöge die Menschen zwar nicht klüger, aber weiser zu machen.

Ich will damit andeuten, dass Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung einen gesellschaftlichen, d. h. einen öffentlichen, in aller Regel staatlichen Auftrag haben, der an das öffentliche Interesse gebunden ist. Dieses kann und darf periodisch in Frage gestellt werden. Bei solchem Anlass müssen die historischen Disziplinen nicht allein ihre Zielsetzung überdenken und als öffentliches Interesse glaubwürdig machen, sondern auch zeigen, dass sie die ihr anvertrauten Mittel ökonomisch einsetzen. Dazu gehört der Nachweis einer sachgerechten Triage der Beweismittel der Geschichte.

Die meisten Gesetzgeber in der Schweiz haben ja, wie gesagt, den Denkmalsbegriff auf die Materialien der Geschichtsschreibung eingeengt, und sie folgen damit einem internationalen Trend. Diesen Prozess hier darzustellen, liegt außerhalb des Themas. Mir kommt es auf Folgendes an. Die affektive Bindung von Menschen an ihre Denkmäler zeigt sich in der Gesetzgebung ausschließlich auf dem Weg über die Geschichte, die eine wissenschaftliche Disziplin ist, und über die Vergangenheit oder, noch diffuser, die Gesellschaft, die als deren Gegenstand betrachtet werden, oder schließlich die Kultur, ein wahres Jekami der multikulturellen Menschheit.

Gemeint ist in vielen Fällen, und zuweilen wird es auch hinreichend deutlich ausgesprochen, die Kunst, in unserer Betrachtung das Bauwerk als Kunstwerk. Damit haben wir eine in ihrer Definition zwar umstrittene, aber an keinen Zweck gebundene Sachgruppe vor uns. Gleichgültig ob wir den Akzent auf die formalen oder auf die expressiven Qualitäten von Kunstwerken setzen, so lässt sich doch häufig im Einzelfall zu einem bestimmten Zeitpunkt ein Konsens erzielen. Auf lange Sicht hingegen sind die Meinungsschwankungen riesig. Architektur ist in der Rezeption wie in der Produktion den Moden unterworfen. Gotische, barocke, historistische, funktionalistische Bauwerke erweckten nacheinander den größten Abscheu

– wenigstens unter Gebildeten. Lassen Sie mich noch ein wenig weiter über die Sachgruppe der Bau- und Kunstdenkmäler rasonieren. Diese Kategorie von Objekten ist keinesfalls identisch mit der Kategorie der Beweismittel der Geschichte, die man Zeugen oder Zeugnisse der Vergangenheit zu nennen gewohnt ist, auch wenn recht viele Bau- und Kunstdenkmäler zugleich der Kategorie der Beweismittel der Geschichte angehören. Die drei angeführten Gesetze der Kantone Freiburg, Solothurn und Bern zeigen durch das Bindewörtchen „oder“ an, dass jeweils nur eine der Bedingungen der „Denkmalhaftigkeit“ oder „Denkmalfähigkeit“ erfüllt sein muss, um die Schutzwürdigkeit zu statuieren. Ich zitiere Ihnen nochmals das solothurnische Gesetz von 1995: „Als historische Kulturdenkmäler gelten Werke früherer menschlicher Tätigkeit sowie Zeugnisse der Vergangenheit, die eine besondere archäologische, geschichtliche, soziale, künstlerische, städtebauliche, technische, wissenschaftliche oder heimatkundliche Bedeutung haben.“

Bei den Bau- und Kunstdenkmälern ist unsere Sorgepflicht so evident, dass wir geneigt sind, sie als Gegenstände der Sorgepflicht zu definieren. Doch ich frage: Was bewegt uns, was bewegt viele Menschen, was bewegt die öffentliche Hand zur Pflege und Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler? Die Fachleute deutscher Zunge haben sich angewöhnt, dafür eine Reihe von Werten ins Feld zu führen, die der österreichische Kunsthistoriker Alois Riegl um 1900 formuliert und in eine einleuchtende Ordnung gebracht hat. Der österreichische Kollege Norbert Wibiral hat 1983 den Vorschlag gemacht, das Wort „Interesse“, das Riegl weit gehend synonym mit „Wert“ verwendete, für das Verständnis der Kategorie der Bau- und Kunstdenkmäler einzusetzen.³³ Der Begriff „Interesse“ beinhaltet Auswahl in der Wahrnehmung und bei der Zuwendung. Er liegt auch dem Terminus „öffentliches Interesse“ zugrunde. Wibiral unterstreicht, dass das öffentliche Interesse an einem Bau- oder Kunstdenkmal in Konkurrenz zu anderen öffentlichen Interessen tritt und von der politischen oder richterlichen Behörde gegen diese abzuwägen ist.

33 Wiederabdruck: NORBERT WIBIRAL, „Denkmal und Interesse“, in: WILFRIED LIPP (Hrsg.), *Denkmal – Werte – Gesellschaft. Zur Pluralität des Denkmalsbegriffs*, Frankfurt a. M., New York: Campus Verlag, 1993, S. 51–84.

Nach meiner Überzeugung liegt das Motiv für das Interesse an Bau- und Kunstdenkmälern in der Tugend der „Pietät“.³⁴ „Pietät“ heißt zunächst die liebevolle Ehrfurcht gegenüber den Eltern und anderen des Respekts würdigen Personen. Im alten Rom wurde Pietas als Gottheit verehrt. Pietas ist die römische Tugend der Pflichterfüllung gegenüber den Göttern, dem Vaterland, den Eltern und den Kindern, ja gegenüber jedem Mitbürger und den Bürgern fremder Provinzen. Sie umfasst aber nicht allein aufeinander angewiesene lebende Personen, sondern auch vergangene Geschlechter und Zeichen zu deren Erinnerung. Jedenfalls ahndete das kaiserzeitliche Rom die Plünderung von Grab- und Baudenkmalern mit Strafen und mit dem Gebot der Wiederherstellung.

Im Ersten Timotheusbrief des Apostels Paulus (Kap. 6) steht griechisch *εὐσεβεία* oder lateinisch „pietas“ als christliche Tugend in einer Reihe mit „iustitia“, „fides“, „caritas“, „patientia“ und „mansuetudo“; ich übersetze frei und ohne Rücksicht auf die theologische Übersetzertradition: Gerechtigkeit, Treue, Barmherzigkeit, Geduld und Mäßigung. Antike und christliche Tugendlehre überschneiden sich und verschmelzen, nicht erst in der Renaissance, sondern, wie der Apostel Paulus zeigt, bereits am Ende der Antike zu einem neuen Tugendkatalog mit „iustitia“, „fides“, „caritas“, „patientia“, „mansuetudo“, „pietas“. Die theologische Übersetzung „Frömmigkeit“ für „pietas“ trifft den antiken und damit auch den neutestamentlichen Sprachgebrauch viel weniger genau als das Fremdwort „Pietät“.

Das uns geläufigere Fremdwort „Respekt“ tut es auch nicht. Respekt ist eine Haltung, die ebenso sehr von den Umständen erzwungen wie aus innerer Notwendigkeit entstanden sein kann. Wir sagen von einer stattlichen Burg, von einem imposanten Menschen oder von einer besonderen Leistung sie sei „Respekt einflößend“. Umgekehrt vermag uns die unerwartete

34 Belege für den Begriff der Pietät bei Nietzsche, Riegl und Dehio: NORBERT HUSE, „Bedürfnisse nach Geschichte“, in: Naturschutz und Denkmalpflege. Wege zu einem Dialog im Garten, hrsg. von Ingo Kowarik, Erika Schmidt, Brigitt Sigel (Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege an der ETH Zürich, 18), Zürich: vdf Hochschulverlag, 1998, S. 41–50 (S. 41). „Anderen die Quellen geschichtlicher Erkenntnis rein zu erhalten, das sei das Ziel ‚tiefwurzeln-der Pietät‘“, fordert CORNELIUS GURLITT, Über Baukunst (Die Kunst. Sammlung illustrierter Monographien, hrsg. von Richard Muther, Bd. 26), Berlin: Bard, o. J. (1904), S. 12.

Respektlosigkeit eines Menschen zu zeigen, dass Respekt eine Haltung, nicht ein Charakterzug und schon gar nicht eine Tugend ist. Aber Respekt kann ein Ausfluss der Tugend der Pietät sein.

Pietät hat nämlich einen engen Horizont. Sie bezieht sich zunächst auf die Familie und die Verwandtschaft, dann auf die Mitbürger oder – beim Apostel Paulus – auf die Glaubensgenossen. Davon abgeleitet bezieht sich Pietät auf alles, was diesen heilig ist und heil bleiben soll. Wie aber verhält es sich mit dem, was denjenigen Menschen heilig ist, mit denen mich nichts verbindet als das Menschsein? Soll ich – mit Verlaub – für eine Moschee Pietät empfinden, die einem Muslim heilig ist? Ich vermag das nicht, aber meine Toleranz gebietet mir, seiner Pietät mit Respekt zu begegnen. Die neueren Empfehlungen und Richtlinien von UNESCO und Europarat berücksichtigen diesen Umstand, indem sie die Auswahl von Schutzobjekten den damit befassten Gesellschaften und Gemeinschaften übertragen.

Ich gebe noch ein Beispiel für den Respekt vor Pietät aus dem 19. Jahrhundert und völlig außerhalb der Denkmälerpflege. Der im französischen Exil lebende deutsche Republikaner Jakob Venedey beobachtete 1837 in seinem Buch *Reise- und Rasttage in der Normandie*,³⁵ dass der Normanne vom Apfelbaum, dem „Brotbaum der Normandie“, „mit einer Art Pietas spricht“; nicht allein die Schönheit blühender Apfelbäume, sondern die vielfältige Verwendbarkeit der Äpfel selbst erkläre „die Pietät der Normannen für den arbre de mon pays“.

Nach diesem kleinen Exkurs sei wiederholt: Ich sehe als Beweggrund für das Interesse an Bau- und Kunstdenkmälern die Tugend der Pietät. Wir bekämen damit eine Erklärung dafür, dass auch weit zurückliegende Zeiten Bau- und Kunstdenkmäler geschützt und gepflegt haben, und zwar nachweislich weit über den praktischen Nutzen hinaus. Doch das sind Spekulationen, die uns bereits wieder aus dem Gebiet der Denkmalpflegeethik hinausführen.

Wie bereits im ersten Kapitel ist nun erneut von der „affektiven Bindung“ der Menschen an ihre Denkmäler zu sprechen. Wie allgemein ist diese? Affektiv, gefühlsbetont, emotional ist mindestens die Bindung der Menschen an ihre eigenen und eigensten Erinnerungsstücke, im persönlichen Bereich, im

35 Ich benutze die Ausgabe von Fritz Mende, Berlin: Rütten & Loenig, 1986, S. 310–311.

Kreis der Familie und von deren Generationenfolge, dann auch als Zeichen von Gemeinschaften, denen wir längere Zeit angehören oder angehört haben. Der Verlust durch Zufall, Unglück oder Böswilligkeit, Denkmalverlust und Denkmalzerstörung, bilden sozusagen die Neunerprobe der Behauptung, die Bindung der Menschen an ihre Denkmäler sei affektiv.

Es ist ein Gebot der Ethik, die affektive Bindung anderer Menschen an ihre Denkmäler zu respektieren. Denkmalschutzerlasse und multinationale Verträge haben in historischer Zeit dem Gebot des Kulturschutzes in bewaffneten Konflikten Nachachtung zu verschaffen versucht. Nicht immer mit Erfolg, wie die Weltkriege des 20. Jahrhunderts gezeigt haben. Gleichsam zum Trost nenne ich Ihnen ein frühes teilweise erfolgreiches Beispiel.

Im Österreichischen Erbfolgekrieg belagerten die Franzosen die Stadt Freiburg im Breisgau.³⁶ „Die Stadt hatte dabei die zweifelhafte Ehre, dass König Ludwig XV. am 11. Oktober 1744 persönlich hier ankam, um die Kämpfe von der Höhe des Lorettoberges aus zu verfolgen. Zuvor hatten die beiden Parteien eine Vereinbarung getroffen, die einerseits dem Schutz des Königs, andererseits dem des Münsters dienen sollte: ‚Auch ist von der beiderseitigen hohen Generalität bedungen worden, dem Münster zu schonen; hingegen hatten unsere Artilleristen den Befehl von Damnitz, daß kein Stückschuß auf das Loretto-Bergle geschehe, weil der König selbst dort der Belagerung zusehen werde, obwohl kurz zuvor ein Kunstäbler vom obern Schloß in selbes ein Kugel geschossen.‘“ Der König kam heil davon, das Münster jedoch erlitt Schäden.

Ich kehre zu meinem Steckenpferd „Pietät“ zurück.

Die affektive Bindung an einen Gegenstand der persönlichen Erinnerung reicht natürlich nicht aus, ihn zum Denkmal zu erklären, das den Schutz der Öffentlichkeit verdient. Erst die affektive Bindung einer hinlänglich großen Zahl von Menschen konstituiert das öffentliche Interesse, das den Gesetzgeber und die Vollzugsbehörden auf den Plan ruft. Und wiederum liegt es in der Natur der Rechtsstaatlichkeit, dass Gesetzgeber und Vollzugsbehörden, Legislative und Judikative, nach Kategorien und Kriterien suchen, um Denk-

36 Das Folgende nach PAUL BOOZ, „Das Münster und seine Gefährdung im Wandel der Zeiten“, in: 75 Jahre Münsterpflege. Freiburger Münsterbauverein 1890–1965, hrsg. von Paul Booz, Freiburg: Münsterbauverein, 1965, S. 49–74 (67–68).

malschutz und Denkmalpflege in ordentliche Bahnen zu lenken. Warum aber sollen affektive Bindung und als ihr Beweggrund die Pietät hier keinen Platz finden? Zum Vergleich: Elternmord wird besonders hart bestraft, und die Gesinnung des Täters ist im Strafprozess ein Kriterium für das Strafmaß. Als ich im Sommer 2002 meine Gedanken über Pietät an der genannten Fachtagung des ICOMOS Schweiz vortrug, warf in der Diskussion Kollege Georg Mörsch ein, man dürfe die gründlich ausgedachten und sorgfältig redigierten Gesetzestexte nicht einfach wegwischen, die Kriterien des historischen und ästhetischen Wertes seien für den Denkmalbegriff konstitutiv, kurz mein Vorschlag, sie durch Pietät zu ersetzen, sei nicht „justizabel“. Ich beobachte jedoch, dass sich die Justiz des Begriffs der Pietät auf die Dauer nicht entraten kann, wenn es um den Totenfrieden geht, solange dieser als Rechtsgut gilt.³⁷ Dieses ist im Schweizerischen Strafgesetzbuch nach Artikel 262 geschützt. Das Transplantationsgesetz regelt diese Frage in Artikel 8 und schützt bei Organentnahme an Verstorbenen die Pietätsgefühle der Hinterbliebenen. Anders sieht das der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte. Ein 67-jähriger Westschweizer wollte die Leiche seines mutmaßlichen Vaters exhumieren lassen, um mit dem DNA-Test seine Abstammung zu überprüfen. Dem widersetzten sich die Angehörigen, von drei schweizerischen Instanzen geschützt. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte wertete dagegen das individuelle Recht, die eigene Abstammung kennen zu lernen, höher.³⁸

In unserem Zusammenhang lässt sich der Schutz des Pietätsgefühls vielleicht als Richtschnur dafür nehmen, wer für die Schutzwürdigkeit zuständig und für den Schutz der Denkmäler verantwortlich ist. Eine Zentralbehörde, eine Lokalbehörde, ein Fachgremium, eine politische Instanz? Die scheinbar objektiven Kriterien des historischen und ästhetischen Wertes erweisen sich bald einmal als Machtinstrumente einer Zentralbehörde, die Gefahr läuft, die Fühlung mit den Menschen zu verlieren, denen Bau- und Kunstwerke Gegenstände der Pietät sind. Exemplarisch hat sich das in den letzten Jahren in mehreren Schriften Jean-Michel Leniaud für

37 Zum Folgenden PATRIZIA SCHMID, „Organentnahme an Verstorbenen“, in: Uni Nova, Wissenschaftsmagazin der Universität Basel 103, Juli 2006, S. 33–34 (Zusammenfassung der Diss. iur. Univ. Basel).

38 „Das Recht auf Exhumierung“ (sda), in: Der Bund, 14. Juli 2006, S. 7.

Frankreich gezeigt³⁹.

Denkmalpflege, das ist eine Überzeugung, die ich mit vielen Fachkollegen teile, erschöpft sich nicht in dem, was das Gesetz vorschreibt und die Fachstellen durchführen. Denkmäler wurden geschützt und gepflegt, ehe es solche Fachstellen gab, und die bestausgebaute Fachstelle ersetzt auch heute nicht den Bürgersinn, der selbst für die kleinen Bau- und Kunstdenkmäler zu sorgen und sich einzusetzen bereit ist. Darum bin ich aus Überzeugung Mitglied des Schweizerischen Heimatschutzes und anderer nichtstaatlicher Organisationen, die sich mit Schutz und Pflege von Bau- und Kunstdenkmälern befassen.

Zum Schluss dieser Überlegungen zur Pietät sei noch einmal die Einleitung jener gegen 1520 verfassten Gründungsurkunde der neuzeitlichen öffentlichen Denkmalpflege angeführt, der Denkschrift, die man dem Maler und Architekten des St.-Peters-Doms in Rom, Raffael, und seinen Beratern zuschreibt und die sich mit großer Wahrscheinlichkeit an Papst Leo X. wenden sollte:

Gleich wie für jeden einzelnen die Pietät gegenüber den Eltern und dem Vaterland Pflicht ist, ebenso fühle ich mich verpflichtet, alle meine geringen Kräfte daran zu setzen, dass soweit als möglich ein Stück von dem Bild lebendig bleibe oder vielmehr der Schatten dessen, was in Wahrheit das Vaterland aller Christen ist, welches einst so vornehm und mächtig war, dass die Menschen zu glauben begannen, dieses einzige Reich stehe über dem Schicksal und sei gegen den Lauf der Natur dem Tod entzogen, um zu dauern in Ewigkeit.

Der Verfasser zählt die jüngsten Schäden auf, verschweigt aber, dass der Neubau des Petersdoms antike Bauten als Steinbrüche ausbeutete, und übergeht damit einen möglichen Zielkonflikt.⁴⁰

39 Besonders eindrücklich: JEAN-MICHEL LENIAUD, *L'Utopie française. Essai sur le patrimoine*. Préface de Marc Fumaroli, Paris: Mengès, 1992. – Zum Bürgersinn: LAURENT FERRI, „Les intellectuels s'intéressent-ils au patrimoine monumental et architectural? Un siècle de pétitions en France“, in: *Livraisons d'histoire de l'architecture*, Nr. 5, 1. Semester 2003, S. 129–162.

40 Das ist das Thema von EL-WAKIL 2005.

In Raffaels Denkschrift zu einer zeitbedingten Problemstellung wendet sich das Interesse einer begrenzten Gruppe von Bau- und Kunstdenkmälern zu. Ich halte jedoch Pietät für das die Jahrhunderte überdauernde Interesse an der Kategorie der Bau- und Kunstdenkmäler überhaupt. Pietät begründet die respektvolle, einen Generationenvertrag begründende Zuwendung zu verwandten, nahe stehenden und verdienstvollen Menschen und zu den an sie erinnernden Gegenständen, es seien persönliche Andenken, Gedenkstätten, Grabstellen und -stelen, Standbilder, Tempel, Kirchen oder andere öffentliche Bauten, ja selbst Wunderwerke von Technik und Erfindung. Diese und andersartige Artefakte konstituieren sich, so glaube ich, durch das affektive Interesse, das ich Pietät nenne, als Denkmäler.

IV. Musealisierung

An den Beginn dieses Kapitels stelle ich zwei Anekdoten. Ob sich die Begebenheiten genau so zugetragen haben, wie sie erzählt werden, weiß ich nicht, aber sie illustrieren eine tiefe Wahrheit.

Hier die erste Anekdote: Eine Bäuerin, welche jahrelang jeden Tag vor einer Madonnenfigur im Kölner Dom gebetet hatte, setzte ihr Gebet auch fort, als die Madonna ins gegenüberliegende Museum überstellt wurde. Die Antwort des Museums auf die betende Bäuerin im Museum war ein Erlass, welcher beinhaltete, es sei verboten, im Museum zu beten. Ein gegenteiliger Fall ereignete sich, als der Kölner Dom nicht als Ort des Gebetes, sondern für kunsthistorische Betrachtungen genutzt wurde. Ein Student, welcher vor dem Gero-Kreuz auf dem Absperrgitter Platz genommen hatte, wurde vom Küster mit den Worten „Hier wird nicht gegessen, hier wird gekniet“ auf die Sakralität des Ortes verwiesen.⁴¹

Als langjähriger Museumsman möchte ich diese und weitere Beispiele von Musealisierung von Denkmälern besprechen, in denen ich die Sicht der Museumspräsentation mit der Sicht der Denkmalerhaltung zu verbinden suche.

„Musealisierung“ eines Gegenstandes heißt ihn zum Museumsobjekt oder gar selbst zum Museum machen. Es handelt sich, genau besehen, um eine ungewöhnliche Form von Umnutzung. Indem man die Muttergottesfigur aus dem erzbischöflichen Dom von Köln in das nahe gelegene Diözesanmuseum verbrachte und dort als Zeugnis oder Denkmal oder Überrest oder Reliquie oder Beispiel christlicher oder abendländischer oder gotischer oder mittelalterlicher Kultur, wenn nicht als volksnaher katholischer oder ökumenisch-christlicher Kunst aufgestellt hat, wird sie musealisiert. Selbst für den Domherrn, der das Diözesanmuseum leitet, ist sie dann in unserer Anekdote als Bild der Himmelskönigin und Fürbitterin am Jüngsten Tag so weit entrückt, dass ihn in ihrer Nähe das fromme Gebet stört. Dass dies dem Domherrn als Museumsman widerfuhr, will ich gerne glauben, dass er das Ärgernis zum Anlass nahm, ein förmliches Gebetsverbot zu erlassen,

41 EVA STURM, *Konservierte Welt. Museum und Musealisierung*, Berlin: Reimer, 1991, S. 107, mit Berufung auf Bazon Brock.

halte ich für eine bössartige Erfindung des Anekdotenerzählers. Warum sollen denn die zwei Nutzungen unvereinbar sein? Waren die Besucherwege in dem damaligen Diözesanmuseum (das neue stammt von Peter Zumthor) so eng angelegt, dass die Kniende ein Hindernis darstellte? Schämte sich der gelehrte Domherr der Volksfrömmigkeit der Diözesankinder? War er ein verkappter Bilderstürmer, der die Madonna durch die Verbringung ins Museum dieser Volksfrömmigkeit hatte entziehen wollen? Ich weiß keine Antwort, sondern füge eine kleine Begebenheit aus meinem Berufsleben an, aus der sich die Perspektive der Volksfrömmigkeit ableiten lässt.

Als ich den 1960er-Jahren im Bezirk Muri des Kantons Aargau die Kunstdenkmäler inventarisierte, genoss ich Vertrauen und Hilfe der Geistlichkeit. Ein Benediktiner, Pater Vigilius Untertrifaller, damals Pfarrvikar, verriet mir den Standort eines hölzernen Kruzifixus an der Giebelwand eines abgelegenen Bauernhauses im Weiler Kallern und begleitete mich dorthin. Der Eigentümer half mir den Kruzifixus abzuhängen, ließ mich ihn in aller Ruhe untersuchen, dann hängten wir ihn wieder an seinen Platz, damit er weiterhin seinen Abwehrzauber ausübe. Dort habe ich ihn, so gut es ging, fotografiert. Wir unterhielten uns noch kurz über den Marktwert. Die Nachbarn hätten nämlich einen hölzernen St. Andreas gehabt und verkauft; der Verkauf habe ihnen aber kein Glück gebracht. Inzwischen ist der Kruzifixus als Kunstwerk des 14. Jahrhunderts an das Schweizerische Nationalmuseum verkauft worden, das möglicherweise durch meine Publikation darauf aufmerksam wurde. Ob er dem Verkäufer Glück oder Unglück brachte, weiß ich nicht.

Wenden wir uns zum Kölner Dom zurück. Das Gerokreuz ist ein lebensgroßes Holzbildwerk, das Erzbischof Gero um 970 gestiftet haben soll und dessen dendrochronologische Untersuchung im Jahre 1976 diese Entstehungszeit bestätigte. Für Kunsthistoriker handelt es sich um ein unvergleichliches Spitzenwerk ottonischer Kunst. Für Studierende der Kunstgeschichte ist es Gegenstand heikler Examenfragen. Vor diesem Gerokreuz also lässt die Anekdote den Domschweizer (so nennt man dort die Aufseher) einen Studenten der Kunstgeschichte maßregeln, weil er sich, vielleicht um Notizen zu machen, auf die Schranke gesetzt hat. Indem er das macht, macht er den Dom zum Museum. Es ist natürlich nicht der

Perspektivewechsel, der den Ordnungshüter auf den Plan ruft, sondern die Verletzung einer Verhaltensregel, überdies in einem kirchlichen Innenraum, der mit jährlich über einer Million Besucher touristisch übernutzt wird.

Man könnte denken, in einem zum Museum gemachten Kloster sei die Kluft geringer. In Nürnberg besteht der Kern des Germanischen Nationalmuseums aus dem ehemaligen Kartäuserkloster; nach diesem Vorbild wurde das Historische Museum Basel 1894 in der Barfüßerkirche eröffnet. Das Ambiente konnte auch künstlich geschaffen werden. So war es im heutigen Bode-Museum in Berlin zu der Zeit, da unsere dritte Anekdote spielt. Der große Renaissanceraum stellte gleichsam eine florentinische Basilika mit Seitenschiffen und Seitenkapellen dar. Karl Scheffler schreibt: „In der Basilika befinden sich zu beiden Seiten Altarnischen mit italienischen Altargemälden, während in der Mitte ein geschnitztes Lesepult und Chorgestühl den Charakter des Kirchlichen noch verstärken. Diesen Raum betrat eine italienische Prinzessin und warf sich vor einem der Madonnenbilder nieder, um zu beten. Als ein Galeriedienstler sie daran hindern wollte, schlug sie Lärm und beschwerte sich beim Minister.“ Jetzt kommt der gedankliche Salto mortale des Kunstfreundes Karl Scheffler, für den Kunst letztlich nur Kunst ist. „Diese Italienerin“, fährt er fort, „war ein naiver Mensch, aber die, die sie verlachten, waren schon so instinktos und verdorben, dass sie den eigentlichen Sinn eines Dings nicht mehr begriffen. Es ist nicht wahr“, sagt Scheffler nun, „dass die alten Kunstwerke an ihrem ursprünglichen Standort am besten ausgesehen haben und dass dieser irgendwie vorgetäuscht werden muss, sie haben am besten in der Werkstatt ausgesehen. Wenn man bei der Ausstellung wieder diese Wirkung erzielen kann, ist das Höchste erzielt.“⁴² Schefflers Ideal ist das isolierte Kunstwerk als Schöpfung eines Meisters, nicht das für einen bestimmten Zweck und für einen bestimmten Platz geschaffene Werk; sein Ideal ist eben die Atelier-, Kunsthalle- und Kunstmarktkunst.

Karl Scheffler vertrat zu seiner Zeit die unter Museumsleuten, Sammlern und Kunstgelehrten herrschende Auffassung. Sie schlug sich auch in den

42 Museum und Denkmalpflege. Bericht über ein internationales Symposium, veranstaltet von den ICOM- und ICOMOS-Nationalkomitees der Bundesrepublik Deutschland, Österreichs und der Schweiz vom 30. Mai bis 1. Juni 1991 am Bodensee, hrsg. von Hermann Auer, München etc.: K. G. Saur, 1992, S. 138.

Kunstabüchern nieder, wo die Kunstwerke so isoliert wie möglich abgebildet wurden, Bildwerke vor neutralem Hintergrund, Gemälde ohne Rahmen, Architektur ohne Menschen. Ausnahmen waren selten; sie häufen sich jedoch in jüngerer Zeit. So finden wir in Oskar Bätschmanns Buch über den venezianischen Maler Giovanni Bellini, das 2008 erschienen ist, mehr als einmal einen ganzen Altar mit seiner Umgebung abgebildet, so Bellinis Retabel in Santa Maria Gloriosa de' Frari in Venedig.

Musealisierung sei eine „ungewöhnliche Form der Umnutzung“, sagte ich eingangs. Ich gehe dabei davon aus, dass es neben der utilitaristischen auch eine „transutilitaristische“ Nutzung gibt. Ich könnte auch von „ideellen Zwecken“ sprechen, aber ich mag diesen Ausdruck nicht.

Es gibt von Menschen geschaffene Gegenstände, denen der bloße Spieltrieb zugrunde liegt. Es gibt Gegenstände, die der Kontemplation, der Meditation, der Erbauung oder der Reflexion dienen. Es gibt Objekte, die zu einem utilitaristischen Zweck gemacht wurden, nun aber privat oder öffentlich aus Pietät, Sentimentalität, Nostalgie, kollektiver oder individueller Zwangsneurose aufbewahrt, gepflegt und vielleicht gezeigt oder ausgestellt werden, eine Sammlung von Bügeleisen zum Beispiel.

Die meisten Kunstwerke aus älterer Zeit, das macht sie als Beispiele der Musealisierung pikant, haben jedoch den einen transutilitaristischen Zweck gegen den anderen getauscht, was für das Kohlebügeleisen im Heimatmuseum nicht zutrifft. Genügt es zu sagen, das Bügeleisen sei ein Sammlungsobjekt geworden? Deckt dieser Begriff, der nichts über den Nutzen und die Nutzung sagt, den Musealisierungsprozess genügend ab? Diese Frage soll nun etwas systematischer beantwortet werden.

Ich benutze zur Systemordnung zwei Ansätze, den ätiologischen und den phänomenologischen. Ich frage einerseits nach Ursache und Wirkung, andererseits nach den Erscheinungsweisen. Noch einfacher ausgedrückt: Ich frage zuerst „Warum geschieht Musealisierung“?, hernach „Was geschieht durch Musealisierung.“ Ich stütze mich dabei auf die Studie von Eva Sturm.

Wenn Musealisierung als eine Grundtendenz im kulturellen Leben Europas im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts betrachtet wird, dann lohnt es sich zu fragen, was hier das Motiv sei. Jean Baudrillard, der französische

Philosoph,⁴³ schrieb 1978: „Das Museum existiert nun überall als Dimension des Lebens.“ Aber schon 1969 erschienen die Aufzeichnungen des Schweizer Schriftstellers Jürg Federspiel über seinen Aufenthalt in New York unter dem Titel „Museum des Hasses“, eine lesenswerte Abrechnung mit der Musealisierung unter dem ironischen Postulat: „Jedem Menschen sein Museum!“ Hermann Lübke, Professor an der Universität Zürich, stellte 1982 fest, dass „die Musealisierung unserer kulturellen Umwelt ein historisch beispielloses Ausmaß erreicht hat.“⁴⁴

Am umfassendsten, jedoch nicht notwendigerweise am schlüssigsten erklärt die Kompensationstheorie die Motivation für die Konservierung von Gegenständen durch Musealisierung und Denkmalschutz. Die Kompensationstheorie geht auf Joachim Ritter, den Herausgeber des Philosophischen Wörterbuchs, zurück, der sie schon 1963 formulierte. Sie besagt: Der Prozess der Modernisierung in der bürgerlich-industriellen Gesellschaft zog den Verlust von Tradition, eine allgemeine reale Geschichtslosigkeit und das Fehlen von historischem Sinn nach sich. Als Gegenmaßnahme errichtete die Gesellschaft kompensatorisch Institutionen. Ritter nennt sie „Erinnerungsorgane“, welche helfen sollten, wieder historischen Sinn zu finden. Eine solche Institution ist das Museum. Solange die Kontinuität der Überlieferung nicht abbricht, kann ein solches Defizit nicht entstehen. Ist es einmal da, wird Geschichte etwas Anderes. Der moderne historische Sinn kennzeichnet sich dadurch, „dass er aus solcher unmittelbar zum geschichtlichen Dasein gehörigen Einheit von Geschichte und Historie herausgetreten ist“.⁴⁵ „Historie“ meint hier ungefähr die fremd gewordene Vergangenheit. Die Kunstgewerbemuseen sind aus einer solchen Defiziterfahrung heraus entstanden: einerseits als Vorbildersammlung für Kunsthandwerker und Entwerfer, andererseits als Anschauungsorte des guten Geschmacks für die sonntäglichen Besucher. Das Schweizerische Landesmuseum in Zürich, eröffnet 1898, enthielt bis 1933 auch die Kunstgewerbeschule und das Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich und konnte anfänglich in vielen Teilen auch ohne dessen Mustersammlung die Anschauung von Vor-

43 André Meyer hat ihn 1997 in seinem Vortrag zur Eröffnung des Denkmalpflegestudiums an der Berner Fachhochschule zitiert.

44 Beide Zitate nach Sturm 1991, S. 14.

45 Ebenda, S. 25.

bildern fördern, vor allem in den historischen Zimmern⁴⁶ und in den beiden Kapellen. Das Bernische Historische Museum erhielt vor dem Ersten Weltkrieg als wirtschaftsfördernde Mustersammlung Bundessubventionen. In den Fußstapfen Joachim Ritters hat Hermann Lübbe in den 1980er-Jahren die Kompensationstheorie weiter ausgebaut; zentraler Begriff ist die „Beschleunigung“, z. B. in der nachfolgenden Beobachtung: „Wer sich heute mit hohem ästhetischem Anspruch avantgardistisch möbliert, wohnt morgen bereits in Ensembles von gestern.“⁴⁷ Lübbe unterscheidet zwischen dem beschleunigten Prozess des Unzeitgemäßwerdens und der kompensativen Hochschätzung des Altgewordenen. Er nennt vier Formen der Vergangenheitsvergegenwärtigung: Musealisierung, Denkmalpflege, Beachtung der Regionalkulturen und allgemeine Historisierung unserer Kultur.

Als Historiker trage ich Bedenken gegen monokausale Erklärungen. Gegen den Anspruch der Kompensationstheorie wäre einzuwenden, dass weder die Pflege von Denkmälern noch das Sammeln und Ausstellen Erscheinungen des bürgerlich-industriellen Zeitalters und der Gegenwart darstellen; die Gefäße standen bereit, es galt sie in das bürgerlich-industrielle Zeitalter überzuführen, die Institutionen zu schaffen, die der neuen Gesellschaftsordnung und ihren Verwaltungsformen entsprachen, und schließlich das Sammeln und Konservieren kulturpolitisch zu begründen. Als Erklärungsmodell hat indessen die Kompensationstheorie nicht einfach ausgedient, wenn man sie mit Bedacht anwendet.

„Monumentum“, so nennen die Römer seit dem Bau des Pompejusstheaters in Rom ein Bauwerk, das den Namen des Stifters über seinen Tod hinaus wach halten soll. Das deutsche Wort „Denkmal“ ist die Lehnübersetzung des lateinischen „monumentum“. Eine weitere Übersetzung ist „Andenken“; dieses Wort bezieht sich jedoch nicht nur auf Gegenstände. An dieser Stelle mache ich nur darauf aufmerksam, dass sich das Wort „Denkmal“, seines metaphorischen Charakters entkleidet hat, jedoch in ganz vertrauten Zusammensetzungen wie „Grabdenkmal“ und „Baudenkmal“ zur ambi-

46 BENNO SCHUBIGER, „Period Rooms als museographische Gattung: Historische Zimmer in Schweizer Museen“, in: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte, 66, 2009, S. 81–112.

47 Sturm 1991, S. 34.

valenten erinnernden Bedeutung zurückspringt.

Die Mumie ist ein Leichnam oder Kadaver, dessen Aussehen durch verschiedene Maßnahmen, darunter die Einbalsamierung, dem raschen Zerfall entzogen und erhalten wird. Zuweilen enthält ein Denkmal die Mumie, und in seltenen Fällen – Lenin-Mausoleum in Moskau – kann diese wie eine Reliquie besichtigt werden. Die Mumie ist der Inbegriff der Vergänglichkeitsabwehr; als Schaustück im Museum befriedigt sie voyeuristische Nekrophilie. Zu den berühmtesten Reliquien des christlichen Mittelalters zählten: das von der Kaiserin Helena, der Mutter Konstantins des Großen, wieder aufgefundene Kreuz Christi, die Martersäule Christi in Rom, die Dornenkrone Christi im Besitz des französischen und die heilige Lanze im Besitz des deutschen Königs, das Gebärhemd der Jungfrau Maria in der Kathedrale von Chartres und schließlich die Gebeine der heiligen Apostel Petrus und Paulus in Rom sowie die des Apostels Jakob in Santiago di Compostela. Bei der Aufbewahrung von und im Umgang mit Reliquien vermischen sich in heutiger Perspektive Pietät gegenüber den Toten und magische Vorstellungen auf das seltsamste.

Zeugen sind oft unwillig, Aussagen zu machen. Im Justizprozess besteht die Kunst darin, sie zum Sprechen zu bringen und ihre Aussagen richtig zu interpretieren. Wie sehr trifft das doch auch für Objekte mit Zeugnischarakter zu, und wie leicht unterschieben wir ihnen eine Meinung, die sie nicht geäußert haben! Ich will es noch einmal mit den Worten Baudrillards und Sturms sagen: Musealisierung heißt Entzeitlichung und „historische Zeugenschaft“: „Ständig“, vermerkt Baudrillard, „zwingen wir [...] alle vorangegangenen Epochen, alle Lebensformen und alle Mentalitäten dazu, ihre historische Wahrheit zu präsentieren und von sich mittels Beweisen und Hilfsdokumenten zu berichten.“ „Die Entzeitlichung im Neukontext“, fügt Sturm bei, „bedeutet einen materiellen und einen ideellen bzw. symbolischen Sinn- und Funktionsverlust.“⁴⁸

Dieser pessimistischen Sicht kann ich nicht beipflichten. Zunächst geht es ja um Sein oder Nichtsein des Objekts; dann aber müsste eine korrekte Buchhaltung neben dem Sinnverlust den Sinngewinn bilanzieren. Von solcher Sinngebung und solchem Sinngewinn möchte ich am Ende dieses

48 BAUDRILLARD in den Fatalen Strategien (1985, S. 18), zit. nach STURM 2001.

Kapitels noch ein Wort beifügen. Meine Darlegung wird ganz impressionistisch sein.

Man lässt die Gattung der Freilichtmuseen gewöhnlich mit dem Skansenpark in Stockholm beginnen, der 1891 eröffnet wurde.

Das Projekt des Bernischen Historischen Museums von 1890 sah ebenfalls ein Freilichtmuseum vor, und zwar mit Stadt- und Landhäusern. Als der erste Kauf, ein Haus in Interlaken, scheiterte, wurde das Projekt aufgegeben und das Grundstück als Fußballplatz benutzt. Dagegen wurden in der Folge im Ostflügel des Museumsbaus städtische und ländliche Zimmer eingerichtet, mit beträchtlichem sozialem Spektrum. Die Belebung mit Wachsfiguren wurde erwogen, aber verworfen. Die Räume waren anfänglich ohne Ausnahme betretbar und wurden erst nach und nach zu abgesperrten Kojen umgewandelt. Bei der Jeremias-Gotthelf-Zentenar-Feier vor über hundert Jahren dienten die historischen Zimmer als Ausstellungsräume für „Reliquien“ des Schriftstellers; der Ausdruck „Reliquien“ stammt aus den Protokollen von 1897.⁴⁹

Freilichtmuseen, Ökomuseen, Industrielehrpfade und historische Zimmer sind wie Disneyland begehbare fiktionale Welten zu Vergnügung und Belehrung. Fiktional sind sie in jedem Fall, selbst wenn alles so aussieht, als wären die Bewohner nur eben in Urlaub gegangen. Es bleibt beim Als-ob. Was ist unter dem Gesichtspunkt der Ethik wünschbar, was vertretbar, was strafbar? Das Tagelöhnerhaus mit einer Deckenhöhe von 170 Zentimeter ist als Schauraum eines Freilichtmuseums erlaubt, ja als Demonstrationsobjekt erwünscht; die amtlich erzwungene Erhaltung im bewohnten Haus ist ein Skandal. Ich berufe mich auf das Eisenbahngespräch mit einem bayrischen Landtagsabgeordneten über einen jungen Heimatpfleger, der das nicht einsehen wollte. Bei diskretem schriftlichem Hinweis ist das Mischen von Originalobjekten verschiedener Herkunft in meinen Augen kein Unglück, selbst wenn ein Museumsbesucher versehentlich getäuscht wird. Immer sollte jedoch der Charakter der Fiktionalität gewahrt und in Genuss und Belehrung einbezogen werden. Denn wie rasch landen wir bei der Fälschung, der Vorspiegelung falscher Tatsachen, der Geschichtsklitterung! Da zwingen wir sozusagen das „objet-témoin“ zum falschen Zeugnis und zum Meineid.

49 GEORG GERMANN, „Learning from Disneyland“, in: VMS. Mitteilungsblatt des Verbandes der Museen der Schweiz, 52, Juni 1995, S. 28–30.

Ethik aber verbietet Nötigung und Lüge.⁵⁰

50 Eine frühere Fassung dieses Kapitels erschien unter dem Titel „Reliquienkult und Reliquiare“ in: Infobit, Informations-Zeitschrift der Hochschule für Technik und Architektur Bern, Jg. 14, 2001, Nr. 3, S. 33–37. Vgl. auch Georg Germann, „John Ruskin et l'authenticité des matériaux“, in Germann 2009, S. 371–386.

V. Authentizität

Authentizität ist ein unangefochtenes Postulat in der Ethik der Denkmalpflege. Wie weit soll und kann ein Bau- und Kunstdenkmal es selbst bleiben?

Der kanadische Philosoph Charles Taylor veröffentlichte 1992 eine zeitkritische Vorlesung unter dem Titel *The Malaise of Modernity*; die amerikanische Ausgabe bei Harvard University Press trägt den Titel „*The Ethics of Authenticity*“. In diesem Zusammenhang bedeutet Authentizität soviel wie das Ziel der menschlichen Selbstfindung, und sie erscheint als Zerrbild des heutigen Individualismus, ja Subjektivismus.⁵¹ „Authentizität“ lässt sich dann interpretierend übersetzen als „Unverwechselbarkeit“ oder „Einzigartigkeit“. Doch damit erfassen wir nur einen Teil des Bedeutungsumfangs. „Authentizität ist zu einem Schlagwort von herausragender und zugleich höchst umstrittener Bedeutung geworden“, lesen wir am Beginn einer transdisziplinären Sammelschrift über Authentizität, die im Jahre 2009 erschienen ist.⁵² Und weiter: „Von den Wissenschaften über die Künste, von den Medien über die Politik bis hin zum Alltag figuriert der Hinweis auf Authentizität als Akt der Beglaubigung. Was als authentisch qualifiziert wird, trägt das Siegel der Wahrheit, gilt als echt, steht ein für eine nicht hintergehbare Realität. Die Zuschreibung von Authentizität zielt in dieser Weise auf die Verifizierung eines Sachverhalts, der nicht voraussetzungslos gegeben ist, auf die Herstellung und Sicherung einer Verbindlichkeit, die als prekär erfahren wird. Relevanz und Problematik des Authentischen zeichnen sich vor diesem Hintergrund gleichermaßen ab.“⁵³

Die „Zuschreibung von Authentizität“ ist im Übrigen etwas sehr Altes. „Authentik“ nennt man beispielsweise die kirchliche Beglaubigung einer Reliquie; sie hat häufig die Form eines um die Reliquie gewickelten Streifens Pergament mit der Beurkundung.

Der Begriff der Authentizität hat nicht nur Aktualität, sondern auch Pertinenz

51 Hier benutzt: CHARLES TAYLOR, *Das Unbehagen an der Moderne*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1995; das Kapitel 6 (S. 64–81) trägt den Titel „Abgleiten in den Subjektivismus“.

52 *Das Authentische. Referenzen und Repräsentationen*, hrsg. von Ursula Amrein, Zürich: Chronos, 2009, in der Einleitung der Herausgeberin, S. 9.

53 Ebenda.

für die Ethik der Denkmalpflege. Die weithin anerkannte Charta von Venedig von 1964, enthaltend die internationalen Empfehlungen für die Erhaltung und Pflege der Bau- und Kunstdenkmäler, beschließt mit diesem Begriff den ersten Abschnitt ihrer Präambel; die Menschheit heißt es hier, hat die Verpflichtung, kommenden Generationen „die Denkmäler im ganzen Reich-tum ihrer Authentizität weiterzugeben“.⁵⁴ Weder in der deutschen, noch in der englischen, französischen und spanischen Fassung wird völlig klar, ob der Reichtum in der Verschiedenartigkeit der Denkmäler liegt oder im Facettenreichtum des einzelnen Denkmals.⁵⁵ Zunehmend verschiebt sich jedenfalls die patrimoniale Wortbedeutung von „Authentizität“ in Richtung von „Unverfälschtheit“. Das lässt sich besonders dort beobachten, wo es nicht um die Pflege der Denkmäler geht, sondern um ihre Konstituierung. Am Beispiel gezeigt: Verdient die Berner Altstadt das Gütezeichen „Weltkul-turerbe“ noch, wenn hinter den Fassaden radikal neu gebaut wird? Ist die Berner Altstadt dann noch authentisch, unverwechselbar, einzigartig, vor allem: ist sie wirklich noch „unverfälscht“?

Es waren die Ausführungsbestimmungen über die UNESCO-Liste des Weltkulturerbes, wo „Authentizität“ erstmals 1980 zum wichtigen Kriterium für die Wahl zum Weltkulturerbe wurde.⁵⁶ Mit zunehmender Globalisierung entrückten die europäischen Paradigmen von Kirche und Burg aus dem

54 Am leichtesten zugänglich in Grundsätze der Denkmalpflege, hrsg. vom [ICOMOS-]Natio-nalkomitee der Bundesrepublik Deutschland, München: Karl L. Lipp, 1992, S. 45–49.

55 International Charters for Conservation and Restoration. 2nd edition with an Introduction by Michael Petzet, hrsg. von ICOMOS, München: Lipp, 2004, S. 41. Eine behutsame Ausdeut-schung der Charta von Venedig bietet Alfred A. SCHMID, „Das Authentizitätsproblem“, in: Zeit-schrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 42, 1985, S. 3–6. Vgl. ders., „Die Charta von Venedig“, in: Denkmalpflege heute. Akten des Berner Denkmalpflegekongresses Oktober 1993, hrsg. von Volker Hoffmann und Hans Peter Autenrieth (Neue Berner Schriften zur Kunst, hrsg. von Oskar Bätschmann, Norberto Gramaccini, Volker Hoffmann, 1), Bern etc.: Peter Lang, 1996, S. 145–159.

56 Operational Guidelines von 1980, Art. 18 „test of authenticity“. Dazu u. a.: HERB STOVEL, „Notes on Authenticity“, in: Conference on Authenticity in Relation to the World Heritage Con-vention. Preparatory Workshop, Bergen, Norway 31 January – 2 February 1994. Workshop Proceedings edited by Knut Einar Larsen and Nils Marstein, published by Riksantikvaren (Directorate for Cultural Heritage), Norway, o. O.: Tapir Forlag, 1994, S. 101–116. ANNE MEYER-RATH, „Zeit-nah, Welt-fern? Paradoxien in der Prädikalisierung von immateriellem Kulturerbe“, in: Prädikat „Heritage“. Wertschöpfungen aus kulturellen Ressourcen, Dorothee Hemme, Markus Tauschek, Regina Bendix, Hrsg., Berlin: Lit Verlag, 2007, S. 147–176.

Gesichtskreis der Experten. Außereuropäische Experten forderten schließlich die Anerkennung der „immateriellen Kulturgüter“ als Äquivalent zu den „materiellen Kulturgütern“. Ich kann das verständlicher, aber nicht ohne europäische Arroganz so ausdrücken: die Folklore wird zum Schutzobjekt, und „Authentizität“ wird durch „Tradierung“ ersetzt.

Das in Nara, Japan, im November 1994 verabschiedete Dokument über die Authentizität von Kulturgut hält in seinem Artikel 4 fest:

In einer Welt, die von Globalisierung und Banalisierung überwältigt wird und in der sich die kulturelle Identität zuweilen in aggressivem Nationalismus und in der Ausmerzungen der Kultur von Minderheiten äußert, trägt der Authentizität zu allererst Rechnung, wer die ganze Vielfalt des kollektiven Gedächtnisses der Menschheit achtet und ins rechte Licht rückt, nicht zuletzt durch die Bewahrung des Kulturerbes.⁵⁷

Es kommt jedoch darauf an, welchen Wert wir einem Kulturgut beimessen. Dabei stoßen wir auf das Problem der Deutungshoheit. „Deutungshoheit“ ist ein Fachwort aus der Medienwissenschaft und ein beliebtes Schlagwort in der bundesdeutschen Politik. Für uns: Wem steht es zu, einem Kulturgut einen besonderen Wert beizumessen und es zu deuten? Ich erläutere die Problematik an einem berühmten Beispiel. Der Bau des jetzigen Kölner Doms wurde 1248 begonnen, und zwar als Kirche des Erzbischofs und des Domkapitels von Köln. Der Bau blieb im 16. Jahrhundert unvollendet liegen, erfüllte jedoch diese Funktion vollkommen, sobald der Chor vollendet und eingeweiht war. Das geschah 1322. Die Funktion als Metropolitankirche wurde erstmals unterbrochen, als die Truppen der damals antikerikalen Französischen Republik einmarschierten und 1794 der Gottesdienst eingestellt wurde. Von 1801 bis 1821 diente der Dom als Pfarrkirche. Dann wurde durch ein Konkordat zwischen Rom und Berlin das Erzbistum Köln wiederhergestellt und der Dom erneut zur Metropolitankirche; sogleich begann unter preußischer Aufsicht die Instandsetzung.

57 „Document de Nara sur l'authenticité“, in: Nara Conference on Authenticity, November 1-6, 1994. Working Papers collected by ICOMOS, International Council on Monuments and Sites / Conférence de Nara sur l'authenticité, 1^{er}-6 novembre 1994. Documents de travail rassemblés par ICOMOS, Conseil international des monuments et des sites, o. O. u. J., S. 121-123; meine Übersetzung aus dem Französischen.

Während der Befreiungskriege, in denen die deutschen Heere mit Unterstützung ihrer Alliierten die napoleonischen Heere schlugen und vertrieben, kam der Gedanke auf, der Kölner Dom sei ein Nationaldenkmal und müsse vollendet werden wie auf politischer Ebene die Vereinigung der deutschen Staaten zu einem einzigen großen Reich.⁵⁸ Angeregt durch den frisch gegründeten Kölner Dombauverein, dessen Protektorat er übernahm, legte der preußische König 1842 den Grundstein zum Fortbau. Der Erzbischof nannte in seiner Ansprache als Motive „Religion – Vaterland – Kunst“, der protestantische König drehte die Reihenfolge um: „Vaterland, Religion und Kunst“.

Ein Artefakt wird zum Denkmal durch den Wert, den ihm eine Gemeinschaft oder Gesellschaft beimisst. In den internationalen Empfehlungen heißt diese Wertsetzung „Interpretation“.⁵⁹ Es liegt auf der Hand, dass die fremdbestimmte Interpretation und die damit einhergehende Präsentation die Authentizität beeinträchtigen. Generationenwechsel oder Umnutzung erheischen, dass Wertsetzung und Interpretation überprüft werden. Das gehört zu den dynamischen Aspekten der Denkmalwerdung, die ich persönlich bejahe.

Zurück zum Alltag, zu den Bau- und Kunstdenkmälern unseres Landes, von den großen, berühmten bis hinab zu den bescheidenen, der Sorge würdigen und der Pflege bedürftigen Kleinbauten.⁶⁰ Was bedeutet der Anspruch, authentisch zu sein, für Bau- und Kunstdenkmäler, und – warum ist Authentizität ein Thema der Ethik der Denkmalpflege? Ich benutze den

58 Dazu THOMAS NIPPERDEY, „Der Kölner Dom als Nationaldenkmal“, in: Religion – Kunst – Vaterland. Der Kölner Dom im 19. Jahrhundert, hrsg. von Otto Dann, Köln: Bachem, 1983, S. 109–120.

59 Die ICOMOS-Charta zur Interpretation und Präsentation von Kulturstätten, vorbereitet unter der Leitung der Internationalen Wissenschaftlichen Kommission zur Interpretation und Präsentation von Kulturstätten des ICOMOS, ratifiziert durch die 16. Generalversammlung des ICOMOS, Quebec (Kanada), den 4. Oktober 2008. Meine Übersetzung. Die nirgendwo ausdrücklich genannten Paradigmen sind anscheinend archäologische Ausgrabungsfelder und traditionelle Kultstätten.

60 Auch städtische Kleinbauten: Hannes Scheidegger, Bedrohte Kleinbauten in der Schweiz. Pro Patria Sammlungszweck 1996 „Für die Perlen der Landschaft“. Verzeichnis aller bearbeiteten Kleinbautengesuche per 1. Juni 1998, o. O. u. J. (Zürich 1998). Ausschließlich mit alpwirtschaftlichen Gebäuden befasst sich das Heft *Einst vergessen – bald verschandelt*, Bern: Bundesamt für Kultur, 2004.

Begriff der Authentizität als Ausgangspunkt für die Rede über Wahrheit und Lüge, Echtheit und Betrug, Original, Kopie und Fälschung.

Ich erläutere die Fragestellung durch ein alltägliches Beispiel. Ich lese in der Zeitung „Der Bund“ vom 1. Oktober 2009, S. 23, die folgende Pressemitteilung: „Das Bieler Bahnhofgebäude aus dem Jahr 1923 ist denkmalgeschützt. Beim Umbau wurden die Originalfarben aus den 1920er-Jahren entdeckt. Das Bahnreisezentrum erstrahlt darum wieder in historischem Blau.“ Weniger emphatisch-propagandistisch ausgedrückt heißt das: Ein Saal im Ostflügel des Empfangsgebäudes, jetzt Bahnreisezentrum, im Bahnhof Biel wurde blau gestrichen, in Anlehnung an die ursprüngliche Farbe. Das Blau ist weder „historisch“ noch authentisch, aber der Farbton erzeugt, ästhetisch betrachtet, weder in dem Bahnhof von 1923 noch zusammen mit dem zeitgenössischen Mobiliar einen Misston. Wirklich authentisch ist hingegen die zugemauerte Eingangstür neben der neuen automatischen Glasschiebetür, nicht unversehrt, aber unverfälscht. Die Pressenotiz spielt die Rolle einer Authentik für etwas, was bestenfalls im Rang einer Berührungsreliquie steht. Warum machen sich die Schweizerischen Bundesbahnen diese Mühe? Man hat geschrieben, dass heute „Authentizität selbst zu einem bevorzugten Konsumgut wird“, und auf den Tourismus bezogen, dass „die Authentizität kultureller Erfahrungen zielgruppengerecht [...] inszeniert und hergestellt wird“.⁶¹ Man darf die Pressenotiz über das Bahnreisezentrum im Bahnhof Biel ohne weiteres in diesen touristischen Zusammenhang bringen und präzisieren, dass touristische Propaganda mit Vorliebe das Fremdartige und Entfernte als authentisch anpreist. Dazu gehört auch das so genannte Historische.

Wir wollen beim einzelnen Kunst- und Baudenkmal bleiben. Den Vätern der Denkmalpflegeethik ging es darum, alle unnötigen Eingriffe zu brandmarken. Statt der berühmten Namen des Grafen de Montalembert, des Dichters Victor Hugo und des gelehrten Journalisten Adolphe-Napoléon Didron zitierte ich den strengsten unter ihnen, den weniger bekannten französischen Beamten JEAN-PHILIPPE SCHMIDT (1809–1840) und sein Büchlein „Les Églises gothiques“ von 1837.

61 JORN LAMLA, „Authentizität im kulturellen Kapitalismus. Gedanken zur ‚konsumistischen‘ Subjektformation der Gegenwart“, in: Das Authentische 2009, S. 323–324.

Ich übersetze:

Ein Bauwerk erhalten, das bedeutet nicht nur seinem Einsturz zuvor-
kommen oder ihn aufhalten; die Erhaltung muss sich auch zum Ziel
setzen, es in seiner ganzen Integrität an kommende Zeitalter weiter-
zugeben [...]. Man darf nicht glauben, wir hätten den Wunsch oder
spielten mit dem Gedanken, die Behörden dazu aufzufordern, unse-
ren mittelalterlichen Kirchen ihre ursprüngliche Integrität zurück-
zugeben und sie mit ihrem alten Glanz zu bekleiden. Wir fordern
lediglich, das man instand setze, was sich erhalten hat, dass man
es so repariere, dass sein hinfalliges Aussehen verschwindet, doch
ohne dass es die Anzeichen des Alters verliert, die es so ehrwürdig
machen [...]. Auch müssen wir es uns außer bei dringendem Bedarf
versagen, ein Bauwerk zu vollenden, welches das Jahrhundert, das
es gebar, unvollendet zurückließ.⁶²

Statt mit „Integrität“ hätte ich das französische *intégrité* auch mit „Authenti-
zität“ übersetzen können. Schon bald, in den 1840er-Jahren, sollten wort-
mächtigere Liebhaber der Architektur die Forderungen von Jean-Philippe
Schmidt aufnehmen, verfeinern und mit Begründungen hinterlegen, so in
England John Ruskin und in Deutschland August Reichensperger, übrigens
ohne Schmidt zu erwähnen und wahrscheinlich auch ohne ihn zu kennen.⁶³
Das alles liegt weit zurück, wie bei Schmidt allein schon die Beschränkung
auf den Kirchenbau zeigt. Schmidts und Reichenspergers Ethik beruft sich
auf ihre römisch-katholische Frömmigkeit, diejenige John Ruskins, der
nach dem Wunsch seiner Mutter presbyterianischer Priester werden sollte,
speist sich von christlich gefärbter Pietät und eigentlicher Kunstfrömmigkeit.

62 Paris: Angé; Versailles: Librairie de l'Évêché, 1837, Zitate S. 78 und 85–87: « Conserver un
édifice, ce n'est pas seulement en prévenir ou en arrêter la chute; la conservation doit avoir aussi
pour objet de le transmettre, aux âges suivants, dans toute son intégrité. [...] Il ne faut pas croire
que nous ayons le désir ou que nous concevions la pensée d'engager l'administration à rendre
à nos églises du moyen âge leur intégrité primitive, à les revêtir de leur ancienne splendeur. Non,
ce qui a été une fois englouti dans les abîmes du passé est perdu sans retour. Nous demandons
seulement qu'on maintienne ce qui s'est conservé, qu'on le répare de manière à lui ôter son
aspect de décrépitude sans lui faire perdre son air de vieillesse qui le rend si vénérable [...];
n'ayons pas la prétention, à moins que quelque grande nécessité ne le commande, de terminer
une œuvre que le siècle qui l'a enfantée a laissée imparfaite [...]. »

63 Zu Reichensperger siehe GERMANN 2009, S. 347–369, zu Ruskin ebd., S. 371–386.

Weder Ruskin noch Reichensperger fordern eine staatliche Denkmalpflege, sondern beide mahnen die jeweils zuständigen Behörden an ihre Unterhaltungspflicht. Angesichts der am Anfang des 19. Jahrhunderts neu geregelten Zuständigkeiten im Bauunterhalt warnen sie einstimmig vor unnötigen Eingriffen, weil diese die Authentizität von Bau- und Kunstdenkmälern beeinträchtigen und sie verfälschen.

Im Kapitel zur Pietät als Grundmotiv der Denkmälerpflege wies ich darauf hin, dass sich der Gesetzgeber in der Regel von einem wie ich glaube veralteten Geschichts- und Kunstbegriff leiten lässt. In der Gesetzgebung werden nämlich die Denkmäler und vor allem die Baudenkmäler als Zeugen oder Zeugnisse der Geschichte von besonderer Bedeutung oder von besonderem Wert definiert. Das hat einerseits Folgen für die Auswahl schutzwürdiger und geschützter Denkmäler, andererseits auf ihre Instandhaltung und ihre Instandsetzung, ja selbst ihre Entlassung aus dem Schutz. Der traditionelle, von mir als veraltet taxierte Kunstbegriff der Denkmalpflege-Gesetzgebung ersetzt „echt“ durch „original“, das heißt ursprünglich oder auch eigenhändig, am deutlichsten in den Substantiven „das Original“ im Gegensatz zu „die Kopie“ oder „die Replik“. Von den Veränderungen gelten nur die naturbedingten als erträglich; die Patina, die ehrwürdiges Alter und langjährige Unberührtheit zu garantieren scheint, ist geradezu erwünscht. Gemäß diesem Kunstbegriff sind Veränderungen rückgängig zu machen, ja um den Schein der Unberührtheit zu erhalten, durch neue Ergänzungen zu ersetzen. Das klassische Beispiel sind die Ergänzungen von antiken Marmorskulpturen – ich denke dabei an die antike Kriegergruppe aus Ägina in der Glyptothek von München – und die Turmvollendungen – ich denke dabei an die Münster von Ulm und Bern oder die Jesuitenkirche in Luzern. Ethik und Ästhetik widersprechen einander. Ich habe schon angedeutet, dass der künstlerische Wert und der historische Wert eines schutzwürdigen oder geschützten Gegenstandes auf ganz verschiedene Weise „authentisch“, „echt“, „unverfälscht“, „original“ sein können, dass menschliches Eingreifen sie jedoch auch auf viele Arten verfälschen kann und dass den Denkmälern von ganz verschiedener Seite her

der Verlust der Authentizität droht.⁶⁴

Ich möchte das so zusammenfassen: Aus der Sicht der Ethik, sosehr in ihrer Pragmatik Treu und Glauben, Lüge und Wille zur Wahrheit, zusammengefasst die „Glaubwürdigkeit“, zentral ist, bleibt die Authentizität eines Objekts ein abgeleitetes Postulat.

Was aber gebietet die Ethik, wenn sich ein vollständiger Ersatz des Bau- oder Kunstdenkmals aufdrängt?

Als Beispiel diene nochmals die Gerechtigkeitsstatue des Berner Gerechtigkeitsbrunnens, von der bereits unter dem Gesichtspunkt der Emotionalität die Rede war; denn Emotionen, so wollte ich dort zeigen, können bald zur Denkmälerzerstörung, bald zur Denkmälererhaltung führen. In diesem Kapitel geht es um etwas anderes.

Die Brunnenfigur der Gerechtigkeit hat sich nämlich verdoppelt. Als 1986 die ursprüngliche Gerechtigkeit von ihrem Sockel gestürzt wurde und in tausend Stücke zersprang, wurden diese sorgsam gesammelt und in minutiöser Arbeit zusammengesetzt. Anschließend wurden alle Anstriche bis auf die Steinhaut entfernt, um eine Kopie anfertigen zu können. Andernfalls wäre diese zu teigig geworden. Die nach damaliger bernischer Doktrin von Stein gehauene Kopie wurde auf der Brunnensäule aufgestellt und so bemalt, wie das Standbild zuletzt bemalt gewesen war; das zusammengeflückte Original kam ins Historische Museum und wurde steinsichtig belassen.

Die Entscheidung traf der zuständige städtische Denkmalpfleger Bernhard Furrer. Ich behaupte nun und rechtfertige damit seine Entscheidung:

Nach verbreiteter Meinung lässt sich das Denkmal durch die Kopie ersetzen, das Kunstwerk aber erträgt nur die notwendigste Ergänzung. Differenzierter ausgedrückt: nicht jede Eigenschaft des Denkmals verlangt nach Authentizität.

Mit der Kopie wurde natürlich nicht das Denkmal als Objekt geheilt, wohl aber die Beleidigung durch den Denkmalsturz, der bald fast ganz aus dem Bewusstsein derer entschwand, die ihn erlebt hatten. Für wache ältere Zeitgenossen mag die Kopie auf der Brunnensäule ein Zeichen der Versöhnung

64 Darüber kartesianisch klar der Belgier Raymond Lemaire, „Authenticité et patrimoine monumental“, in: Conference on Authenticity 1994, S. 83–100.

nach erlittener Schmach sein. In dieser Sicht ist die Brunnenfigur nicht ein Denkmal der Geschichte, sondern ein Anlass der Erinnerung, auch wenn diese mittelbar oder unmittelbar von der Geschichtsschreibung gespeist wird. Puristen erklärten damals, 1986, der denkwürdige Denkmalsturz müsse durch eine leere Brunnensäule erinnert werden.

Als museifiziertes Objekt hat die Brunnenfigur der Gerechtigkeit einen anderen Status erlangt. Wie sollte man im Bernischen Historischen Museum mit dem geleimten und gekitteten Original umgehen? Einerseits wird dieses heute durch den neuen Kontext in der Nachbarschaft anderer originaler Brunnenfiguren der Stadt Bern vermehrt als Dokument wahrgenommen, andererseits macht die Präsentation auf einem aus Stahlbalken und Stahlplatten geschweißten Sockel das Original vorrangig zu einem Kunstwerken mit ästhetischen, typologischen und ikonografischen Qualitäten. Die Steinsichtigkeit lässt die unzähligen Kittstellen sehen und dokumentiert so seinen Sturz. Die Neubemalung im Sinne des ursprünglichen Zustandes wurde zwar vonseiten des Museums erwogen, scheiterte aber sowohl am Status der Skulptur als Dokument als auch am überaus lückenhaften Befund der Farbumtersuchung.

In einem größeren Zusammenhang gesehen sind Steinskulpturen im Freien stärker durch die Unbilden der Witterung gefährdet als durch die vielfältig motivierten Denkmalzerstörungen. Eine große Gruppe bilden die Statuen der romanischen und gotischen Figurenportale wie die der Stiftskirche von Saint-Ursanne und des Berner Münsters, um nur zwei schweizerische Beispiele zu nennen. Die Entscheidung, die Brunnenfigur der Gerechtigkeit ins Museum zu verbringen, wurde dadurch erleichtert, dass dies schon früher mit einem Drittel der Berner Brunnenfiguren geschehen war, und mehr noch durch die damals gerade abgeschlossene Museifizierung der Bildwerke vom Jüngsten Gericht am Hauptportal des Münsters. Auf welche Art dann die Museumsleute dieses Skulpturenensemble wiederum zu einem Jüngsten Gericht vereinigt haben, steht auf einem anderen Blatt.⁶⁵

Kehren wir zur Architektur zurück! Was sagen uns die Grundsätze der Ethik

65 GEORG GERMANN, „Le portail principal de la collégiale de Bern“, in: *Sculptures hors contexte. Actes du colloque international organisé au Musée du Louvre par le Service culturel le 29 avril 1994, sous la direction scientifique de Jean-René Gaborit (Conférences et colloques du Louvre)*. Paris: La documentation Française, 1996, S. 31–46.

in Fällen wie der Kapellbrücke von Luzern, der Brücke von Mostar, der Brücke von Büren an der Aare und der Frauenkirche von Dresden, alle nach 1990 wiederaufgebaut? Die drei Brücken wurden nach ihrer Zerstörung rasch wiederhergestellt. Anders die Frauenkirche in Dresden: sie wurde erst nach einer Pause von 60 Jahren rekonstruiert.

Betrachten wir von den Brückenbeispielen die Brücke von Büren an der Aare. Holzbrücken sind durch Hochwasser und Konflikte gefährdet; nicht selten werden sie auf Feldzügen in Brand gesteckt. Die jetzige gedeckte Holzbrücke in Büren ist bereits die neunte. Die achte von 1821/22 wurde 1989 durch Brandstiftung zerstört, offenbar in der Absicht, den Bau einer neuen verkehrstauglicheren Brücke zu forcieren. Die neue Holzbrücke ist ein Kompromiss. Sie nähert sich dem alten Erscheinungsbild, wurde jedoch nach neuer Technologie mit einer Betonfahrbahn errichtet. Das Fachwerk besteht aus Brettschichtholz. Die Länge von 105 m ist in fünf Joche unterteilt, deren größte Spannweite 35 m beträgt. Die Durchfahrt unter der Brücke wurde um 30 cm erhöht, um die Schifffahrt bei hohem Wasserstand zu ermöglichen. Der Wagenverkehr wird durch eine Lichtanlage geregelt. Beim Bau der Ersatzbrücke verfolgte der damalige kantonale Denkmalpfleger Jürg Schweizer drei Ziele: 1. die Wiederherstellung eines Wahrzeichens, 2. die Wiedergutmachung eines Unrechts, 3., obgleich nur indirekt, die Erhaltung der schmalen Zufahrt als städtebaulich wichtiges Merkmal. Diesen drei Zielen genügt die heutige Brücke vollauf.⁶⁶ Die Frage übrigens, ob die neue Brücke unter Denkmalschutz zu stellen sei oder nicht, ist keine ethische, sondern eine rein administrative Frage.

Und nun zur Frauenkirche in Dresden!⁶⁷ Der Erinnerungswert, ich könnte auch sagen, die Eigenschaft des Denkmals als Denkmal, erheischt nicht

66 Homepage der Gemeinde Büren an der Aare unter „Tourismus“ (letzter Zugriff 21. Januar 2012) und persönliche Mitteilungen des Denkmalpflegers.

67 HEINRICH MAGIRIUS, „Der Wiederaufbau zerstörter Baudenkmäler – dargestellt an der Wiederherstellung von vier Dresdner Monumenten: Zwinger, Oper, Residenzschloß und Frauenkirche“, in: Denkmalpflege heute 1996, S. 83–116; ders., Die Dresdner Frauenkirche von George Bähr. Entstehung und Bedeutung (Denkmäler deutscher Kunst), Berlin: Deutscher Verlag für Kunstwissenschaft, 2005, S. 7–10. Zum Thema Rekonstruktion auch die Anthologie Johannesberger Texte, 3, hrsg. von Manfred Gerner, Fulda: Deutsches Zentrum für Handwerk und Denkmalpflege Propstei Johannesburg, 1995 sowie die Themennummer „Rekonstruktion“ von: Die Denkmalpflege, 66, 2008, Heft 1.

in demselben Maß Authentizität wie die Eigenschaft als historisches Dokument oder als Kunstwerk. Das Entscheidende ist der Eindruck der Kontinuität. Der Wiederaufbau eines Baudenkmals nach einem Natur- oder einem Kriegsereignis vermag den Erinnerungswert weitgehend wiederherzustellen. Wann das angezeigt ist und ob die staatliche Denkmalpflege dazu Hand bieten soll, steht hier nicht zur Diskussion. Das ist eine Nebenfrage. Die Hauptfrage lautet: Ist der Wiederaufbau der Frauenkirche in Dresden eine Geschichtsfälschung, und wenn das der Fall ist, was bezweckt sie? Die Mehrheit der deutschen Denkmalpfleger protestierte lauthals gegen den Wiederaufbau. Warum? Ich versuche eine Erklärung, die auf der Analyse der geführten Debatte beruht, bin mir aber bewusst, von den vielen Motiven nur eines herauszuschälen.

Die deutschen Denkmalpfleger hatten die deutsche Gesetzgebung zu Denkmalschutz und Denkmalpflege im täglichen Kampf um die Erhaltung der Denkmäler so weit verinnerlicht, dass sie Bau- und Kunstdenkmäler nur noch als Zeugen oder Zeugnisse der Geschichte zu betrachten vermochten. Eine wieder aufgebaute Dresdner Frauenkirche aber würde kein Zeugnis mehr ablegen, weder vom Sachsen des 18. Jahrhunderts und seiner prächtigen Hauptstadt, noch von den Eigenheiten lutherischer Gesinnung und Gottesdienstordnung, noch von der deutschen Architekturgeschichte, noch – schließlich – vom Elend und von der Schmach der Stadtzerstörung durch den alliierten Bombenangriff vom Februar 1945. Der Wiederaufbau würde, so die Meinung der Mehrheit, eine ungeheure Lüge sein, die wieder aufgebaute Kirche eine Fälschung. Gleichwohl wurde er 1992 entschieden und 2005 vollendet.

Dem Protest aus dem Westen hielt die Seele des Wiederaufbaues, der Bauingenieur und Architekturhistoriker Heinrich Magirius, entgegen:⁶⁸ Merkwürdigerweise nimmt die denkmalpflegerische Fachwelt weniger Notiz und Anstoß am Wiederaufbau des Dresdner Schlosses als am „archäologischen“ Wiederaufbau der Dresdner Frauenkirche. Der Grund ist wohl der, dass an ihrer Ruine selten eindrücklich der „Zusammensturz“ der Kirche gleichsam zum Symbol für den Zusammenbruch des wahnsinnigen „Dritten Reiches“ angesehen werden konnte. Vor allem auf die seit nunmehr

68 MAGIRIUS 1996, S. 96–97 und 101.

fast Jahrzehnten an Kriegsrüinen nicht mehr gewohnten westdeutschen Dresden-Besucher machte offenbar die Denkmalthaftigkeit dieser Ruine tiefen Eindruck. An das Monument Frauenkirche, den von George Bähr 1726 bis 1743 errichteten lutherischen Zentralbau mit seiner Überwölbung durch eine „steinerne Glocke“ erinnerte der Trümmerhaufen mit den ihn begrenzenden zwei „Zähnen“ im Osten und Nordwesten kaum mehr. Sein ehemaliger Monumentencharakter war aber erst recht von Bedeutung. Denn Bähr hatte auf den städtebaulichen Ausdruck seiner Frauenkirche besonderes Gewicht gelegt. Sein Kuppelbau war nicht eigentlich in der Tradition der Kuppelkirchen Italiens verankert, sondern entsprungen einer demonstrativen Haltung, einen Bau „von unten an bis oben hinaus wie einen einzigen Stein“ wirken zu lassen. Das war eine Glaubensaussage des lutherischen Dresdens in der Residenz des katholischen Kurfürsten-Königs [...]. [Zur Erklärung für den Ausdruck „Kurfürst-König“: Die polnischen Adligen hatten den Kurfürsten von Sachsen 1697 zum polnischen König gewählt.]

Den Dresdnern, die diesen Bau noch erlebt haben, war seine Erscheinung wie kein anderer ins Herz geschrieben. [...] In den Wochen der politischen Wende im Herbst 1989 waren es [...] Dresdner Bürger, die den Gedanken des Wiederaufbaus der Frauenkirche als Hoffnungszeichen der Versöhnung und des Friedens unter den Völkern proklamierten. [...] Allerdings gab es in kirchlichen Kreisen auch erhebliche Widerstände. Ihre Argumente deckten sich etwa mit denen von Kulturkritikern im Westen Deutschlands. Sie vermochten an der Frauenkirche nur noch das Monument des Zusammenbruchs zu erkennen. Das traf sich mit Überzeugungen der gegenwärtigen Denkmalpflege, die ihre Aufgabe nur noch im Stillstellen des historisch Gewordenen sieht. So wurde die Dresdner Frauenkirche zu einer Art Prüfstein des Gewissens, wie man es am Ende des 20. Jahrhunderts in Deutschland mit den Denkmälern halten soll.

Die Rede des deutschen Bundespräsidenten Horst Köhler zur Eröffnung der Dresdner Frauenkirche am 30. Oktober 2005 bestätigte die Widmung des Baues zu einem Zeichen der Versöhnung. Ich sage „Widmung“ oder „Umwidmung“ für die „Interpretation“ des nach Möglichkeit dem alten ähnlichen Neubaus, der getreuen monumentalen Kopie. Die kirchliche Medien-

mitteilung von damals⁶⁹ endet freilich mit einem Zweifel:

Der Bau unter dem Leitspruch „Brücken bauen – Versöhnung leben“ wurde auch aus den USA und Großbritannien gefördert. So bezahlte etwa ein britischer Verein das goldene Turmkreuz, an dessen Herstellung der Sohn eines der Bomberpiloten der Luftangriffe auf Dresden 1945 beteiligt war. Der Gedanke der Versöhnung verlieh dem Wiederaufbau ein hohes symbolisches Prestige. Dabei wird sich erst noch erweisen müssen, ob das riesige Interesse an der neuen Kirche tatsächlich ein Signal für eine „Wiederkehr der Religion“ ist – oder nicht doch nur ein religiöser Medienevent des Jahres 2005.

So stehen wir wieder bei der Interpretation der Denkmäler, die zu deren Wertsetzung beiträgt. Die neue Frauenkirche sieht weitgehend aus wie die alte, ist aber gerade durch das jahrzehntelange Dasein der alten als Ruine gegenüber radikal neuen Interpretationen offen, ohne dass aus dem Gedächtnis gelöscht werden muss, dass die alte Frauenkirche ein Opfer menschlicher Raserei geworden ist.

Fassung vom 21. Januar 2012. Die illustrierte Vorlesungsfassung von 2009 findet man auf <http://www.bauforschungonline.ch>

69 <http://www.ekd.de/aktuell/46056.html> (letzter Zugriff 21. Januar 2012).

OBJEKTE IN RAUM UND ZEIT

Dieter Schnell

Einleitung

Hier wird „Ethik der Denkmalpflege“ nicht als die Suche nach einer Handlungsanweisung verstanden. Es soll also in der Folge nicht darum gehen, möglichst überzeugend ein „Sollen“ zu begründen, das unserem Handeln stets als Richtschnur zu dienen hat und uns in die Pflicht nimmt. Vielmehr möchten die folgenden Seiten versuchen, die zahlreichen Facetten der Bedeutungen von Denkmälern für uns Menschen zu verstehen. Es wird also nicht die Frage gestellt, ob wir Denkmäler überhaupt pflegen sollen oder nicht und wenn ja, wie wir das am besten tun könnten, sondern hier wird die Frage gestellt und zu beantworten versucht, warum uns Denkmäler etwas bedeuten. Dahinter steht die Überzeugung, dass nicht Anweisungen, die nach erprobten und allseits anerkannten Regeln philosophischen Denkens gewonnen worden sind, unser Handeln lenken, sondern immer schon vorhandene Sinnzusammenhänge, über die wir uns womöglich noch gar nie Rechenschaft abgelegt haben. Indem wir diese Sinnzusammenhänge zu erkennen und also ans Licht zu zerren versuchen, haben sich diese zwar weder verändert, noch haben sie ihre Macht über uns verloren. Es besteht aber die aufklärerische Hoffnung, dass uns selbst unser Handeln verständlicher wird und wir dadurch vielleicht zielgerichteter agieren können. „Als gesellschaftliche Aufgabe kann Denkmalpflege nur Bestand haben, wenn sie den Menschen vermitteln kann, warum sie sich für die Erhaltung der Denkmäler einsetzen sollen“⁷⁰. Niemand will diesem Satz widersprechen, der in einer kürzlich erschienenen Einführung in das Fachgebiet abgedruckt ist. Tatsächlich aber fallen die Begründungen für die Tätigkeit der Denkmalpflege oft sehr kurz und summarisch aus, indem vom

70 ACHIM HUBEL, Denkmalpflege. Geschichte, Themen, Aufgaben. Eine Einführung, Stuttgart 2006, S. 138.

Zeugniswert „historischer Ereignisse und Entwicklungen, künstlerischer Leistungen, sozialer Einrichtungen, technischer Errungenschaften“⁷¹ die Rede ist. Auch diesen Feststellungen aus den 2007 publizierten „Leitsätzen zur Denkmalpflege in der Schweiz“ will niemand widersprechen. Man fragt sich höchstens, ob sie bereits ausreichen, die Notwendigkeit von Denkmalpflege in einem finanzpolitisch angespannten Umfeld hinreichend zu untermauern. Auch das in derselben Schrift behauptete Grundbedürfnis des Menschen nach Erinnerung vermag Denkmalpflegekritiker wohl nicht zum Verstummen zu bringen. Die Frage, wie viele Denkmäler der heutige Mensch denn brauche, können allerdings auch die folgenden Zeilen nicht exakt beantworten.

71 Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (Hrsg.), Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz, Zürich 2007, S. 13.

I. Objekte

Unsere Objektkultur

Dies war Züs Bünzlin, eine Tochter von achtundzwanzig Jahren, welche mit ihrer Mutter, der Wäscherin, zusammen lebte, aber über jenes väterliche Erbteil [Gültbrief von siebenhundert Gulden] unbeschränkt herrschte. Sie hatte den Brief in einer kleinen lackierten Lade liegen, wo sie auch die Zinsen davon, ihren Taufzettel, ihren Konfirmationschein und ein bemaltes und vergoldetes Osterei bewahrte; ferner ein halbes Dutzend silberne Teelöffel, ein Vaterunser mit Gold auf einen roten durchsichtigen Glasstoff gedruckt, den sie Menschenhaut nannte, einen Kirschkern, in welchen das Leiden Christi geschnitten war, und eine Büchse aus durchbrochenem und mit rotem Taft unterlegten Elfenbein, in welcher ein Spiegelchen war und ein silberner Fingerhut; ferner war darin ein anderer Kirschkern, in welchem ein winziges Kegelspiel klapperte, eine Nuss, worin eine kleine Muttergottes hinter Glas lag, wenn man sie öffnete, ein silbernes Herz, worin ein Riechschwämmchen steckte, und eine Bonbonbüchse aus Zitronenschale, auf deren Deckel eine Erdbeere gemalt war und in welcher eine goldene Stecknadel auf Baumwolle lag, die ein Vergissmeinnicht vorstellte, und ein Medaillon mit einem Monument von Haaren; ferner ein Bündel vergilbter Papiere mit Rezepten und Geheimnissen, ein Fläschchen mit Hoffmannstropfen, ein anderes mit Kölnischem Wasser und eine Büchse mit Moschus; eine andere, worin ein Endchen Marderreck lag, und ein Körbchen, aus wohlriechenden Halmen geflochten, sowie eines aus Glasperlen und Gewürznägelein zusammengesetzt; endlich ein kleines Buch, in himmelblaues geripptes Papier gebunden, mit silbernem Schnitt, betitelt: ‚Goldene Lebensregeln für die Jungfrau als Braut, als Gattin und Mutter‘; [...] ⁷²

Jeder aufmerksame Leser realisiert augenblicklich, dass es hier nicht eigentlich um die Beschreibung von Gegenständen im Einzelnen als

72 GOTTFRIED KELLER, Die drei gerechten Kammacher, in: Die Leute von Seldwyla, Zürich 1856.

vielmehr um die Darstellung der Besitzerin hinter diesen Artefakten geht. Gottfried Keller (1819-1890) charakterisiert seine Figur nicht allein durch den beissenden Spott des am Schluss des Zitats erwähnten Buchtitels, sondern ebenso durch die Aufzählung einer langen Liste nutzloser, wenn nicht gar unsinniger Gegenstände, die Züs Bünzlin sorgsam in ihrer Lade aufbewahrt. Die Aufzählung würde wohl einfach nur grotesk wirken, wenn wir Leser nicht alle diese Leidenschaft, für uns Bedeutsames bei Seite zu legen und aufzubewahren von uns selbst bestens kennen würden.

Auch die Charakterisierung einer Person mittels von ihr gesammelter und aufbewahrter Gegenstände ist uns bestens vertraut. Woher sonst käme unser oft sehr grosses Interesse, die Wohnung und damit die darin enthaltenen Gegenstände einer uns bekannten Person sehen zu wollen? Wir brauchen uns aber unserer „voyeuristischen“ Gelüste nicht zu schämen, die Bewohner selbst haben nämlich sehr oft entsprechend „exhibitionistische“ Veranlagungen, denn sie zeigen uns ihr Reich in der Regel gerne. Während Züs Bünzlin ihre Schätze versteckt hält und also nur sie selbst Zugang zu ihnen hat, sind unsere Wohnungen „demonstrativ“ mit scheinbar Nutzlosem ausgestattet: Die Palette reicht von Kunstobjekten oder Erbstücken über Trophäen und Souvenirs zu Nippes und Flohmarktfunden aller Art. Dabei geben die Sachen nicht nur Auskunft über den Geschmack, die Urteils-sicherheit oder gar den Bildungsstand des Bewohners, sondern ebenso über Erfolge, Vorlieben, Freizeitbeschäftigungen oder besuchte Reise-destinationen. Der Selbstdarstellungseffekt dieser liebevoll gesammelten Objekte ist oft nicht bloss geduldet und akzeptiert, sondern mehr oder weniger deutlich eingestanden ihr eigentlicher Daseinszweck. Viele Möbel tragen diesem Bedürfnis insofern Rechnung, als sie Vitrinen und andere Formen von „Ausstellungsräumen“ anbieten und vermutlich gerade deshalb gerne gekauft werden.

Die Sammelleidenschaft ist in unserer Gesellschaft nicht nur sehr weit verbreitet, sie hat zudem eine lange Geschichte. Von Kunstwerken über Antiquitäten zu Raritäten, Naturalien, Briefmarken, Postkarten oder Computermäusen wurde und wird alles gesammelt, unter Kennern gehandelt, er- und versteigert oder getauscht. Der Wert dieser Dinge ist dabei ein rein marktwirtschaftlicher, will heissen auf Angebot und Nachfrage beruhender. Das Sammeln gilt als sinnvolle Freizeitbeschäftigung und niemand erwartet

von einem leidenschaftlichen Sammler eine Begründung für sein Tun oder eine Zielangabe. Vielmehr kann ein Sammler von seinen Mitmenschen nicht nur Akzeptanz, sondern eine gewisse Anteilnahme erwarten.

An der Landi 1939 in Zürich stellte die „Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz“ im Raum „Volk und Heimat“ der Höhenstrasse einen Schandpfahl aus, an dem „Andenkengreuel von possierlicher Dummheit“ hingen: ein Priesterkopf, der als Tabaktopf dient, ein Toilettenrollenhalter, der bei Gebrauch die Nationalhymne spielt, eine Porzellankuh, die den in ihrem Rücken eingegossenen Rahm aus dem Maul laufen lässt und vieles mehr. Im Rückblick stellt man sich die Frage, wie der Heimatschutz dazu gekommen sei, diese zugegebenermassen unsinnigen Gegenstände öffentlich als Greuel zu bezeichnen und damit zu bekämpfen. Was sind ihn die Souvenirs von „Herrn und Frau Schweizer“ angegangen? Der Heimatschutz hat sich seit seiner Gründung als Volkserzieher verstanden und es ganz offensichtlich als seine Aufgabe betrachtet, das Publikum über die schlechte ästhetische Qualität der Objekte aufzuklären. Diese Aufklärung hat man für so wichtig gehalten, dass man damit die eigene Arbeitsweise an der Landesausstellung beispielhaft vorgeführt hat. Zweifellos hat sich die Vereinigung von dieser Ausstellung nicht nur das Interesse der Zuschauer, sondern wohl auch neue, engagierte Mitglieder erhofft.

Ganz offensichtlich gehen in unserer Kultur nicht nur Menschen mit anderen Menschen oder mit anderen Lebewesen emotionale Beziehungen ein, sondern auch mit Sachen und Objekten. Bereits das Kleinkind hat seinen Lieblingsschnuller, sein Lieblingsstofftier, sein Lieblingsspielzeug. Selbstverständlich kann sich diese Beziehung immer wieder verändern, kann sich intensivieren oder abschwächen, oder kann gar auf andere Objekte überspringen. Dabei projiziert der Mensch Bedeutungen, Vorstellungen oder Erinnerungen in diese Objekte hinein. Oder umgekehrt formuliert, die Sachen nehmen scheinbar diese Bedeutungen, Vorstellungen oder Erinnerungen in sich auf und verbinden sich mit ihnen zu einem Emotionen auslösenden Gemenge. So haftet an einem ererbten Gegenstand die Erinnerung an den vormaligen Besitzer und damit Gefühle der Sympathie oder Antipathie, ein Orden veranschaulicht die Verdienste des Trägers und verbindet sich mit dessen Stolz, ein Maskottchen verspricht Glück und Erfolg, sein Verlust verheisst Pech und Schaden.

Diese Bedeutungen und emotionalen Begleiterscheinungen eines Objekts können für eine grosse Gruppe von Menschen Geltung haben (z. B. Kunstwerk), oder aber im Extremfall nur einem einzigen Menschen wichtig sein (z. B. Lieblingspuppe). Objekte erhalten dadurch nebst dem Material- oder Gebrauchswert einen ideellen und emotionalen Wert, der nur von einer Person empfunden werden kann, die über das dazu notwendige Wissen verfügt. Wer nicht weiss, dass es sich bei einem alten Handschuh um denjenigen von Napoleon Bonaparte handelt, den er auf dem Russlandfeldzug getragen hat, kann dessen ideell-emotionalen Wert nicht empfinden, sondern sieht darin wohl nur ein durch sein hohes Alter unbrauchbar gewordenes Kleidungsstück. Er wird ohne Erklärung den hohen Auktionspreis, den das Stück womöglich erzielt, nicht verstehen. Wie dieses Beispiel zeigt, kann es im Extremfall Objekte geben, deren Material- und Gebrauchswert nahezu null ist, während der ideelle und emotionale Wert dagegen sehr hoch sein kann. Züs Bünzlin's Schatz besteht fast ausschliesslich aus Objekten, deren Material- und Gebrauchswert vernachlässigbar, deren ideell-emotionaler Wert für sie dagegen hoch ist und gerade deshalb viel über ihre Denkungsart und Emotionalität verrät.

Unsere Kultur zeichnet sich aber nicht nur durch diese Art der Objektbeziehung aus, sondern auch durch eine gleichzeitige Ablehnung von materiellem Besitz und vor allem durch eine Verachtung von emotionalen Bindungen an Objekte. Die Gründe dafür liegen zum einen im Christentum, das die Armut als Tugend wertet, den Besitz und die Besitzgier dagegen als Laster ablehnt. Ein Verweis auf das Leben und Wirken von Franz von Assisi mag hierzu genügen. Zum andern kennt auch die griechische Philosophie, allen voran die Ideenlehre Platons eine Geringschätzung der konkreten Welt der Objekte gegenüber der abstrakten Welt der Ideen. Auf beide Wurzeln der Objektverachtung kann hier nicht weiter eingegangen werden. Tatsache ist, dass unsere Beziehung zu Objekten nicht selten als „Materialismus“ gebrandmarkt und damit als verachtungswürdig abgelehnt wird. Das wohl bekannteste Beispiel der Verachtung unserer Besitzkultur ist das Gesellschaftskonstrukt des Kommunismus: Als Gegenentwurf zu dem im 19. Jahrhundert entwickelten Gesellschaftsmodell des Liberalismus erfunden, basiert er fast ausschliesslich auf der Vermeidung und Ausschaltung von Privatbesitz und verspricht sich davon ein harmonischeres Zusammenleben in einer

nicht mehr in Klassen aufgeteilten Gesellschaft. Als zweites Beispiel der Verteufelung unserer Objektkultur kann das populär-philosophische Werk „Haben oder sein“ von Erich Fromm (1900–1980) erwähnt werden, das sich mit psychologisch-philosophischen Argumenten vehement gegen die im Westen vorherrschende Besitzkultur, die es primär als Besitzsucht versteht, wendet. Dieses Buch fand und findet reissenden Absatz, obwohl (oder gerade weil?) es jedem westlichen Leser unweigerlich ein schlechtes Gewissen einpflanzt.

Ganz unabhängig davon, ob man diese moralischen Gedankengänge für sinnvoll und fruchtbar oder eher für verfehlt hält, beweisen auch sie, dass es in unserer Gesellschaft eine ausgeprägte Objektkultur gibt. Gerade weil diese Objektkultur ein hochemotionales Feld mit einem grossen Konfliktpotenzial darstellt, wird sie von zahlreichen Moralthorien an prominenter Stelle thematisiert.

Architektur als Objekt

«Wenn wir das, was bis jetzt ganz summarisch angegeben worden ist, zusammenfassen, und dabei von zahllosen Beweisen und ebenso vielen Einwürfen absehen, so sind wir zu der Erkenntnis gelangt; dass die Baukunst bis zum fünfzehnten Jahrhunderte das Hauptbuch der Menschheit gewesen ist; dass in diesem Zeitraume nicht ein irgend verwickelter Gedanke in der Welt zu Tage getreten ist, der nicht Bau-
denkmal geworden wäre; dass jeder Volksgedanke, wie jedes Religionsgesetz seine Denkmäler gehabt hat; dass endlich das menschliche Geschlecht nichts Bedeutendes gedacht hat, was es nicht in Stein geschrieben hätte. Und warum? Deshalb, weil jeder Gedanke, mag er religiöser oder philosophischer Natur sein, sich zu verewigen ein Interesse hat; weil der Gedanke, der eine Generation aufgeregt hat, andere Generationen aufregen und seine Spur zurücklassen will.»⁷³

Diese Aussagen von Victor Hugo zielen auf die im Zentrum seines Romans stehende Kathedrale Notre Dame de Paris. Diese erscheint dadurch als eine gewaltige Niederschrift mittelalterlichen Denkens über die Menschen, über

73 VICTOR HUGO, Der Glöckner von Notre Dame (franz. Originaltitel: Notre Dame de Paris), 1831 (Übersetzung Friedrich Bremer). Zitat aus: 5. Buch, 2. Kapitel (Dies wird jenes vernichten)

Gott und die Welt. Mit weiteren Beispielen zeigt Hugo zudem auf, dass er auch in anderen wichtigen Baudenkmälern einen ähnlichen Informationsgehalt erkennt. Dass er die Funktion der Baudenkmäler, als «Hauptbuch der Menschheit» zu dienen, mit dem 15. Jahrhundert enden lässt, hat mit der in diesem Jahrhundert erfolgten Erfindung des Buchdrucks zu tun. Seither hätten die in grosser Zahl herstellbaren und einfach zu verbreitenden Druckwerke die Aufgabe des Speicherns und Verbreitens der wichtigsten Gedanken von den Bauwerken übernommen.

Wer die Gedankengänge Hugos als romantische Mittelalterüberhöhung abtun möchte, sollte bedenken, dass mit den Studien von Erwin Panofsky «Gotische Architektur und Scholastik»⁷⁴ und von Georges Duby «Die Zeit der Kathedralen. Kunst und Gesellschaft 980-1420»⁷⁵ zwei herausragende Kulturwissenschaftler dem Dichter Recht zu geben scheinen. Weniger überzeugend ist dagegen Hugos Behauptung, mit dem Aufkommen des Buchdrucks hätten die Denkmale ihre einstige Funktion, als Niederschrift der bedeutenden Gedanken zu dienen, verloren. Während sie den einen Teil der ihr zugeordneten Aufgabe, nämlich, die wichtigsten Gedanken unter den Menschen zu verbreiten, durch ihre Immobilität auch vor der Erfindung des Buchdrucks nicht besonders gut erfüllt haben, ist der Bereich der Speicherung und Darstellung von Gedanken und Bedeutungen durch das Auftreten gedruckter Bücher nicht aufgehoben worden. Vielleicht haben die Baudenkmäler in diesem Bereich nur ihre einstige Monopolstellung eingebüsst und stehen seither nicht mehr an erster Stelle. Wer will aber daran zweifeln, dass der Besuch und das Betrachten des Schlosses von Versailles das Verständnis des Absolutismus zu vertiefen vermag, dass der Eiffelturm nicht nur ein sprechendes Symbol des Stolzes Frankreichs auf das Jahrhundertjubiläum der Grossen Revolution sondern auch des Fortschrittsglaubens des 19. Jahrhunderts ist, dass die Ruinen der Kriegsbunker in der Normandie viel über den D-Day vom 6. Juni 1944 erzählen? Alle drei Beispiele sind nach der Erfindung des Buchdrucks entstanden. Während in Versailles die Darstellung der Staats- und Herrschaftsidee von Louis XIV. erklärtes Ziel gewesen ist, dachte in der Normandie beim Bau der Anlagen niemand an deren späteren Aussage- und Erinnerungsge-

74 ERWIN PANOFSKY, Gothic Architecture and Scholasticism, Latrobe 1951 (dt. 1989).

75 GEORGE DUBY, Le temps des cathédrales. L'art et la société (980–1420), Paris 1976 (dt. 1980)

halt. Und trotzdem ist er vorhanden. Beim Eiffelturm gibt es beiderlei Aussagen, bereits beim Bau beabsichtigte und erst später hinzugekommene. Während die Erinnerung an die Revolution für die gesamte Pariser Weltausstellung von 1889 Programm gewesen ist, können erst diejenigen nachgeborenen Generationen den euphorischen Fortschrittsglauben im Eiffelturm erkennen, die diesen so nicht mehr und also eine gewisse Distanz dazu haben. Wie jedes Zeitdokument, so speichert also auch jede Architektur sowohl beabsichtigte als auch unbeabsichtigte Inhalte und Erinnerungen. Bei Gebäuden dürfte dieses Speichern von Bedeutungsgehalten insofern noch prägnanter vorhanden sein als bei anderen Artefakten, als das Bauen immer sehr viel gekostet hat und deshalb stets wohlüberlegt gebaut worden ist. In jedem Gebäude steckt also sehr viel Denkarbeit, die daraus herausgelesen werden kann.

Wie aufschlussreich und umfassend das «Lesen» von Gebäuden und Gebäudetypen sein kann, illustriert die berühmte Studie «Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses»⁷⁶ des französischen Kulturwissenschaftlers und Philosophen Michel Foucault. Basierend auf einer Analyse der ersten Gefängnisse für die im späten 18. Jahrhundert neu entwickelte Haftstrafe formuliert er eine Analyse des nachrevolutionären Gesellschaftsverständnisses und daraus abgeleitet eine beissende Kritik an den modernen «Disziplinargesellschaften». Die Gefängnisse sind ihm zwar nicht die einzigen Quellen, spielen aber in seiner Argumentation eine zentrale Rolle.

«Die Selbstverständlichkeit des Gefängnisses beruht aber auch auf seiner vorausgesetzten oder geforderten Rolle als Apparat zur Umformung der Individuen. Wie sollte das Gefängnis nicht unmittelbar akzeptiert werden, wo es doch, indem es einsperrt, herrichtet, gefügsam macht, nur die Mechanismen des Gesellschaftskörpers – vielleicht mit einigem Nachdruck – reproduziert? Das Gefängnis ist eine etwas strenge Kaserne, eine unnachsichtige Schule, eine düstere Werkstatt, letztlich nichts qualitativ Verschiedenes.»⁷⁷

Häuser haben also nicht nur etwas «Sprechendes», sondern mitunter gar

76 MICHEL FOUCAULT, Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses (franz. Originaltitel: Surveiller et punir. La naissance de la prison,), 1975 (dt. 1976).

77 MICHEL FOUCAULT, Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses (franz. Originaltitel: Surveiller et punir. La naissance de la prison,), 1975. Suhrkamp Taschenbuch, 1994, 297.

etwas «Entlarvendes». Interessant ist dabei, dass diese tieferliegenden Bedeutungsschichten oft erst durch einen zeitlichen Abstand der betrachtenden und interpretierenden Person zur Entstehungs- und Nutzungszeit überhaupt erst erkennbar werden. Der zeitliche Abstand spielt also bei der Interpretation eines Gebäudes eine wichtige Rolle, weil Zeittypisches und von den Erbauern nicht Intendiertes oft erst nach einer gewissen Zeit lesbar werden.

Das Bauen ist also eine überaus aussagekräftige Kulturtätigkeit des Menschen. Mit Gebäuden definieren wir unseren Lebensraum und dabei geben wir gewollt und ungewollt uns wichtigen Bedeutungszusammenhängen eine Form, die wiederum für andere Menschen lesbar und verstehbar ist oder erst nach einem zeitlichen Abstand erkennbar wird. Im Gegensatz zu Büchern, die man ignorieren und ungelesen beiseitelegen kann, sind Bauten, die wir nutzen, immer schon wie ein offenes Buch da. Selbst wenn wir sie kaum beachten, üben sie ihre Wirkung auf uns aus, indem sie uns ihren Gebrauch vorgeben. Sie zwingen uns ihre Raumfolge auf, sie geben den Weg zur Toilette vor, erlauben uns nur da einen Ausblick, wo sie ein Fenster haben. Gebäude können insofern sogar penetrant sein, als sie endlos die Werthaltungen ihrer Erbauer vortragen. So kann es vorkommen, dass der Altarbereich, die Kanzel und die festgeschraubten Sitzbänke einer historischen Kirche ein Gottesdienstverständnis ausdrücken, das eine heutige Glaubensgemeinschaft so nicht mehr haben möchte, oder ein Schulraum kann eine heute unerwünschte Hierarchie zwischen der Lehrperson und den Lernenden betonen. Dass es hier auch um sehr feine Beeinflussungen durch eine Gebäudekonstellation gehen kann, beschreibt Hermann Burger im Roman «Schilten». Ein Dorfschullehrer legt in einem «Schulbericht zuhanden der Schulinspektorenkonferenz» den direkten Zusammenhang zwischen seinem absonderlichen Unterricht und dem ungewöhnlichen Schulhaus von Schilten dar:

«Die Schwierigkeit einer exakten Schilderung der Schiltener Lehr- und Lernverhältnisse hängt damit zusammen, dass die Beschreibung des Schulhauses, in dessen Dachstock meine Wohnung eingebaut ist, nahtlos in die Darstellung meines Unterrichts übergehen sollte, Herr Inspektor. So wie ich hier hause, doziere ich auch.»⁷⁸

Neben diesen Bedeutungsinhalten, die subjektunabhängig aus den Gebäu-

78 HERMANN BURGER, SCHILTEN, 1979, Erstes Quartheft, die ersten beiden Sätze.

den gelesen werden können, gehen die Menschen selbstverständlich mit ihnen auch emotionale Bindungen ein. So wie ein lieb gewordener Gegenstand, können auch Häuser emotional aufgeladen werden: das Elternhaus, das Schulhaus, die alte Post, das Haus glücklicher Ferientage usw. Auch hier kann man zwischen individuellen Bindungen und der Bedeutung für eine Gruppe von Menschen unterscheiden. So ist etwa das Haus Goethes am Frauenplan in Weimar nicht nur für dessen direkte Nachkommen, sondern für die gesamte westliche Welt zu einer Gedenkstätte geworden. Architekturen eignen sich gar in besonderer Weise, allgemein akzeptierte Gedenkbjekte zu werden, da sie markant im öffentlichen Raum stehen und deshalb im täglichen Leben stets präsent sind und nicht wie Museumsstücke aufbewahrt und für ihre Bewahrung und Präsentation in einer eigens zu diesem Zweck geschaffenen Umgebung, dem Museum, präsentiert werden müssen.

II. Der Raum

In seinem Buch „Mensch und Raum“ hebt Otto Friedrich Bollnow (1903–1991) den „erlebten Raum“ vom „mathematischen Raum“ ab⁷⁹. Während sich letzterer durch vollständige Homogenität auszeichne und also weder unterschiedlich gewichtete Punkte oder Stellen noch Richtungen kenne, sei der erlebte Raum immer schon durch den erlebenden Menschen selbst strukturiert. So gäbe es darin einen Mittelpunkt, der durch den Ort des erlebenden Subjekts im Raum gegeben sei, und ein ausgezeichnetes Achsensystem, das mit dem Körper und seiner aufrechten, der Schwerkraft entgegengestellten Haltung zusammenhänge. Während „oben“ und „unten“ meist konstant bleibe, sei „vorne“ und „hinten“ gelegentlich, „rechts“ und „links“ sogar fast immer abhängig von der aktuellen Lage des Subjekts. Weit schwieriger zu beschreiben als diese „physischen“ Eigenschaften des Raumes seien allerdings die „psychischen“ Qualitäten, die wir Menschen in den Raum hineinlegen würden. Da gäbe es die fließenden oder aber scharf gezogenen Grenzen, die unterschiedlichen Wertungen, die Bedeutungsdifferenzen, die den gesamten erlebten Raum überlagern und von uns stets als mit diesem verbunden verstanden werden. Bollnow behauptet gar, dass es wertneutrale oder bedeutungslose

79 OTTO FRIEDRICH BOLLNOW, Mensch und Raum, Stuttgart 1963, zahlreiche Neuauflagen.

Stellen im Raum für den Menschen überhaupt nicht gäbe.

Interessant sind Bollnows Aussagen auch in Bezug auf Architektur. Selbstverständlich hat ein Architekt „erlebbare Räume“ zu entwerfen. Seit Jahrhunderten tut er dies allerdings in geometrischen Darstellungsformen wie Grundriss, Aufriss und Schnitt, die für die Darstellung des „mathematischen Raumes“ entwickelt worden sind. Vermutlich ist hier der Grund dafür zu suchen, dass wir uns im Alltag über die Wesensunterschiede zwischen dem wertneutral-homogenen „mathematischen Raum“ und dem in unendlich feine Nuancen ausdifferenzierten „erlebten Raum“ keine Rechenschaft ablegen und uns die Gedankengänge von Bollnow lesend aneignen müssen, obwohl sie doch unseren alltäglichsten Erfahrungen entsprechen.

Der Ort

Der Ort ist nicht schon vor der Brücke vorhanden. Zwar gibt es, bevor die Brücke steht, dem Strom entlang viele Stellen, die durch etwas besetzt werden können. Eine unter ihnen ergibt sich als ein Ort und zwar durch die Brücke. So kommt denn die Brücke nicht erst an einen Ort hin zu stehen, sondern von der Brücke selbst her entsteht erst ein Ort. Sie ist ein Ding, versammelt das Geviert, versammelt jedoch in der Weise, dass sie dem Geviert eine Stätte verstatet. Aus dieser Stätte bestimmen sich Plätze und Wege, durch die ein Raum eingeräumt wird. Dinge, die in solcher Art Orte sind, verstaten jeweils erst Räume. Was dieses Wort ‚Raum‘ nennt, sagt seine alte Bedeutung. Raum, Rum heisst freigemachter Platz für Siedlung und Lager. Ein Raum ist etwas Eingeräumtes, Freigegebenes, nämlich in eine Grenze [...]. Die Grenze ist nicht das, wobei etwas aufhört, sondern, wie die Griechen es erkannten, die Grenze ist jenes, von woher etwas sein Wesen beginnt. [...] Raum ist wesenhaft das Eingeräumte, in seine Grenze Eingelassene. Das Eingeräumte wird jeweils gestattet und so gefügt, d.h. versammelt durch einen Ort, d.h. durch ein Ding von der Art der Brücke. Demnach empfangen die Räume ihr Wesen aus Orten und nicht aus ‚dem‘ Raum.⁸⁰

80 MARTIN HEIDEGGER, Bauen Wohnen Denken, in: Vorträge und Aufsätze, Pfullingen 1954, S. 154/155.

Der Philosoph Martin Heidegger (1889–1976) scheint in diesen Sätzen der in unserem Kulturkreis herrschenden Vorstellung des einen und allumfassenden Raumes, in welchem sich an durch drei Koordinaten genau definierbaren Punkten unterschiedliche Orte befinden, zu widersprechen. Gemäss dieser Vorstellung ist jeder Ort wie ein Stern am nächtlichen Firmament ein Punkt im endlosen Raum, wobei der Raum das Primäre ist und also auch ohne einzelne Orte bestehen könnte, die Orte dagegen als Sekundärelemente nicht raumunabhängig denkbar sind. Selbstverständlich tritt Heidegger nicht gegen bewährte mathematische Vorstellungen an, sondern versucht anhand dieser zunächst paradox erscheinenden Aussagen klar zu machen, was er sich unter dem Begriff „Ort“ denkt. „Orte“, wie er sie verstanden haben will, sind Stellen mit verdichteter Bedeutung für den Menschen; sie sind die Ausgangspunkte menschlicher Vorstellungen von Welt, seiner Tätigkeiten, seines Blickes auf und in die Welt. Heidegger ist der Überzeugung, dass die zentrale Bedeutung von Orten für das menschliche Denken und Handeln das Verhältnis von Raum und Ort in sein Gegenteil verkehrt: In unserem Handeln wie auch in unserem Wahrnehmen sind die „Orte“ das Primäre. Wir erleben also nicht, wie Mathematiker uns weismachen möchten, „Raum“ und darin einzelne „Orte“. Wir erleben zunächst und primär einzelne „Orte“ und erst sekundär den dazwischen liegenden und sie voneinander trennenden Zwischen-„Raum“.

Was zeichnet nun aber „Orte“ vor dem „Restraum“ aus? Aus den zitierten Sätzen geht hervor, dass eine „Stelle“ erst durch den Bau der Brücke zum „Ort“ wird. Bedenkt man die engen Bezüge, die Heidegger zwischen „Wohnen“ und „Bauen“ ausmacht, kann die Frage nach den Eigenschaften eines „Ortes“ dahingehend beantwortet werden, dass der „Ort“ eine „Stelle“ ist, die sich der Mensch durch „Bauen“ für sein „Wohnen“ hergerichtet und damit mit Bedeutungen aufgeladen hat. Das „Bauen“ – Heidegger versteht das Wort nicht nur, aber auch, in der von uns gebräuchlichen Bedeutung von „Errichten von Bauwerken“ – verwandelt also eine Stelle in einen „Ort“. Durch das Bearbeiten und Verändern der Erde schafft sich der Mensch Orte, die ihm damit zu bedeutungsvollen Stätten werden. Durch das Bauen verändert der Mensch den endlosen Raum in eine Bedeutungslandschaft, die es ihm überhaupt erst ermöglicht, sich in dem Raum zu orientieren und sich darin zu bewegen. Das bisher Gesagte heisst nun allerdings, dass der Mensch „den Raum“ nicht als ein homogenes

Kontinuum erlebt. Vielmehr stellt jeder „Ort“ eine Art Kondensationspunkt dar, wohingegen der Zwischenraum durch die Armut an Bedeutungen vakuumarartige Züge trägt. Dabei geht der Mensch nicht nur im Grossen in dieser Weise vor, sondern auch im Kleinen, in der Stadt, am Arbeitsplatz oder gar in der eigenen Wohnung werden verschiedene Stellen durch materielle Veränderungen oder hingestellte Objekte mit Bedeutungen belegt und damit zu einer Landschaft unterschiedlicher Bedeutungsdichten und Beziehungsmuster umgeformt. Diese Bedeutungslandschaft trägt immer sowohl individuelle als auch allgemeine Züge, die von mehreren Subjekten bis hin zu einer Gesellschaft in ähnlicher Weise hochgehalten werden.

Architektur, Raum und Macht

Pläne verzeichnen Krieg und Revolution. Denkmäler werden gestürzt und neue errichtet, Inschriften getilgt und neue gemeisselt oder gegossen. Die neue Gesellschaft zerstört die Räume, in denen sich die alte wohlgeföhlt hat oder zu Hause war. Revolutionen können sich nicht begnügen mit Umdeutungen, Umfunktionierungen – aus einer Börse einen Hochzeitspalast, aus einem Adelspalais ein Institut für die Züchtung neuer Getreidesorten; sie brauchen neue Räume, solche, die ihnen angemessen sind und in denen sie sich nun zu Hause fühlen können: Plätze, auf denen das Volk sich ergeht oder in Paraden aufmarschiert. Neue Städte begnügen sich meist nicht damit, die alten nur in Betrieb zu nehmen, sondern sind Eingriffe in den Gesamtorganismus. Es geht um die Umwertung der Wertigkeit von Räumen, von Zentralität und Rand, um den Sturz von Hierarchien und die Etablierung neuer.⁸¹

Längst sind wir gewohnt, Kirchtürme, Tortürme, Wohntürme, ja Türme überhaupt als Machtsymbol zu deuten. Der Text von Karl Schlägel (*1948) in Verbindung mit Heideggers Aussagen über den Ort bedeutet nun aber, dass wir jegliches Bauen als eine Machtausübung und danach das Objekt selbst als ein Symbol dieser Macht zu verstehen haben. Wer baut, nimmt

81 KARL SCHLÖGEL, Im Raume lesen wir die Zeit. Über Zivilisationsgeschichte und Geopolitik, Kapitel „Städte lesen, Stadtpläne“, Frankfurt a. M. 2006, S. 312.

sich das Recht heraus, den Raum mit der von ihm gewünschten Bedeutung zu besetzen. Er, oder vielmehr sein Gebäude, beherrscht den Raum, definiert das Bedeutungsgeflecht an einem Ort. Nur der Mächtige kann den Raum verändern, Orte schaffen, bestehende Orte mit neuen Bedeutungen belegen oder gar zerstören. Vom Menschen gestaltete Räume und Orte sind also in Materie niedergeschriebene Willensäußerungen. Bauwerke konservieren einen Willensakt bis ein neuer Wille die Macht hat und auch in Anspruch nimmt, Änderungen vorzunehmen und damit dem Raum einen neuen Stempel aufzudrücken. Dabei braucht der umgesetzte Wille nicht von einer Einzelperson auszugehen, vielmehr kann auch eine Gruppe von Menschen oder gar eine Nation Raumveränderungen planen, beschliessen und realisieren. Nationaldenkmäler sind hier als Beispiel zu nennen. Der Einwand, nicht jegliches Bauen sei als eine Machtdemonstration zu verstehen, ist nur vordergründig richtig: Selbstverständlich kann das Demonstrieren von Macht nur in den seltensten Fällen als das Hauptmotiv des Bauherrn betrachtet werden, vielmehr geht es meist „nur“ um das Errichten von Nutzräumen. Aber auch der simpelste Nutzraum ist eine Ordnungsstruktur und gibt in irgendeiner Form die Nutzung vor und wird als Volumen sichtbar. Beides, Ordnungsstruktur und sichtbares Volumen, werden von Mitmenschen nicht nur wahrgenommen, sondern beeinflussen deren Handlungen und Emotionen. Selbst ein Gebäude ohne jeden Machtanspruch definiert die Nutzungsmöglichkeiten des betreffenden Raumes und verhindert damit jede erdenkliche andere Nutzung.

So gesehen sind Gebäude Stein gewordene Macht- und Ordnungsstrukturen. Ändern sich die Machtverhältnisse oder wandeln sich die Ordnungsstrukturen, können die Gebäude entweder abgebrochen, umgedeutet oder umgebaut werden. Während die vollständige Zerstörung als ein revolutionärer Umgang mit Bestehendem eher selten ist, wird in den meisten Fällen der evolutionäre Weg der Umdeutung oder des Umbaus eingeschlagen. Selbstverständlich können je nach Situation alle drei Umgangsformen sinnvoll sein. Der revolutionäre Weg der vollständigen Zerstörung ist nicht nur deshalb selten, weil er ökonomisch oft uninteressant ist, sondern weil man ihn oft auch als kulturellen Verlust wertet. Bei der Umdeutung und beim Umbau wird dagegen als interessant empfunden, dass die alte Bedeutung des Objekts nicht vollständig erlischt, sondern in mehr oder weniger unter-

schwelliger Form auch nach der Transformation noch immer anwesend ist. Mehrfach umgenutzte oder gar umgebaute Objekte können sogar mehrere übereinander gelagerte Bedeutungsschichten annehmen. Oft sind solche Bedeutungsüberlagerungen durchaus erwünscht, was in den entsprechenden Namen der Institutionen wie „Unitobler“ oder „Kornhausforum“ aufscheint. Zahllos sind die Beispiele, wo alte Fürstenresidenzen zu Museen umgebaut worden sind und sich damit etwas vom alten Glanz auf die neue Institution übertragen hat, wo ehemalige Fabrikhallen von Kulturveranstaltern ein zweites Leben erhalten haben und seither dem Programm die ersehnte „Lebensnähe“ attestieren.

Während wir heute recht unbekümmert historische Gebäude neuen Zwecken zuführen, scheinen in der Vergangenheit Umnutzungen mit viel mehr Hemmnissen vorgenommen worden zu sein. Dies hängt mit den Vorstellungen der „Schicklichkeit“ zusammen. 1753 schrieb der Jesuitenpater Laugier in seinem „Essai sur l’architecture“:

Die bienséance [dt. „Schicklichkeit“, „Anständigkeit“] verlangt, dass man ein Bauwerk nicht mehr und nicht weniger prunkvoll ausstattet, als es seiner Bestimmung entspricht. Das bedeutet, dass die Dekoration der Gebäude nicht willkürlich vorgenommen werden darf, sondern immer dem Rang und der Stellung ihrer Bewohner entsprechen und mit seiner vorgesehenen Verwendung übereinstimmen muss. [...] Was die Dekoration der Häuser von Privatleuten betrifft, so verlangt die bienséance, dass sie dem Rang und dem Vermögen ihrer Besitzer entspricht. In dieser Hinsicht habe ich nichts Besonderes zu bemerken, ausser dass es wünschenswert wäre, jeder würde sich selbst richtig einschätzen, so dass man nicht immer mitansehen müsste, wie Leute, deren einzige Qualität grosser Reichtum ist, durch die prunkvolle Ausstattung ihrer Häuser – aussen wie innen – es den höchsten und grössten Männern des Königreiches gleich tun oder sie sogar übertreffen wollen.⁸²

Wer die Gestaltung eines Gebäudes als eine Einordnung der Bewohner in ein hierarchisches Gesellschaftsgefüge versteht, kann nicht jede beliebige

82 MARC-ANTOINE LAUGIER, *Essai sur l’architecture*, III. Kapitel, 3. Artikel, Erstausgabe Paris 1753. Das Manifest des Klassizismus, übersetzt von Hanna Böck, Artemis Verlag Zürich und München 1989, S. 123/140.

Institution in ein leer gewordenes Gebäude einquartieren. Als Grundregel scheint gegolten zu haben, dass nur Institutionen niedrigeren Ranges als Nachfolgenutzerinnen in Frage kamen. Man konnte also einen durch die Reformation zwecklos gewordenen Kirchenchor, den man mit einer Mauer vom noch gebrauchten Hauptkirchenschiff abtrennte, als Bibliothek nutzen; es hätte aber den Regeln der Schicklichkeit widersprochen, in einer leer gewordenen, ehemaligen Bibliothek eine Kirche einzurichten. Der Einzug der Berner Universität in die alte Schokoladefabrik im Jahr 1993 wäre wohl wenige Jahrzehnte zuvor noch als Geringschätzung von Wissenschaft und universitärer Lehre strikte abgelehnt worden.

III. Die Zeit

Der Mensch erlebt die Zeit unterteilt in drei grundsätzlich unterschiedliche Sektoren: in die Vergangenheit, in die Gegenwart und in die Zukunft. Dabei kann man sich ernsthaft fragen, ob die Gegenwart ein eigener Sektor ist oder nicht vielmehr der Berührungspunkt zwischen Vergangenheit und Zukunft und also selber gar keine zeitliche Ausdehnung hat. Die Vergangenheit ist unumstösslich und definitiv; bei der Gegenwart ist es so, dass ihr Wesen eben gerade in der Umwandlung von Zukunft in Vergangenheit besteht und bei der Zukunft steht dieser Wandel noch bevor. Alles endet also irgendwann als Vergangenheit, wobei der Mensch weder etwas daran zu steuern noch zu beschleunigen oder zu verlangsamen hat. Er ist diesem Wandel selber unterworfen und ausgeliefert. Vergleichen wir diese Situation mit dem menschlichen Raumerleben, so stellen wir fest, dass sich auch der Raum in ein Oben und ein Unten, ein Vorne und ein Hinten unterteilt. Diese Raumunterteilungen hängen aber voll und ganz vom Aufenthaltsort des Betrachters ab, sind also variabel und unterscheiden sich nicht grundsätzlich voneinander. Bei der Zeit sind die Zuordnungen insofern komplexer, als sie zwar auch in Beziehung zum Betrachter stehen, von diesem aber nicht verändert werden können. Kurz: Der Mensch ist der Zeit in viel stärkerem Masse ausgeliefert als dem Raum, in dem er sich mehr oder weniger frei bewegen kann. In der Zeit kann er sich nicht frei bewegen, sondern hat sie hinzunehmen und zu akzeptieren. Es bleibt ihm bloss die Hintertür der eigenen Phantasie: Hier sind Zeitreisen sowohl in die Vergangenheit als auch in die Zukunft nicht nur möglich, sondern auch sehr beliebt, was sich die Film-

industrie sowohl mit Historienfilmen als auch mit Zukunftsvisionen immer wieder zu Nutze macht.

Ein zweiter Grund für das komplexe Verhältnis des Menschen zur Zeit liegt im Wissen um den eigenen Tod. Friedrich Nietzsche und andere gingen gar so weit, in diesem Wissen den Urgrund für alle Religionen zu sehen und das Christentum als eine Rache des Menschen an der Welt für die unerträgliche Tatsache des eigenen Sterbens zu verstehen. Dieser Themenkreis würde uns zu weit von unserem Thema abbringen und kann uns darum hier nicht weiter beschäftigen. Versuchen wir vielmehr das Verhältnis des Menschen zur Vergangenheit, zur Gegenwart und zur Zukunft etwas genauer zu beleuchten.

Die Vergangenheit

Die naive Betrachtung der Vergangenheit lässt diese oft geschönt erscheinen. „Die gute alte Zeit“ ist nicht nur eine Erfindung von Altersmilde und Weltfremdheit, sondern entspricht dem Wesen unserer Erinnerungsfähigkeit, die das Unangenehme in den Hintergrund verdrängt. Dieser naive Blick in die Vergangenheit ist oft mit einer gewissen Lust verbunden und wird zumal von älteren Personen gerne gepflegt: Ausgestellte Souvenirs, Fotoalben oder Erzählungen aus der Erinnerung belegen diese Behauptung. Wie die zahlreichen historischen Institute an Universitäten und Hochschulen beweisen, bedeutet in unserem Kulturkreis der Blick in die Vergangenheit jedoch weit mehr als bloss angenehme Unterhaltung: Spätestens seit dem 18. Jahrhundert und der Aufklärung erhoffen sich die Geschichtswissenschaftler vom Studium der Vergangenheit Aufschlüsse über die eigene Gegenwart. Die Geschichtswissenschaft ist so etwas wie das Rückwärtsverfolgen von Kausalketten. Während die mittelalterliche Philosophie der Scholastik in Gott die einzig wahrhafte Ursache allen Geschehens erblickte, und also kaum historische Forschung zur Erklärung der Gegenwart benötigte, sondern allenfalls theologische Studien, löste die Erkenntnis der Aufklärer, dass das menschliche Zusammenleben auch ganz anders organisiert und strukturiert sein könnte, ein zunehmend kritisches Interesse an allem Vergangenen aus. Wenn das menschliche Denken und Zusammenleben auf Setzungen beruht, die ebenso gut auch anders hätten vorgenommen werden können, wird die Vergangenheit zum Schlüssel für das

Verständnis dieser Setzungen.

Dies gilt nicht zuletzt auch für die Architektur, die nebst technischen Rahmenbedingungen immer auch in hohem Mass auf Setzungen, Traditionen und Bezügen zu bereits bestehenden Werken aufbaut. Nicht nur die Bedeutungen, die gewissen Formen zugeschrieben werden, sind letztlich nur über die Geschichte verstehbar, auch Grundrissdispositionen, die das Zusammenleben im Gebäudeinnern ordnen und organisieren, beruhen auf tradierten Verhaltensmustern und Erwartungshaltungen. Selbst das nur im Gedankenspiel vorstellbare Werk, das sich in vollkommener Weise von jeglicher Tradition befreit hat, würde von den Benutzern zwingend als Negierung alles Bekannten aufgefasst und also mit der Tradition in eine enge Beziehung gesetzt.

Die Gegenwart

Obwohl die Gegenwart in unserer Zeitvorstellung streng genommen ein wandernder Punkt ist, an dem sich die Zukunft in Vergangenheit umwandelt, erscheint sie uns nicht so, sondern durchaus als zeitlich ausgedehnt. Sie ist die Zeitstrecke, die wir als unverändert und also weder zukünftig noch vergangen erleben. Als zeitgenössisch empfinden wir auch Ereignisse und Dinge, die schon eine gewisse Zeit zurückliegen können. Der zeitliche Abstand, der etwas Zeitgenössisches zu Historischem werden lässt, ist nicht genau anzugeben, er hängt mit dem erlebten Wandel zusammen und kann bei verschiedenen Objekten sehr unterschiedlich sein. Man ist sich einig darüber, dass die Zeitspanne, die wir noch als Gegenwart erleben, in den letzten beiden Jahrhunderten stets kürzer geworden ist. Hermann Lübbe spricht in diesem Zusammenhang von „Gegenwartsschrumpfung“ und erklärt den Begriff wie folgt:

Gemeint ist, dass in einer dynamischen Zivilisation in Abhängigkeit von der zunehmenden Menge von Innovationen pro Zeiteinheit die Zahl der Jahre abnimmt, über die zurückzublicken bedeutet, in eine in wichtigen Lebenshinsichten veraltete Welt zu blicken, in der wir die Strukturen unserer uns gegenwärtig vertrauten Lebenswelt nicht mehr wiederzuerkennen vermögen, die insoweit eine uns bereits fremd, ja unverständlich gewordene Vergangenheit darstellt. Innovationsabhängige Gegenwartsschrumpfung bedeutet überdies,

komplementär zur Verkürzung des chronologischen Abstandes zu fremdgewordener Vergangenheit, zugleich fortschreitende Abnahme der Zahl der Jahre, über die vorauszublicken bedeutet, in eine Zukunft zu blicken, für die wir mit Lebensverhältnissen rechnen müssen, die in wesentlichen Hinsichten unseren gegenwärtigen Lebensverhältnissen nicht mehr gleich werden. Kurz: Gegenwartsschrumpfung – das ist der Vorgang der Verkürzung der Extension der Zeiträume, für die wir mit einiger Konstanz unserer Lebensverhältnisse rechnen können.⁸³

Lübbe erklärt das Aufkommen des historischen Bewusstseins Ende des 18. Jahrhunderts mit dem Phänomen der Gegenwartsschrumpfung:

Das historische Bewusstsein ist ein relativ junges historisches Phänomen. Es entfaltet sich erst unter Bedingungen einer Zivilisationsdynamik, die für die Angehörigen einer einzigen Generation die gerichtete Änderung kultureller Lebensstrukturen sichtbar macht.⁸⁴

Mit anderen Worten, erst wenn die erlebte Gegenwart kürzer geworden ist, als das eigene Leben, wird die Geschichtlichkeit unseres Daseins wahrnehmbar. Lübbe setzt diesen Zeitpunkt für unseren Kulturkreis ins späte 18. Jahrhundert. Die schrumpfende Gegenwart hatte zu diesem Zeitpunkt eine für das Erleben der Menschen sehr wichtige Marke erreicht und unterschritten. Sie ist damit aber nicht zum Stillstand gekommen, sondern setzt sich, so Lübbes Ansicht, bis heute kontinuierlich fort. Damit verbunden konstatiert er eine kontinuierliche Zunahme unseres Interesses an der Vergangenheit und behauptet gar, dass noch nie eine Gegenwart vergangenheitsbezogener gewesen sei als die unsere. Dieses Anwachsen des historischen Interesses interpretiert Lübbe als eine Kompensationshandlung. Die fortschreitende Gegenwartsschrumpfung werde zunehmend als Belastung erfahren, führe sie doch bei den Individuen zu einem Vertrauensschwund, der nur über eine vermehrte „Vergangenheitsvergegenwärtigung“ ausgeglichen werden könne.

83 HERMANN LÜBBE, *Geschichtsphilosophie. Verbliebene Funktionen*, Jenaer Philosophische Vorträge und Studien Nr. 2, Verlag Palm & Enke, Erlangen und Jena 1993, S. 21

84 Ebenda: S. 23.

Die Zukunft

Zum einen eröffnet die Zukunft Möglichkeiten und Chancen, zum andern ist sie ungewiss, unausweichlich und bringt irgendwann den eigenen Tod. Obwohl die zwei Jahrhunderte seit der Aufklärung als eine Zeit der Zukunftshoffnung und des Fortschrittsglaubens gelten, ist die Gegenposition, der Kulturpessimismus, von Anfang an vorhanden und in den Zukunftsvorstellungen mitgedacht.

Städte sind das Grab des Menschen. In wenigen Generationen sterben die Familien aus oder entarten. Man muss sie erneuern, und diese Erneuerung kommt immer vom Land. Schickt also eure Kinder auf das Land, damit sie sich dort gewissermassen selber erneuern und inmitten der Felder die Kräfte holen, die man in der ungesunden Stadtluft verliert.⁸⁵

Eigentlich würden Rousseaus Aussagen aus dem Jahr 1762 nahelegen, dass das Kind nach Möglichkeit von aller Erziehung und somit von jeglicher Einführung in die menschliche Zivilisation ferngehalten werden sollte. Dem ist aber nicht so, im Gegenteil, das Zitat findet sich in einem Buch über Erziehung mit einem umfassenden Anspruch. Obwohl das Buch äusserst kulturpessimistisch beginnt, macht es das, was man von einem umfangreichen Werk über Erziehung erwarten darf: Es stellt für die Tätigkeit des Erziehens einen sichtbaren Erfolg in Aussicht und endet also optimistisch. Wenn man den vermeintlichen Gegensatz von Kulturoptimismus und Kulturpessimismus auch bei anderen Autoren genauer studiert, erhält man den Eindruck, als sei das stete Lavieren zwischen den beiden polar gegensätzlichen Zukunftserwartungen so etwas wie eine Grundbefindlichkeit des modernen Menschen. Stets entspringen Erneuerungs- und Reformbewegungen, von denen es in den beiden letzten Jahrhunderten unzählige gibt, einer zutiefst kulturpessimistischen Weltsicht. Ja man gewinnt den Eindruck, dass erst die Überzeugung, die Welt laufe in absehbarer Zeit in eine Krise, wenn nicht gar in eine Katastrophe, die Energie für eine Neuorientierung freisetzt. Dabei ist das von Rousseau gewählte Argumentationsmuster, dass nur durch eine Neuorientierung die unweigerlich bevorstehende rabenschwarze Zukunft abgewendet werden könne, immer

85 JEAN-JACQUES ROUSSEAU, Emil oder über Erziehung, erstes Buch, 1762.

wieder übernommen worden. Wir haben das in den siebziger und achtziger Jahren geprägte Schlagwort des „Umdenkens“ noch im Ohr, das genau nach diesem Muster eine rigorose Umstellung unserer Lebensgewohnheiten forderte. Kulturpessimismus steht sowohl am Anfang einer Flucht „in die gute alte Zeit“ als auch eines Aufbruchs „in eine bessere Zukunft“.

Architektur in der Zeit

Architektur wird für die Zukunft geplant, stammt aber, wenn sie dann endlich realisiert ist, bereits aus der Vergangenheit. Die meiste Architektur wird auf eine grosse Dauerhaftigkeit hin konzipiert und aus beständigen Materialien konstruiert, so dass sie mehrere Menschenleben überdauert. Architektur lässt sich nur bedingt neuen Bedürfnissen anpassen und trägt somit immer auch den Stempel ihrer Entstehungszeit. Dies hat zur Folge, dass zu jeder Gegenwart immer auch Gebäude aus vergangener Zeit gehören. Wenn wir diese nicht einfach naiv für unsere Gegenwart nehmen und uns kaum Rechenschaft über ihre Herkunft aus der Vergangenheit ablegen, was wohl der weitaus häufigste Fall sein dürfte, sind wir aufgefordert, Stellung zu beziehen: Wir können sie als einen Zeugen aus der Vergangenheit betrachten, als historisches Dokument lesen und entsprechend Erkenntnisse daraus ziehen oder sie als Überbleibsel aus „der guten alten Zeit“ erklären. Umgekehrt können wir sie jedoch auch als veraltet und nicht mehr zeitgemäss verachten und also auf ihren Abbruch drängen. Es sind sogar Zwischenstufen möglich, so können wir sie als Inspirationsquelle oder Ausgangspunkt für Neues betrachten, sie durch eine geeignete Umnutzung oder Erweiterung in die aktuelle Gegenwart transformieren. Alle Betrachtungsweisen mit Ausnahme der naiven lassen dem Gebäude zusätzlich zu seinem Gebrauchs- und allfälligen Kunstwert weitere Werte zukommen, die einzig auf der Tatsache beruhen, dass das Gebäude aus vergangener Zeit stammt. Dabei sind alle diese Werte nicht den Objekten selbst einbeschrieben, sondern entspringen einzig unserer Einstellung zu diesen. Im Extremfall können sich die möglichen Positionen diametral entgegengesetzt sein:

Vom ‚Sprayen‘ war nun auch in Husum, und zwar im Vortrag von Professor Hans Möltmann, die Rede. In seinem Vortrag ‚Vandalismus und Herostratentum [durch Ruhmsucht motiviertes Verbre-

chertum] als Herausforderung für den modernen Denkmalschutz‘ sprach er von der Beseitigung von Schmier-, Kratz- und Sprayspuren und den Schwierigkeiten, die sich für den Restaurator als dem Wiederhersteller und Beseitiger dieser Zerstörungswerke aus dem Umstand der unterschiedlichen verwendeten chemischen Substanzen der Schmierer ergeben. [...]

In der darauffolgenden Diskussion regte sich einiger Widerspruch gegen diesen ‚zu technisch ausgelegten‘ Vortrag. Professor Trenks fragte an, ob nicht auch schon einige der sogenannten ‚Schmiere-reien‘ von sich aus den Charakter einer echten Inschrift angenommen hätten und nicht mittlerweile – er denke etwa an die ersten an die Wände der Universitäten Frankfurt und Bremen gemalten Parolen vom Jahre 1967 – als historisch denkwürdiger und das heisse auch denkmalwertiger und schutzwürdiger Ausdruck ihrer Zeit gelten könnten. Er, Trenks, vermisse etwa in den Ausführungen Möltmanns ganz den taxativen [vollständig, erschöpfend] Vergleich zwischen dem Ursprünglichen und dem Späteren. Oft seien in seiner Einschätzung hässliche Objekte ‚bemalt‘ worden, und die ‚Übermalung‘ sei in diesem Fall oft eine ästhetische ‚Notwehraktion‘, der der Denkmalschützer eher und lieber rechtgeben möchte als dem Ursprünglichen, dem er durch Restauration und Wiederherstellung zuviel der Ehre antue. Indem der Denkmalschützer hier nicht tätig werde, gebe er eine eindeutige Stellungnahme zur Architektur des ‚Inskriptenträgers‘ ab. Er, Trenks, kenne genug Bauten, die eine solche ‚Verwüstung‘ redlich verdient hätten. [...]

So wurde vorgebracht, dass sich der Geschmack von Epoche zu Epoche verändert habe, dass aber das, was wir augenblicklich erlebten, kein Geschmackswandel, sondern ein klarer Geschmacksverfall, ja die Entwicklung zur völligen Geschmackslosigkeit sei. Jetzt gehe es um eine radikale Verwilderung der politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Sitten, und die Denkmalschützer müssten das gute Alte bewahren und über die ‚Übergangszeit‘ hinwegretten und für kommende vernünftigeren Generationen aufbewahren. Ein italienischer Pessimist verwarnte sich einige Male gegen die ‚Übergangszeit‘ und sagte immer wieder ‚Endzeit‘! [...]

Trenks bornierte sich aber und meinte, dass einige dieser ursprünglich natürlich als Verwüstung gedachten, durch die Zeit aber ‚historisierten‘, wie er sich ausdrückte, ‚Inschriften‘ nicht nur erhalten, sondern dass einige wenige, sozusagen säkulare [aussergewöhnlich, herausragend] und singuläre [einmalig], im wahrsten Sinne des Wortes beispielgebende, das heisst oft nachgeschriebene sogar wiederhergestellt und restauriert (!) und unter Schutz gestellt werden sollten.⁸⁶

86 ALOIS BRANDSTETTER, *Altenehrung* (Roman), Salzburg und Wien, 1983; Taschenbuchausgabe, München 1986, S. 16-20.

IV. Das Zeiterleben im Raum

Die Zeit im Raum

Es war in der schottischen Grafschaft Kinross, deren schönster Punkt der Leven-See ist. Mitten im See liegt eine Insel, und mitten auf der Insel, hinter Eschen und Schwarztaannen halb versteckt, erhebt sich ein altes Douglas-Schloss, das in Lied und Sage vielgenannte Lochleven-Castle. Es sind nur Trümmer noch, die Kapelle liegt als ein Steinhauften auf dem Schlosshof, und statt der alten Einfassungsmauer zieht sich Weidengestrüpp um die Insel her; aber der Rundturm steht noch, in dem Queen Mary gefangen sass, die Pforte ist noch sichtbar, durch die Willy Douglas die Königin in das rettende Boot führte, und das Fenster wird noch gezeigt, über dessen Brüstung hinweg die alte Lady Douglas sich beugte, um mit weit vorgehaltener Fackel dem nachzusetzenden Boote den Weg und womöglich die Spur der Flüchtigen zu zeigen.

Wir kamen von Stadt Kinross, die am Ufer des Leven-Sees liegt, und ruderten der Insel zu. Unser Boot legte an derselben Stelle an, an der das Boot der Königin in jener Nacht gelegen hatte, wir schritten über den Hof hin, langsam, als suchten wir noch die Fussspuren in dem hochaufgeschossenen Grase, und lehnten uns dann über die Brüstung, an welcher die alte Lady Douglas gestanden und die Jagd der beiden Boote, des flüchtigen und des nachsetzenden, verfolgt hatte. Dann umfuhren wir die Insel und lenkten unser Boot nach Kinross zurück, aber das Auge mochte sich nicht trennen von der Insel, auf deren Trümmergrau die Nachmittagssonne und eine wehmütigenennbare Stille lag. [...]

Die Jahre, die seit jenem Tag am Leven-See vergangen sind, haben mich in die Heimat zurückgeführt, und die Entschlüsse von damals blieben unvergessen. Ich bin die Heimat durchzogen, und habe sie reicher gefunden, als ich zu hoffen gewagt hatte. Jeder Fussbreit Erde belebte sich und gab Gestalten heraus, und wenn meine Schilderungen unbefriedigt lassen, so werd ich der Entschuldigung entbehren müssen, dass es eine Armut war, die ich aufzuputzen oder

zu vergolden hatte. Eine Fülle, ein Reichtum sind mir entgegengetreten, denen gegenüber ich die bestimmte Empfindung habe, ihrer niemals auch nur annähernd Herr werden zu können.⁸⁷

Theodor Fontane (1819-1898) nennt sein berühmtes, mehrbändiges Werk „Wanderungen durch die Mark Brandenburg“ und gibt damit vor, das Durchqueren einer Landschaft, einer Region zu beschreiben. Erst das eben zitierte Vorwort macht den Leser darauf aufmerksam, dass es dem Autor weniger um Geographisches als vielmehr um Historisches geht. Indem er durch den geographischen Raum wandert, will er den historischen Ereignissen nachspüren, die sich irgendwann in der Vergangenheit an diesen Orten abgespielt haben. Er macht sich also auf, im Raum die Vergangenheit zu entdecken und „findet sie reicher als er zu hoffen gewagt hat“. Selbstverständlich findet er die Geschichten nicht vollumfänglich im Raum, sondern nur Hinweise darauf: ein altes Gebäude, eine Kirche, ein Schloss oder eine Grabplatte mit einer Inschrift. Trotzdem gelingt es dem Dichter, dass der Leser die Orte gleichsam mit ihren Geschichten verwachsen erlebt. Im 17. Jahrhundert haben Landschaftsmaler wie Claude Lorrain (1600-1682) versucht, antike Landschaften, das antike Arkadien, das keiner von ihnen je gesehen hatte, in ihren Bildern wiederzugeben. Dabei hatten sie eine Schwierigkeit zu überwinden: Einer Landschaftsdarstellung kann man zwar die Tages- oder die Jahreszeit ablesen, nicht aber historische Epochen. Ob eine mediterrane Szenerie mit Bäumen, Sträuchern, Hügeln und Felsen, mit einem Flusslauf im Vorder- oder einem Ausblick aufs Meer im Hintergrund antik sei oder aber die aktuelle Gegenwart des Künstlers wiedergäbe, ist durch einen Betrachter nicht zu entscheiden. Dieser zeitliche Aspekt der Darstellung kann also nicht über die Landschaft selbst mitgeteilt werden. Die Maler griffen daher zu zwei Hilfsmitteln: Zum einen belebten sie ihre Bilder mit Staffagefiguren in antiker Kleidung oder Rüstung, zum anderen setzten sie in die Landschaft antike Bauwerke, vornehmlich Tempel. Dieses zweite Hilfsmittel scheint so überzeugend gewesen zu sein, dass die englischen Gartenarchitekten das Motiv auf ihre Landschaftsgärten übertrugen. Auch hier hatten die antikisierenden Tempel die Aufgabe, der

87 THEODOR FONTANE, Vorwort des ersten Bandes der „Wanderungen durch die Mark Brandenburg“, Berlin 1862.

inszenierten Landschaft eine zeitliche Tiefe zu verleihen. Im 18. Jahrhundert wechselten sowohl die Landschaftsmaler als auch die Landschaftsarchitekten von den antiken Gebäuden hinüber zu Ruinen ebensolcher, womit sie den Aspekt der Zeit gleich doppelt in ihr Werk einfügten. Zum einen erinnerten die Ruinen an die Zeit ihrer Erbauung, die Antike, zum anderen standen sie aber auch als stumme Zeugen der zahllosen Jahre ihres allmählichen Zerfalls. Die Zeit war hier also nicht mehr bloss als ein Punkt in der Vergangenheit, der durch die Errichtung des Gebäudes gegeben ist, sondern als ein seit diesem Punkt verstrichenes und bis in die Gegenwart vorstossendes Kontinuum erfahrbar.

Sehr schnell übertrug man diese Erfahrungen von Zeit und Geschichte vor einem Objekt auch auf Gebäude, die nicht als Gartenarchitekturen eigens zu diesem Zweck errichtet worden waren. Echte historische Gebäude – nördlich der Alpen wich man in Ermangelung antiker Objekte auf mittelalterliche Bauten aus – oder gar echte Ruinen weckten zunehmend das Interesse der Gebildeten. So schrieb der preussische Architekt Friedrich Gilly (1772-1800) bereits 1794:

Das Schloss zu Marienburg, in Westpreussen, gewährt dem Beobachter ein vielfaches Interesse. Es ist so merkwürdig von Seiten seiner Architektur, seiner kolossalen kühnen Struktur und eines wirklich grossen einfachen Styls in dieser Art, als es ein wichtiges Denkmal für den Antiquar und für die vaterländischen Begebenheiten ist. [Es folgen zwei Seiten der Missions- und Eroberungsgeschichte Preussens, die am Ende in die Gründung der Marienburg mündet.] So befindet man sich mit ein[em] wirklich grossen Interesse an diesem Ort, der so nahe mit der Geschichte des Vaterlandes zusammenhängt, von welchem aus sich Bildung und mächtige Herrschaft über diese Provinzen verbreitet und welcher als der Grundstein der Rechte angesehen werden kann, welche das brandenburgische Haus, auf die Regierung Preussens besitzt. [...] ⁸⁸

88 FRIEDRICH GILLY, Über die vom Herrn Oberhof-Bauamts-Kondukteur Gilly im Jahr 1794 aufgenommenen Ansichten des Schlosses der deutschen Ritter zu Marienburg in Westpreussen, in: Fritz Neumeyer (Hrsg.), Friedrich Gilly. Essays zur Architektur 1796–1799, Berlin 1997, S. 118 und 120.

Wer Reiseführer oder Reiseprospekte liest, begegnet nicht selten der Aussage, dass man sich in dieser oder jener Stadt, an diesem oder jenem Ort ins Mittelalter oder in irgendeine andere Epoche zurückversetzt fühle. Zeitreisen dieser Art scheinen also zum einen Allgemeingut und zum andern so beliebt geworden zu sein, dass sie als Argument für Reisedestinationen herhalten können. Aber auch in anspruchsvollere Literatur findet sich immer wieder wie selbstverständlich der Sprung von einem Ort in eine vergangene Zeit, in längst vergangene Ereignisse, die sich an diesem Ort abgespielt haben. Es haben also nicht nur Menschen, Staaten, Gesellschaften oder Kulturen ihre Geschichte, sondern auch Orte und diese sei, so behaupten die Werbeprospekte und auch die Dichter, an diesen Orten immer wieder fühl- oder erlebbar:

Die Nacht ist auf den Plätzen Italiens die Zeit der Geschichte. Wenn die Caféterrassen abgeräumt und wenn die Geschäfte für Jeans und Unterhaltungselektronik hinter ihren grauen Eisenläden verschwunden sind, wenn die Marktschirme zusammengeklappt werden und der unablässige Lärm des Strassenverkehrs verstummt, dann ist es plötzlich möglich, die Augen zu heben, die tagsüber durch die Reize und Gefahren der unmittelbaren Umgebung in den Bodenregionen gefangen waren. Nun treten mit stummer Gewalt die mächtigen Wände gleichsam einen Schritt nach vorn. Der Platz wird wieder zu einem grossen leeren Zimmer, zu einem Saal in einem Palast, der die Stadt ist. [...]

Manchmal ist es fast erschreckend, in das Spannungsfeld eines alten Platzes zu treten. In der Nacht kehren die Ansprüche der Geschichte zurück; dem gilt es standzuhalten. Jedes der hochragenden Gebäude spricht von einer anderen grossen Epoche, und es ist, als ob sich im Schutz seines Schattens Tausende von toten Seelen versammeln, die zu anderen Zeiten ihr Leben auf dem Platz und in den Proportionen seiner Ordnung geführt haben. In Italien kann der Druck der Geschichte schwer auf der Gegenwart lasten.⁸⁹

89 MARTIN MOSEBACH, *Die schöne Gewohnheit zu leben*, Darmstadt 1997, S. 184-186 (Italiens Plätze bei Nacht, Teil III).

Architektur und die zeitliche Dimension des Raumes

Spätestens seit dem frühen 19. Jahrhundert werden also historische Gebäude auch als Zeugen vergangener Zeiten, Ereignisse oder Institutionen, gelesen und als das verehrt. Interessanterweise tauchten fast zur gleichen Zeit die ersten Architektur-Stilgeschichten auf, die versuchten, auffällige Architekturmerkmale wie Teilformen und Ornamente mit bestimmten Epochen zu korrelieren, so dass ein Betrachter ein Gebäude nach eingehender Formenanalyse zeitlich einordnen und also datieren konnte. Zunächst richtete sich das Interesse der Stilgeschichtler ausschliesslich auf die grossen Werke der Vergangenheit wie Kathedralen, Kirchen, Schlösser und Paläste. Sie bemühten sich, ihre Differenzierungskriterien laufend zu verfeinern und damit die Präzision ihrer Datierungen zu erhöhen. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts weiteten sie ihren Fokus auf regionale und alltägliche Architekturformen aus.

Die Tatsache, dass heute jedes Gebäude recht präzise zeitlich eingeordnet werden kann, hat zur Folge, dass man Architektur gleichsam als mit zeitlicher Information aufgeladen erlebt. Unabhängig davon, ob man selber in der Lage ist, eine präzise Datierung vorzunehmen oder nicht, wird Architektur als einer gewissen Epoche zugehörig wahrgenommen. Der gebaute Raum erhält dadurch eine zeitliche Dimension, oder besser, viele zeitliche Dimensionen, denn nicht selten verweisen die an einem Ort versammelten Gebäude nicht alle in dieselbe Epoche der Vergangenheit.

Warum wir historische Gebäude zu Denkmälern erklären

Der vorliegende Text verspricht in der Einleitung, nach Gründen und Motiven für das Pflegen von Denkmälern zu suchen. Die vier Hauptkapitel bewegen sich jeweils am Schluss in diese Richtung, ohne jedoch konkret zu werden. Alle vier können für sich allein gewisse Hinweise auf Motive für die Denkmalpflegefähigkeit liefern. Immer bleiben es aber Teilaspekte. Auch sind nicht bei jedem Denkmal alle vier Teilaspekte in gleicher Weise vertreten. Es gibt also nicht den einen Grund, weshalb wir historische Gebäude zu Denkmälern erklären, sondern mehrere Teil motive, die zusammenwirken, sich überlagern oder ergänzen.

Zum Schluss sollen die vier Aspekte hier nochmals zusammengetragen und auf die Denkmalpflegefrage zugespielt werden:

I. Objekte

Indem wir Menschen Häuser bauen, giessen wir unsere Vorstellungen über ein wünschbares Leben und Zusammenleben in die Form, die uns als die geeignetste erscheint. Wir schreiben dabei in die Gebäude ein, was wir für wichtig oder schön und was für zweitrangig oder gar bedeutungslos halten. Historische Gebäude geben damit nicht nur Auskunft über vergangene Werthaltungen, sondern auch über deren Wandel, über einst vorherrschende Sozialstrukturen oder bevorzugte Lebensentwürfe. So betrachtet, macht Denkmalpflege etwas Ähnliches wie ein Archiv oder eine Bibliothek: Sie bewahrt Aussagen über das Leben und die Welt aus vergangener Zeit vor dem Verschwinden und damit vor dem Vergessen. Sie weitet uns damit den Horizont, indem sie gleichzeitig und womöglich in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander unterschiedliche Lebensentwürfe erkennbar bleiben lässt.

Gebäude gehören zudem zu der Gruppe von Artefakten, mit denen wir Menschen emotionale Bindungen eingehen. Es scheint, als würden die Vertreter dieser Gruppe die Eigenschaft besitzen, bei uns positive Empfindungen auszulösen oder Erinnerungen hervorzurufen, so dass sie uns gerade dadurch bedeutsam und wertvoll sind. Unsere Empfindungen bei oder in einem Gebäude nehmen wir als derart konstant wahr, dass wir sie als mit

dem Objekt verbunden erleben. Wir sprechen dann gerne von einer Raum- oder Ortsstimmung. Diese raum- oder ortsspezifischen Stimmungen beeinflussen zu einem wesentlichen Teil unsere Empfindungen von Vertrautheit, Geborgenheit oder Heimat.

Denkmalpflege bedeutet demnach das Erhalten und das möglichst unveränderte „In-die-Zukunft-Führen“ eines lieb gewordenen Objekts oder Raums. Diese lieb gewordenen Objekte oder Räume lassen uns die Welt als vertraut und heimisch erfahren, was sich auf unser alltägliches Wohlbefinden positiv auswirkt.

II. Der Raum

Im Gegensatz zum „mathematischen Raum“ ist der „erlebte Raum“ unendlich vielschichtig mit Bedeutungen und Emotionen ausgestattet und aufgeladen. Architektonisch-räumliche Konstellationen sind Festlegungen hochkomplexer Bedeutungs-, Ordnungs- und Machtsysteme. Da Architekturen in der Regel eine Lebensdauer haben, die ein Menschenleben weit übertrifft, führt ein Bedeutungswandel nur selten zu einer vollständigen Auswechslung. Dies wäre auch gar nicht sinnvoll, denn die neuen Bedeutungszusammenhänge fassen selber auch auf den alten und sind in vielen Fällen erst durch diese überhaupt verstehbar. Historische Architektur, die bereits mehrere Bedeutungsverschiebungen durchgemacht hat, lässt uns also nicht nur überholte historische Zusammenhänge erkennen, sie legt auch den Wandel und noch viel wichtiger, die Herkunft heutiger Bedeutungskonstellationen offen. In einer Welt, deren Architektur dauernd ausgewechselt würde, wüssten die Nutzer nicht, wie sie sich in den Räumen und Gebäuden zu benehmen und zu bewegen haben und was die Räume bedeuten sollen.

Denkmalpflege ist also das Bemühen, die Verstehbarkeit des architektonischen Raumes zu gewährleisten, indem sie historische Macht-, und Ordnungsstrukturen vor dem Verschwinden oder dem Überformtwerden bewahrt, die für das Verständnis heutiger Bedeutungszusammenhänge noch immer wichtig sind. Denkmalpflege wird dadurch zu einem Instrument der Entschleunigung, was ihr viele Gegner denn auch zum Vorwurf machen. Dass Denkmalpflege das Bauen behindert und oftmals sogar

verhindert, ist also nicht einfach eine böswillige Unterstellung von Denkmalpflegegegnern, sondern liegt in einem ihrer Wesenszüge begründet. Die Aufgabe, alte Strukturen vor der Überformung oder Zerstörung zu bewahren ist nur möglich, indem man Bauwilligen gewisse Einschränkungen auferlegt und damit ihre Macht über den Raum beschränkt. Da in der Regel die Mächtigsten für sich beanspruchen, den Raum zu definieren und die darin niedergeschriebenen Strukturen zu prägen, hat es die Denkmalpflege oft mit sehr potenten und auch machtbewussten Kontrahenten zu tun.

III. Die Zeit

Unser Handeln an historischen Gebäuden spiegelt unser Verhältnis zur Vergangenheit oder zu einzelnen Ereignissen in der Vergangenheit wider. Es stecken darin sowohl eine Interpretation des Vergangenen als auch gewisse Erwartungen an das Kommende. Das Erhalten und Pflegen einzelner Objekte ist eine Folge aus einem bewussten und differenzierten Umgang mit der Vergangenheit, denn nur der Vergangenheitsblinde kann stets das Alte dem Neuen opfern. Im Erhalten und Pflegen von Altbauten stecken die Überzeugungen, dass längst nicht alles Neue besser ist als das Alte, dass alles Neue auf dem Alten fusst und dass wir das Alte zwingend brauchen, um Neues zu schaffen.

Wie gesagt, beruht unser Verhältnis zur Vergangenheit und zu historischen Gebäuden stets auf einer Interpretation. Interpretationen sind selten einfach „richtig“ oder „falsch“, vielmehr bestehen sie meist aus nuancenreichen Abstufungen in der Gewichtung von Argumenten, in der Überzeugungskraft von Positionen. So lauert hinter unseren Interpretationen historischer Gebäude immer auch die Gefahr von Fehleinschätzungen, die zu Fehlverhalten führen können. Eine allzu wohlwollende Auffassung des Vergangenen kann beispielsweise dazu verleiten, Unschönheiten, Dissonanzen oder Widersprüche an einem Gebäude zu eliminieren, um damit unserem verkörperten Bild der „guten alten Zeit“ besser zu entsprechen. Die Interpretation eines Objekts als Zeugnis oder Quelle kann dazu verführen, das für wesentlich Gehaltene zu verstärken und damit auch allen anderen Betrachtern als wichtiges Merkmal zu empfehlen. Die Nutzung als Inspirationsquelle oder die Umnutzung kann in eine Vereinnahmung des Historischen für aktuelle

und modische Zwecke münden oder die Verachtung einer historischen Institution schliesslich wird irgendwann zum Abbruch und damit zur Zerstörung eines vielleicht unter einem anderen Gesichtspunkt wichtigen Objekts führen.

Denkmalpflege ist nie ein wertneutrales Erhalten. Selbst die möglichst nah an der historischen Substanz operierende Konservierung ist in ihrem Kern eine Interpretation und also eine von einem Subjekt vorgenommene Einschätzung und Bewertung eines Objekts.

IV. Das Zeiterleben im Raum

Gebäude verweisen auf die Zeit ihrer Entstehung oder auf die Zeit, als sie grundlegend umgebaut und umgeformt worden sind. Ein Gang durch einen bebauten Raum wird damit in gewisser Weise zu einem Gang durch unterschiedliche Zeiten. Historische Gebäude vermögen also einem Ort einen zeitlichen Aspekt zu verleihen, vollmundig ausgedrückt, dem Raum eine vierte Dimension zu eröffnen. Dabei ist zweitrangig, ob der Betrachter genaue Jahreszahlen anzugeben versteht oder bloss über eine vage Ahnung des Gebäudealters verfügt.

Versteht man historische Architektur in dieser Weise, bedeutet sie dem Betrachter primär eine Bereicherung seiner Umwelt. Den Reichtum des Neben- und Ineinanders eines historisch „gewachsenen“ Ortes kann kein Neubau ersetzen. Würde ein Architekt versuchen, historischen Reichtum durch einen entsprechenden Reichtum an neuen Formen zu kompensieren, müsste er kläglich scheitern, weil sein neu entworfener Reichtum erzwungen und aufgepfropft wirken würde. Das Geheimnis liegt darin, dass der Reichtum historischer Strukturen von den Erbauern nicht beabsichtigt worden ist. Zum einen ist er eine Folge des Alters, der Patina und der leicht verwitterten Farben und Materialien, zum andern beruht er auf dem „zufälligen“ Nebeneinander unterschiedlichster Objekte. Denkmalpflege wird damit zu einem Instrument, den Reichtum und die Vielfalt in der vom Menschen gemachten Umwelt zu bewahren. So verstanden rückt sie in die Nähe ähnlicher Schutzbemühungen, wie beispielsweise die Erhaltung der Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren.

Literaturangaben

- Amrein, Ursula (Hrsg.): Das Authentische. Referenzen und Repräsentationen, Zürich: Chronos, 2009.
- Baldinucci, Filippo: Vocabolario toscano dell'arte del disegno, Florenz: Santifranchi, 1681.
- Bernisches Historisches Museum: Jahresbericht 1988.
- Bollnow, Otto Friedrich: Mensch und Raum, Stuttgart 1963.
- Booz, Paul: „Das Münster und seine Gefährdung im Wandel der Zeiten“, in: 75 Jahre Münsterpflege. Freiburger Münsterbauverein 1890–1965, hrsg. von Paul Booz, Freiburg: Münsterbauverein, 1965.
- Brandstetter, Alois: Altenehrung (Roman), Salzburg und Wien, 1983.
- Braunfels, Wolfgang: Abendländische Klosterbaukunst, Köln: DuMont, 1986.
- Burger, Hermann, Schiltgen, 1979.
- Centlivres, Pierre: „Bouddha masqué, femme voilée“, in: Points de vue. Pour Philippe Junod, sous la direction de Danielle Chaperon et Philippe Kaenel, Paris: L'Harmattan, 2003.
- Chladenius, Johann Martin: Allgemeine Geschichtswissenschaft. Mit einer Einleitung von Christoph Friederich und einem Vorwort von Reinhart Kosellek (Klassische Studien zur sozialwissenschaftlichen Theorie, Weltanschauungslehre und Wissenschaftsforschung, hrsg. von Karl Acham, Bd. 3), Wien, Köln, Graz: Hermann Böhlaus Nachf., 1985.
- Diener, Erwin M.: Die Allmacht der Materie. Von der Materie zur Selbstwerdung der Individualität, Berlin: Logos, 2005.
- Duby, George, Le temps des cathédrales. L'art et la société, 1976.
- Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (Hrsg.), Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz, Zürich 2007.
- El-Wakil, Leïla: „Antique versus moderne au début du XVI^e siècle à Rome. La lettre à Léon X“, in: Leïla El-Wakil, Stéphanie Pallini et Lada Umstätter-Mamedova, (dir.), Études transversales. Mélanges en l'honneur de Pierre Vaisse, Lyon: Presses universitaires de Lyon, 2005.
- Ferri, Laurent: „Les intellectuels s'intéressent-ils au patrimoine monumental et architectural? Un siècle de pétitions en France“, in: Livraisons d'histoire de l'architecture, Nr. 5, 1. Semester 2003.

- Focillon, Henri: Lob der Hand (übersetzt von Gritta Baerlocher). Mit einer Einführung von René Huygues über Henri Focillon als Kunsthistoriker (Schriften der Concinnitas im Kunsthistorischen Seminar Basel, hrsg. von Joseph Gantner), Bern: Francke, 1958.
- Fontane, Theodor: Vorwort des ersten Bandes der „Wanderungen durch die Mark Brandenburg“, Berlin 1862.
- Foucault, Michel, Surveiller et punir. La naissance de la prison, 1975.
- Fröhlich, Martin und Müller, Eduard: Rütli, Schillerstein, Telskapelle: Nationaldenkmäler am Urnersee (Schweizerische Kunstführer, Serie 50, Nr. 498), Bern: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, 1991.
- Gamboni, Dario: The Destruction of Art. Iconoclasm and Vandalism since the French Revolution, London: Reaktion Books, 1997 (auch deutsch).
- Germann, Georg, „ Learning from Disneyland“, in: VMS. Mitteilungsblatt des Verbandes der Museen der Schweiz, 52, Juni 1995.
- Germann, Georg: „Le portail principal de la collégiale de Bern“, in: Sculptures hors contexte. Actes du colloque international organisé au Musée du Louvre par le Service culturel le 29 avril 1994, sous la direction scientifique de Jean-René Gaborit (Conférences et colloques du Louvre). Paris: La documentation Française, 1996.
- Germann, Georg: „Les dictionnaires de Félibien et de Baldinucci“, in: La naissance de la théorie de l'art en France (1650–1720). Actes du colloque franco-allemand de 1996, Paris-Nanterre, hrsg. von Christian Michel, in: Revue d'esthétique, 31/32, 1997.
- Germann, Georg: „Raffaels ‚Denkmalpflegebrief‘“, in: Volker Hoffmann mit Jürg Schweizer und Wolfgang Wolters (Hrsg.), Die „Denkmalpflege“ vor der Denkmalpflege. Akten des Berner Kongresses, 30. Juni bis 3. Juli 1999 (Neue Berner Schriften zur Kunst, Bd. 8), Bern etc.: Peter Lang, 2005.
- Germann, Georg : „Respect et piété dans la conservation du patrimoine“, in: Petit précis patrimonial. 23 études d'histoire de l'art offertes à Gaëtan Cassina. Dave Lüthi et Nicolas Bock, dir. (Etudes lausannoises d'histoire de l'art, 7), Lausanne: Edimento, 2008.
- Germann, Georg: Aux origines du patrimoine bâti, Gollion: Infolio, 2009.

- Germann, Oskar Adolf: Über den Grund der Strafbarkeit des Versuchs (Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft, LIII), Diss. iur. Zürich, Aarau: Sauerländer, 1914.
- Gilly, Friedrich: Über die vom Herrn Oberhof-Bauamts-Kondukteur Gilly im Jahr 1794 aufgenommenen Ansichten des Schlosses der deutschen Ritter zu Marienburg in Westpreussen, in: Fritz Neumeyer (Hrsg.), Friedrich Gilly: Essays zur Architektur 1796–1799, Berlin 1997.
- Gurlitt, Cornelius: Über Baukunst (Die Kunst. Sammlung illustrierter Monographien, hrsg. von Richard Muther, Bd. 26), Berlin: Bard, o. J. (1904).
- Heidegger, Martin: Bauen Wohnen Denken, in: Vorträge und Aufsätze, Pfullingen 1954.
- Helm, Petra und Marty, Christian: „Wie reversibel sind restauratorische Maßnahmen“, in: Nachhaltigkeit und Denkmalpflege. Beiträge zu einer Kultur der Umsicht, hrsg. von Marion Wohlleben und Hans-Rudolf Meier (ID Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege an der ETH Zürich, Bd. 24, Zürich: vdf Hochschulverlag, 2003.
- Hubel, Achim: Denkmalpflege. Geschichte, Themen, Aufgaben. Eine Einführung, Stuttgart 2006.
- Hugo, Victor: Der Glöckner von Notre-Dame (franz. Originaltitel: Notre-Dame de Paris), 1831.
- Huse, Norbert: „Bedürfnisse nach Geschichte“, in: Naturschutz und Denkmalpflege. Wege zu einem Dialog im Garten, hrsg. von Ingo Kowarik, Erika Schmidt, Brigitt Sigel (Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege an der ETH Zürich, 18), Zürich: vdf Hochschulverlag, 1998.
- ICOMOS (Hrsg.): „Document de Nara sur l’authenticité“, in: Nara Conference on Authenticity, November 1–6, 1994. Working Papers collected by ICOMOS, International Council on Monuments and Sites / Conférence de Nara sur l’authenticité, 1er–6 novembre 1994. Documents de travail rassemblés par ICOMOS, Conseil international des monuments et des sites, o. O. u. J..
- Kant, Immanuel: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, 1785.
- Kant, Immanuel: Kritik der praktischen Vernunft, 1788.
- Kant, Immanuel: Kritik der Urteilskraft, 1790.

- Kant, Immanuel: Über Pädagogik [autorisierte Vorlesungsnachschrift], 1803.
- Keller, Gottfried: Die drei gerechten Kammacher, in: Die Leute von Seldwyla, Zürich 1856.
- Lamla, Jörn: „Authentizität im kulturellen Kapitalismus. Gedanken zur, konsumistischen‘ Subjektformation der Gegenwart“, in: Das Authentische 2009.
- Laugier, Marc-Antoine: Essai sur l’architecture, Paris 1753. (dt. Das Manifest des Klassizismus, übersetzt von Hanna Böck, Artemis Verlag Zürich und München 1989).
- Lemaire, Raymond: „Authenticité et patrimoine monumental“, in: Conference on Authenticity 1994.
- Leniaud, Jean-Michel: L’Utopie française. Essai sur le patrimoine. Préface de Marc Fumaroli, Paris: Mengès, 1992.
- Lübbe, Hermann: Geschichtsphilosophie. Verbliebene Funktionen, Jenaer Philosophische Vorträge und Studien Nr. 2, Erlangen und Jena: Verlag Palm & Enke, 1993.
- Magirus, Heinrich: „Der Wiederaufbau zerstörter Baudenkmäler – dargestellt an der Wiederherstellung von vier Dresdner Monumenten: Zwinger, Oper, Residenzschloß und Frauenkirche“, in: Denkmalpflege heute 1996.
- Magirus, Heinrich: Die Dresdner Frauenkirche von George Bähr. Entstehung und Bedeutung (Denkmäler deutscher Kunst), Berlin: Deutscher Verlag für Kunstwissenschaft, 2005.
- Meyer-Rath, Anne: „Zeit-nah, Welt-fern? Paradoxien in der Prädikalisierung von immateriellem Kulturerbe“, in: Prädikat „Heritage“. Wertschöpfungen aus kulturellen Ressourcen, Dorothee Hemme, Markus Tauschek, Regina Bendix, Hrsg., Berlin: Lit Verlag, 2007.
- Mörsch, Georg: „Denkmalwerte“, in: Die Denkmalpflege als Plage und Frage. Festgabe für August Gebessler, hrsg. von Georg Mörsch und Richard Strobel, München, Berlin: Deutscher Kunstverlag, 1989.
- Mosebach, Martin: Die schöne Gewohnheit zu leben, Darmstadt 1997.
- Nipperdey, Thomas: „Der Kölner Dom als Nationaldenkmal“, in: Religion – Kunst – Vaterland. Der Kölner Dom im 19. Jahrhundert, hrsg. von Otto Dann, Köln: Bachem, 1983.

- Panofsky, Erwin, Gothic Architecture and Scholasticism, 1951.
- Petzet, Michael (Hrsg.): International Charters for Conservation and Restoration. 2nd edition with an Introduction, München: Lipp, 2004.
- Reinle, Adolf: Das stellvertretende Bildnis. Plastiken und Gemälde von der Antike bis ins 19. Jahrhundert, Zürich, München: Artemis, 1984.
- Rousseau, Jean-Jacques: Emil oder über Erziehung, 1762.
- Ruskin, John: Die Sieben Leuchter der Baukunst. Übersetzt von Wilhelm Schoellermann (John Ruskin, Ausgewählte Werke in vollständiger Übersetzung, Bd. 1), Leipzig: Eugen Diederichs, 1900.
- Schlögel, Karl: Im Raume lesen wir die Zeit. Über Zivilisationsgeschichte und Geopolitik, Frankfurt a. M. 2006.
- Schmid, Alfred A.: „Das Authentizitätsproblem“, in: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 42, 1985.
- Schmid, Alfred A.: „Die Charta von Venedig“, in: Denkmalpflege heute. Akten des Berner Denkmalpflegekongresses Oktober 1993, hrsg. von Volker Hoffmann und Hans Peter Autenrieth (Neue Berner Schriften zur Kunst, hrsg. von Oskar Bächtelmann, Norberto Gramaccini, Volker Hoffmann, 1), Bern etc.: Peter Lang, 1996.
- Schmid, Patrizia: „Organentnahme an Verstorbenen“, in: Uni Nova, Wissenschaftsmagazin der Universität Basel 103, Juli 2006 (Zusammenfassung der Diss. iur. Univ. Basel).
- Schneeberger, Ursula: Der Gerechtigkeitsbrunnen in Bern. Eine Interpretation. Ungedruckte Lizentiatsarbeit im Fach Kunstgeschichte, Universität Bern, Juli 1998.
- Schneeberger, Ursula: „Zuo berschirmen die gerechtikeytt, (...) un wer allen fürsten leytt. Staat, Krieg und Moral im Programm der Berner Figurenbrunnen“, in: Berns mächtige Zeit. Das 16. und 17. Jahrhundert neu entdeckt, hrsg. von André Holenstein, Bern: Schulverlag und Stämpfli, 2006.
- Schopenhauer, Arthur: Die beiden Grundprobleme der Ethik, behandelt in zwei akademischen Preisschriften, 1840.
- Sturm, Eva: Konservierte Welt. Museum und Musealisierung, Berlin: Reimer, 1991.
- Schubiger, Benno: „Period Rooms als museographische Gattung: Historische Zimmer in Schweizer Museen“, in: Zeitschrift für

- schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte, 66, 2009.
- Stovel, Herb: „Notes on Authenticity“, in: Conference on Authenticity in Relation to the World Heritage Convention. Preparatory Workshop, Bergen, Norway 31 January to 2 February 1994. Workshop Proceedings edited by Knut Einar Larsen and Nils Marstein, published by Riksantikvaren (Directorate for Cultural Heritage), Norway, o. O.: Tapir Forlag, 1994.
 - Taylor, Charles: Das Unbehagen an der Moderne, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1995.
 - Ulfing, Alexander: Lexikon der philosophischen Begriffe, Wiesbaden: Fourier, 1997.
 - Wibiral, Norbert: „Denkmal und Interesse“, in: Wilfried Lipp (Hrsg.), Denkmal – Werte – Gesellschaft. Zur Pluralität des Denkmalsbegriffs, Frankfurt a. M., New York: Campus Verlag, 1993.



Berner
Fachhochschule